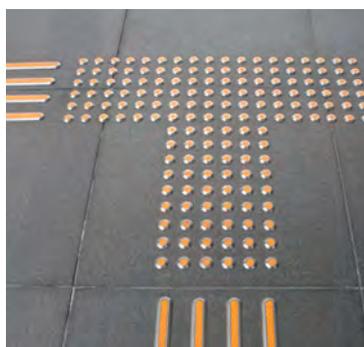




Wegweiser für Menschen mit Behinderung

1. Ausgabe 2010



Vorbemerkung und Angaben zur Zugänglichkeit

Der Wegweiser für Menschen mit Behinderung ist im September 2010 in seiner ersten Auflage erschienen. Die zehn Kapitel der Broschüre enthalten viele Informationen für Menschen mit Behinderung und das Stichwortverzeichnis hilft Ihnen bei der Themensuche.

Zur besseren Lesbarkeit wurde beispielsweise auf eine kontrastreiche Gestaltung geachtet sowie eine größere Schrift ausgewählt.

Alle genannten Institutionen wurden mit Angaben zur Zugänglichkeit veröffentlicht, sofern diese für das Angebot von Bedeutung sind. Mit Hilfe von Symbolen werden die Angaben zur Zugänglichkeit zusätzlich hervorgehoben. Die Informationen wurden von den Institutionen selbst angegeben.

Die Broschüre wurde mit großer Sorgfalt erstellt, aber sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für die Angaben kann keine Gewähr übernommen werden.

Mit Anregungen oder Ergänzungswünschen können Sie sich gerne an das Amt für soziale Sicherung und Integration wenden, von dem diese Broschüre herausgegeben wird.

Ihre Ansprechpartnerinnen sind:

Heike Bergenthun und **Uschi Kieninger**
Öffentlichkeitsarbeit
Telefon **89-2 59 29** und **89-2 58 90**

Ilona Hartmann
Behindertenkoordination
Telefon **89-9 52 20**

1



2



3



Der Zugang ist ohne Hilfestellung, zum Beispiel für Menschen im Rollstuhl, möglich. Das heißt, der Eingang ist ebenerdig oder über eine Rampe erreichbar. Die Türen öffnen sich automatisch. Ein vorhandener Aufzug ist barrierefrei.



EG Der Eingang ist ebenerdig oder über eine Rampe erreichbar, es gibt keine Automattüren oder barrierefreien Aufzüge.



WC Behindertengerechte Toilette ist vorhanden.



P Behindertenparkplatz ist vorhanden.



Es gibt taktile Leitlinien oder Aufmerksamkeitsfelder für sehbehinderte oder blinde Menschen.



Spezielle Angebote oder Hilfen für Menschen mit Hörbehinderung sind vorhanden.



Zusatzangebote, wie zum Beispiel Leihrollstuhl oder Rufsäule für persönliche Assistenz, sind vorhanden.

Inhalt

4



5



6



7



8



9



10



Vorwort des Oberbürgermeisters	5
Grußwort des Beirats für Menschen mit Behinderung	7
Düsseldorfer Wohlfahrtsverbände	8
1 Beirat für Menschen mit Behinderung	10
2 Beratung und Information	14
3 Hilfe und Unterstützung im Alltag	36
4 Nachteilsausgleiche und andere soziale Leistungen	48
5 Schwerbehindertenausweis und Merkzeichen	66
6 Wohnen	74
7 Kinder, Jugendliche und Familie	86
8 Ausbildung, Studium und Beruf	104
9 Freizeit, Ferien und Mobilität	112
10 Wissenswertes von A – Z	128
Stadtplan der Innenstadt mit Parkplätzen und Toiletten	138
Stichwortverzeichnis	146

Vorwort des Oberbürgermeisters



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in unserem Alltag und in der Arbeitswelt sind noch viele Verbesserungen nötig, damit Menschen mit Behinderung gleichberechtigt und selbstbestimmt ihr Leben führen können. Die Gleichstellung und Integration von Menschen mit Behinderung und der Abbau von Barrieren sind wichtige Ziele der Landeshauptstadt Düsseldorf.

Barrierefreiheit soll sich in Düsseldorf zu einem selbstverständlichen Standard entwickeln und zwar nicht nur im öffentlichen Bereich, sondern auch in der Privatwirtschaft. Auch wenn nicht alles von heute auf morgen umgesetzt werden kann, wollen wir auf dieses Ziel doch mit aller Kraft hinarbeiten.

Wer gut informiert ist, kann wichtige Hilfen in Anspruch nehmen, die den Alltag erleichtern und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Es ist jedoch nicht immer einfach, sich in der Vielzahl der Angebote zurechtzufinden. Der neue Wegweiser für Menschen mit Behinderung möchte deshalb einen Überblick über das umfangreiche Hilfesystem geben und eine erste Orientierung bieten. Der Wegweiser richtet sich an Düsseldorferinnen und Düsseldorfer mit Behinderung genauso wie an Angehörige und Freunde.

Ihr



Dirk Elbers

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf

Grußwort des Beirats für Menschen mit Behinderung



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft und die selbstbestimmte Lebensführung sind grundlegende Ziele des Behindertengleichstellungsgesetzes.

Die Barrierefreiheit ist für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unverzichtbar. Der Beirat für Menschen mit Behinderung knüpft hier an und setzt sich für die Belange der Betroffenen ein. Impulse und Anregungen gibt er an Verwaltung und Politik weiter. Er trägt so dazu bei, dass die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung im Alltag berücksichtigt werden.

Es gibt zahlreiche soziale Leistungen und Angebote für Menschen mit einem Handicap, die eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft erleichtern. Ich freue mich deshalb sehr, dass der vorliegende Wegweiser Antworten auf viele wichtige Fragen gibt, wie zum Beispiel:

Wer hilft bei der Suche nach einer geeigneten Wohnform?

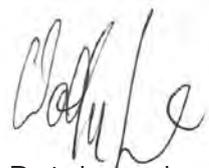
Welche Dienste bieten Unterstützung im Alltag?

Wie kann der Arbeitsplatz behindertengerecht ausgestattet werden?

Welche finanziellen Hilfen gibt es?

Wer bietet barrierefreies Reisen an?

Damit ist dieser Wegweiser für Menschen mit Behinderung in Düsseldorf, aber auch für deren Angehörige, eine wertvolle Unterstützung und Orientierungshilfe.



Ratscherr Janetzki

1. Vorsitzender des Beirats für Menschen mit Behinderung

Düsseldorfer Wohlfahrtsverbände



Die Freien Wohlfahrtsverbände stehen in nahezu allen Lebensbereichen als helfende Partner zur Seite. Ihre Dienste und Einrichtungen umfassen ein breites Spektrum – dazu gehört auch die Hilfe für Menschen mit Behinderung.

Wenn Sie in den Kapiteln des Wegweisers ein für Sie wichtiges Thema nicht finden, können Sie sich auch an die Düsseldorfer Wohlfahrtsverbände wenden.

Düsseldorfer Wohlfahrtsbände

Arbeiterwohlfahrt Düsseldorf

Liststraße 2
40470 Düsseldorf
Telefon: **60 02 51 00**
Fax: 60 02 50 95
info@awo-duesseldorf.de
www.awo-duesseldorf.de

Caritasverband Düsseldorf

Hubertusstraße 5
40219 Düsseldorf
Telefon: **1 60 20**
Fax: 16 02 11 40
info@caritas-duesseldorf.de
www.caritas-duesseldorf.de

Der Paritätische Düsseldorf

Ernst-Abbe-Weg 50
40589 Düsseldorf
Telefon: **94 60 00**
Fax: 9 46 00 10
duesseldorf@paritaet-nrw.org
www.duesseldorf.paritaet-nrw.org

Deutsches Rotes Kreuz

Kölner Landstraße 169
40591 Düsseldorf
Telefon: **22 99 20 00**
Fax: 22 99 27 04
info@drk-duesseldorf.de
www.drk-duesseldorf.de

Diakonie in Düsseldorf

Platz der Diakonie 1–4
40233 Düsseldorf
Telefon: **7 35 30**
Fax: 7 35 32 00
info@diakonie-duesseldorf.de
www.diakonie-duesseldorf.de

Jüdische Gemeinde Düsseldorf

Zietenstraße 50
40476 Düsseldorf
Telefon: **46 91 20**
Fax: 48 51 56
info@jgdus.de
www.jgd.de



Der Beirat für Menschen mit Behinderung ist eine Interessenvertretung, die in Düsseldorf Politik und Verwaltung in Behindertenfragen berät. Auch ist der Beirat direkter Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger.

Wissenswertes zum Beirat und wie Sie zu seinen Mitgliedern Kontakt aufnehmen können, wird Ihnen nachfolgend vorgestellt.

Beirat für Menschen mit Behinderung

1

Ziele und Aufgaben	12
Gründung und Zusammensetzung	12
Öffentliche Sitzungen	12
Mitarbeit im Beirat	13

Ziele und Aufgaben

Die Mitglieder des Beirats setzen sich ehrenamtlich für die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung ein. Sie beraten zum Beispiel die Ausschüsse des Rates und die städtischen Ämter. Ziel ist, dass die Belange von Menschen mit Behinderung bei städtischen Entscheidungen berücksichtigt werden. Die Mitglieder arbeiten überparteilich und sie sind an keine Weisungen gebunden. Der Beirat befasst sich mit vielen Themen, wie zum Beispiel den Verbesserungsmöglichkeiten im öffentlichen Nahverkehr oder der schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen.

Bürgerinnen und Bürger können sich jederzeit mit Problemen und Anregungen an den Beirat für Menschen mit Behinderung wenden.

Gründung und Zusammensetzung

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 13. Dezember 2007 die Satzung zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung beschlossen. Rat und Verwaltung formulieren darin, wie sie die Belange der Menschen mit Behinderung wahren und ihre Beteiligung an der Entwicklung zu einer barrierefreien Stadt sicherstellen wollen.

Auf Grundlage von § 1 Absatz 2 der Satzung wurde ein Beirat für Menschen mit Behinderung eingerichtet. Die Mitglieder werden für fünf Jahre benannt. Sie kommen aus Behinderten- und Selbsthilfeorganisationen, Ratsfraktionen, der Liga Wohlfahrt, Arbeitskreisen des Beirats, dem Seniorenbeirat und der Verwaltung.

Öffentliche Sitzungen

Die öffentlichen Sitzungen des Beirats finden mindestens zweimal im Jahr im Düsseldorfer Rathaus statt. In den Sitzungen werden die Arbeitsergebnisse des Beirats vorgestellt, Fachvorträge gehört, geplante Projekte der Stadt Düsseldorf erläutert und vieles mehr.

Bürgerinnen und Bürger können an den Sitzungen teilnehmen und anschließend ihre Fragen an die Beiratsmitglieder stellen.

Die Sitzungstermine, Tagesordnungen und Niederschriften werden im Internet unter www.duesseldorf.de/behindertenbeirat veröffentlicht oder können in der Geschäftsstelle, Telefon **89-2 58 58**, erfragt werden.

Düsseldorfer Rathaus

Marktplatz 2, 1. Obergeschoss

-
- Aufzug im Innenhof, Behinderten-WC, Behindertenparkplätze am Burgplatz, Gebärdensprachdolmetscher, drahtloses Sprachübertragungssystem für schwerhörige Menschen
-



Mitarbeit im Beirat

Engagierte Bürgerinnen und Bürger können in den sogenannten Runden Tischen **Bauen, Verkehr, Kommunikation** sowie **Kinder, Jugendliche und Familie** mitarbeiten. Diese sind Arbeitskreise des Beirats und tagen in der Regel viermal im Jahr.

Menschen mit Behinderung, Vertreterinnen und Vertreter aus Behindertenorganisationen und Fachleute aus der Verwaltung erarbeiten bei diesen Treffen Vorschläge, wie ein barrierefreies Düsseldorf gestaltet werden kann. Vorbereitet werden auch Stellungnahmen, zum Beispiel zu Baumaßnahmen. Für die Bereiche **Gesundheit und Soziales, Wohnen und Behinderung, Arbeit und Bildung** werden noch Runde Tische gegründet.

Die Geschäftsstelle des Beirats gibt gerne weitere Informationen und schickt auf Wunsch die Broschüre des Gremiums zu. Diese kann auch auf der Internetseite abgerufen werden.

Im Kapitel **Beratung und Information** (unter **Vereine und sonstige Organisationen**) sind die Organisationen, die Mitglied im Beirat oder in seinen Arbeitskreisen sind, aufgeführt.

**Amt für soziale Sicherung und Integration
Geschäftsstelle des Beirats
für Menschen mit Behinderung
Willi-Becker-Allee 8
40227 Düsseldorf**

Telefon **89-2 58 58**

Fax **89-2 95 39**

behindertenkoordination@duesseldorf.de

www.duesseldorf.de/behindertenbeirat

Sprechzeiten:

nach Vereinbarung

- barrierefreier Eingang und Aufzug, Behinderten-WC, Behindertenparkplätze, taktile Leitlinien, Wickelraum





Rat und Hilfe bieten in Düsseldorf viele Beratungsstellen an. Träger sind oftmals Kirchen, Verbände, Vereine oder die Landeshauptstadt Düsseldorf.

In alphabetischer Reihenfolge werden Ihnen wichtige Ansprechpartner vorgestellt, die Rat geben, unterstützen oder einfach nur ein offenes Ohr für Ihre Probleme haben.

Beratungsangebote für Familien sind im Kapitel **Kinder, Jugendliche und Familie** aufgeführt.

Beratung und Information

AIDS-Beratung	16
Ambulanz für Gewaltopfer	16
Beratung für behinderte, alte und chronisch kranke Menschen	17
Beratung für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung	18
Beratung für Menschen mit Sprach- oder Stimmstörung	20
Beratung für Schwangere	20
Beratung für schwerhörige und gehörlose Menschen	22
Beratung für Senioren	23
Beratung in Lebenskrisen	23
Bezirkssozialdienst	24
Demenz-Servicezentrum	24
Gemeinsame Servicestelle	25
Humangenetische Beratung	25
Krebsberatung	26
Pflegebüro	26
Rechtliche Betreuung und Vorsorge	27
Schlaganfall-Büro	29
Seelsorge	29
Selbsthilfe-Service-Büro	30
Sozialpsychiatrischer Dienst	31
Verbraucherzentrale	31
Vereine und sonstige Organisationen	32

AIDS-Beratung

Die AIDS-Beratung des Gesundheitsamtes berät und betreut HIV-Infizierte, AIDS-Kranke und ihre Angehörigen. Sie klärt über Ansteckungsrisiken auf und kennt die Behandlungszentren in Düsseldorf. Sie informiert auch über andere sexuell übertragbare Infektionskrankheiten, wie zum Beispiel Hepatitis. Die Beratung ist vertraulich, anonym und kostenlos.

**Gesundheitsamt
AIDS-Beratung
Kölner Straße 180
Nebengebäude, 1. Etage
40227 Düsseldorf**

Telefon 89-9 26 63

Fax 89-3 26 63

aidsberatung@duesseldorf.de

www.duesseldorf.de/gesundheitsamt/aidsberatung/

Testsprechstunde:

Montag, Mittwoch und Donnerstag von 12.30 bis 14 Uhr, jeden 2. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr (außer Schulferien NRW) sowie nach telefonischer Vereinbarung

- Treppenstufen, auf Wunsch kann die Beratung in einem barrierefrei zu erreichenden Raum stattfinden



Ambulanz für Gewaltopfer

Gewaltopfer, Zeugen von Gewalt und deren Angehörige können sich an das qualifizierte und erfahrene Team der Ambulanz für Gewaltopfer wenden. Sie erhalten dort schnelle und kompetente Beratung. Bei der Beantragung von Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz wird gerne geholfen. Die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym.

**Gesundheitsamt
Ambulanz für Gewaltopfer
Willi-Becker-Allee 10
40227 Düsseldorf**

Telefon 89-9 53 68

Fax 89-3 26 64

gewaltopferberatung@duesseldorf.de

www.duesseldorf.de/gesundheit/gewaltopfer

Termine:

nach Vereinbarung

Sprechzeiten für die Anmeldung:

Montag bis Mittwoch von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr,
Donnerstag von 9 bis 10 Uhr und von 13 bis 18 Uhr, Freitag von 8 bis 16 Uhr

- ebenerdiger Eingang, Aufzug, Behinderten-WC, Behindertenparkplätze, Wickelraum im Haus

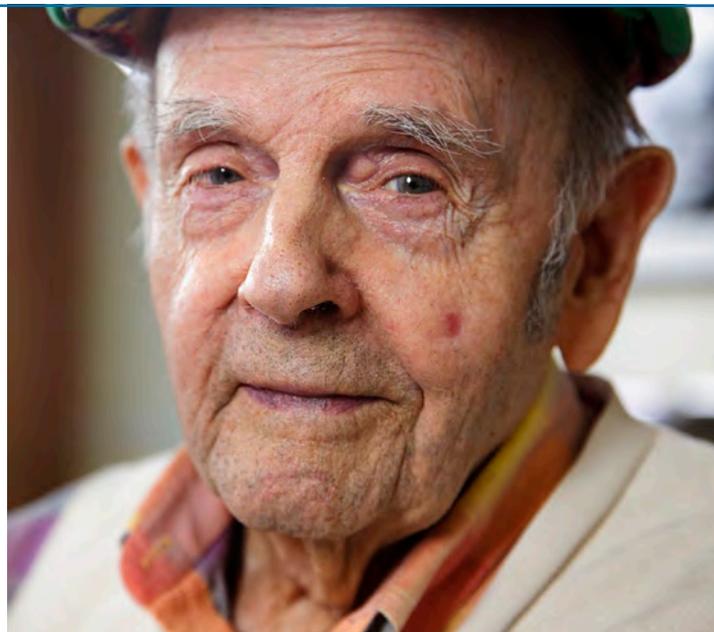


Beratung für behinderte, alte und chronisch kranke Menschen

Wenn behinderte, alte und chronisch kranke Menschen Hilfe bei den alltäglichen Dingen des Lebens benötigen, können sie oder ihre Angehörigen sich an die Beratungsstelle des Gesundheitsamtes wenden.

Sie werden zum Beispiel beraten, welche medizinischen und pflegerischen Hilfsmittel den Alltag trotz Behinderung erleichtern und welche finanziellen Hilfen beantragt werden können. Auf Wunsch wird bei der Antragstellung geholfen.

Die Beratungsstelle arbeitet mit allen städtischen Dienststellen, Krankenkassen und den Einrichtungen der medizinischen Versorgung zusammen. Gerne wird auch ein Hausbesuch vereinbart.



**Gesundheitsamt
Beratungsstelle für behinderte,
alte und chronisch kranke Menschen
Kölner Straße 180
40227 Düsseldorf**

Telefon **89-9 26 81**

Fax **89-3 26 81**

behindertenberatung@duesseldorf.de

www.duesseldorf.de/gesundheit/hilfen/beratungsstelle

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 15.30 Uhr,
Freitag von 7.30 bis 13.30 Uhr

- barrierefreier Eingang und Aufzug, Rampe, Behinderten-WC, Behindertenparkplätze, Wickelraum, Treppenlift, Leihrollstühle, Rufsäule für persönliche Assistenz





Beratung für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung

Die Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) und das Amt für soziale Sicherung und Integration unterstützen Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Sie helfen zum Beispiel bei der Suche nach der richtigen Wohnform oder informieren über Freizeitangebote. Gemeinsam mit allen Beteiligten wird ein persönlicher Hilfeplan erstellt. Die Beratungsstellen kennen den Weg der Kostenregelung und wissen, welche Unterlagen benötigt werden.

**Amt für soziale Sicherung und Integration
Beratung und Hilfeplanverfahren
für Menschen mit geistiger
oder mehrfacher Behinderung
Willi-Becker-Allee 8
40227 Düsseldorf**

Telefon **89-9 53 58**

Fax **89-2 90 99**

soziale-sicherung@duesseldorf.de

www.duesseldorf.de

Stichwort: mehrfach behindert

Beratungstermine:

nach Vereinbarung

- barrierefreier Eingang und Aufzug, Behinderten-WC, Behindertenparkplätze, taktile Leitlinien, Wickelraum



KoKoBe

Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsangebote für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung

www.kokobe-duesseldorf.de

KoKoBe Flingern
In der Gemeinde Leben gGmbH
und AWO Vita gGmbH
Erkrather Straße 107
40233 Düsseldorf

Telefon **6 02 07 10**

Fax **6 01 96 61**

gabriele.nischann@igl-duesseldorf.de

Sprechzeiten:

Mittwoch von 9 bis 11 Uhr
und Donnerstag von 15 bis 17 Uhr

- Eingang ebenerdig,
Behinderten-WC, Behindertenparkplatz



KoKoBe Kaiserswerth
Kaiserswerther Diakonie
Geschwister-Aufricht-Straße 2
40489 Düsseldorf

Telefon **4 09 33 44**

Fax **4 09 31 20**

kokobe@kaiserswerther-diakonie.de

Sprechzeiten:

Mittwoch von 17 bis 19 Uhr
und Freitag von 10 bis 12 Uhr

KoKoBe Düsseldorf
Lebenshilfe Düsseldorf e. V.
Grunerstraße 46
40239 Düsseldorf

Telefon **61 69 16 16**

Fax **61 69 16 10**

hampe@lebenshilfe-duesseldorf.de

Sprechzeiten:

Montag von 15 bis 18 Uhr
und Donnerstag von 10 bis 13 Uhr

- behindertengerechter Aufzug

KoKoBe Wersten
Lebenshilfe Düsseldorf e. V.
Ernst-Abbe-Weg 50
40589 Düsseldorf

Telefon **5 83 97 07**

Fax **5 83 98 88**

freibert@lebenshilfe-duesseldorf.de

Sprechzeiten:

Dienstag von 10 bis 12 Uhr
und Freitag von 14 bis 16.30 Uhr

- Rampe, behindertengerechter Aufzug,
Behinderten-WC, Behindertenparkplatz



Beratung für Menschen mit Sprach- oder Stimmstörung

Es gibt viele Ursachen für Sprachstörungen. Bei Kindern sind sie eine ernstzunehmende Gefahr für ihre geistige und seelische Entwicklung. Für Erwachsene bedeuten Sprachstörungen einen schmerzlichen Einschnitt bei der Bewältigung ihres Alltags.

Der Logopädische Dienst des Gesundheitsamtes berät kostenlos und bietet Untersuchungen an. Er arbeitet zum Beispiel mit Ärzten, der Uniklinik und anderen Dienststellen zusammen.

Bei kleinen Kindern sind Entwicklungsrückstände oft nur mit speziellen Untersuchungsmethoden festzustellen, die von Fachambulanzen durchgeführt werden können. Informationen dazu stehen im Kapitel **Kinder, Jugendliche und Familie**.

**Gesundheitsamt
Logopädischer Dienst
Willi-Becker-Allee 10
40227 Düsseldorf**

Telefon **89-9 53 88**

logopaedie@duesseldorf.de

www.duesseldorf.de/gesundheit/hilfen/logopaedie

Termine:

nach Vereinbarung

- ebenerdiger Eingang, Aufzug, Behinderten-WC, Behindertenparkplätze, Wickelraum im Haus



Beratung für Schwangere

Schwangerenberatung

In der Schwangerenberatung des Gesundheitsamtes werden Fragen rund um die Schwangerschaft und Geburt beantwortet.

Die Beratungsstelle informiert zum Beispiel über Sozialleistungen, wie Erziehungsgeld oder Kindergeld, und über familienrechtliche Aspekte, wie zum Beispiel Vaterschaftsanerkennung oder Sorgerecht.

In finanziellen Notsituationen können Gelder aus der Bundesstiftung **Mutter und Kind-Schutz des ungeborenen Lebens** vermittelt werden.

Beratung bei vorgeburtlichen Untersuchungen

Schwangere und Angehörige können sich auch zur Pränataldiagnostik (vorgeburtliche Untersuchungen im Rahmen der Schwangerenvorsorge) beraten lassen. Mit vorgeburtlichen Untersuchungen wird die Entwicklung des Kindes kontrolliert und es können Fehlentwicklungen erkannt werden.

Werdende Eltern müssen sich entscheiden, wie sie mit dem Angebot vorgeburtlicher Untersuchungen umgehen und welche Untersuchungen gegebenenfalls in Frage kommen. Ein auffälliges Untersuchungsergebnis kann sehr belastend sein und wichtige Entscheidungen für das zukünftige Leben müssen getroffen werden. Die Beratungsstelle informiert über die verschiedenen Untersuchungsmethoden und steht beratend zur Seite.

Schwangerschaftskonflikt-Beratung

Die Schwangerschaftskonflikt-Beratung ist eine Pflichtberatung, die vor einem Schwangerschaftsabbruch durchgeführt werden muss. Sie soll schwangeren Frauen helfen, die individuell richtige Entscheidung zu treffen. Die jeweilige Lebenssituation steht bei der Beratung im Mittelpunkt. Die Beratung ist wertneutral und unabhängig von religiösen Anschauungen.

Die Beratungsstelle des Gesundheitsamtes ist berechtigt, die notwendige Beratungsbescheinigung für einen Schwangerschaftsabbruch auszustellen. Es werden auch Gespräche nach einem Schwangerschaftsabbruch angeboten.

Neben dem Gesundheitsamt gibt es in Düsseldorf noch viele weitere Beratungsstellen für Schwangere. Sie sind in der Broschüre **Schwanger in Düsseldorf** aufgeführt. Die Broschüre ist kostenlos und kann über das Gesundheitsamt bezogen oder im Internet unter www.duesseldorf.de/gleichstellung/download/schwanger_rot.pdf heruntergeladen werden.



Gesundheitsamt
Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Lebenskrisen, Gewaltopfer
Willi-Becker-Allee 10
40227 Düsseldorf

Telefon **89-9 26 64**

Fax **89-3 26 64**

schwangerschaftskonfliktberatung@duesseldorf.de

www.duesseldorf.de/gesundheit/beratungsstelle_schwangerschaftskonflikte

Termine:

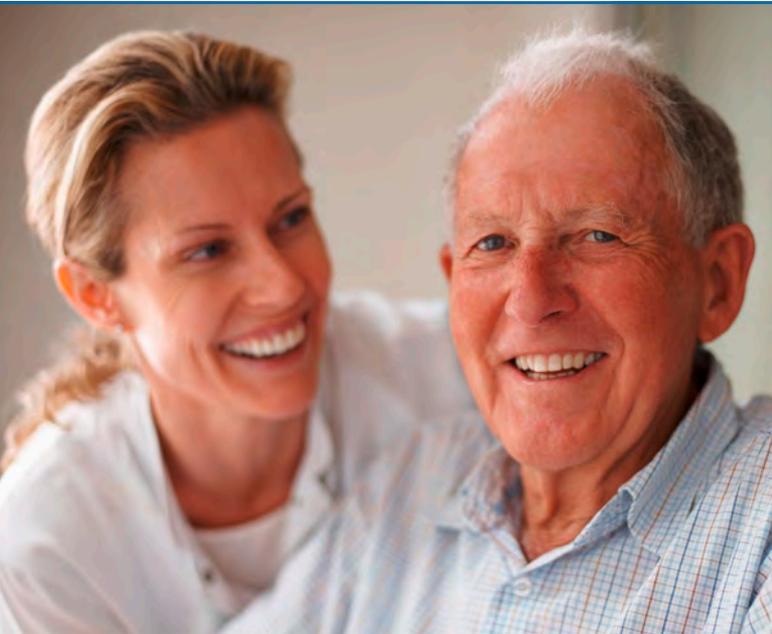
nach Vereinbarung

Sprechzeiten für die Anmeldung:

Montag bis Mittwoch von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8 bis 10 Uhr und von 13 bis 18 Uhr, Freitag von 8 bis 16 Uhr

- ebenerdiger Eingang, Aufzug, Behinderten-WC, Behindertenparkplätze, Wickelraum





Beratung für schwerhörige und gehörlose Menschen

Die Sozialberatung richtet sich an gehörlose, schwerhörige oder spät ertaubte Menschen und ihre Angehörigen. Sie hilft bei der Lösung von Problemen und informiert über Angebote für Menschen mit Hörbeeinträchtigung. Hierzu gehören zum Beispiel Gebärdensprachkurse. Auf Wunsch werden Dolmetscher, ehrenamtliche Helfer und Kontaktpersonen vermittelt.

Caritasverband Düsseldorf
**Sozialberatung für gehörlose
und schwerhörige Menschen**
Klosterstraße 88
40211 Düsseldorf

Telefon **16 02 21 78**

Fax **16 02 21 42**

kathrin.kluge@caritas-duesseldorf.de oder
tanja.mueller@caritas-duesseldorf.de

Beratungstermine:

nach Vereinbarung

- Rollstuhllift, Klingel, Aufzug,
Behinderten-WC



Beratung für Senioren

In Düsseldorf gibt es ein breit gefächertes Hilfeangebot für ältere Menschen und viele Möglichkeiten, aktiv und fit zu bleiben. Die Seniorenberatung beantwortet Fragen zum Hilfesystem, zum Wohnen im Alter, zu Freizeitangeboten, zum ehrenamtlichen Engagement und zu vielem mehr.

Einen Überblick über die zahlreichen Angebote für ältere Menschen gibt die Broschüre **Wegweiser für Ältere und Junggebliebene**, die bei der Seniorenberatung bestellt werden kann. In dieser Broschüre werden zum Beispiel die „zentren plus“ vorgestellt, die bürgernah in jedem Düsseldorfer Stadtbezirk zu finden sind. Sie beraten individuell und persönlich zu allen Fragen rund um das Leben im Alter und sind ein Treffpunkt im Stadtbezirk mit Freizeit-, Gesundheits-, Kultur- und Bildungsangeboten.

**Amt für soziale Sicherung und Integration
Senioren- und Pflegeberatung
Willi-Becker-Allee 8
40227 Düsseldorf**

Telefon **899 899 9**

Fax **89-2 93 92**

seniorenberatung@duesseldorf.de

www.duesseldorf.de/senioren

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 9 bis 17 Uhr,
Freitag von 9 bis 16 Uhr und nach
Vereinbarung, auch samstags

- barrierefreier Eingang und Aufzug,
Behinderten-WC, Behindertenparkplätze,
taktile Leitlinien, Wickelraum



Beratung in Lebenskrisen

Das Gesundheitsamt berät in schwierigen Lebenssituationen und bei Problemen in der Partnerschaft. Die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch auch anonym. Alle Mitarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht.

**Gesundheitsamt
Beratungsstelle für Schwangerschafts-
konflikte, Partnerprobleme und
Lebenskrisen
Willi-Becker-Allee 10
40227 Düsseldorf**

Telefon **89-9 26 64**

Fax **89-3 26 64**

lebens-paarberatung@duesseldorf.de

[www.duesseldorf.de/gesundheit/
beratungsstelle_schwangerschaftskonflikte](http://www.duesseldorf.de/gesundheit/beratungsstelle_schwangerschaftskonflikte)

Termine:

nach Vereinbarung

Sprechzeiten für die Anmeldung:

Montag bis Mittwoch von 8 bis 12 Uhr
und von 13 bis 16 Uhr, Donnerstag von
9 bis 10 Uhr und von 13 bis 18 Uhr,
Freitag von 8 bis 16 Uhr

- ebenerdiger Eingang, Aufzug,
Behinderten-WC, Behindertenparkplätze,
Wickelraum



Bezirkssozialdienst

Der Bezirkssozialdienst hilft bei persönlichen und familiären Sorgen weiter. Er berät in schwierigen Alltagssituationen, gibt Hilfestellung bei der Erziehung oder wenn das Kind unter einer seelischen Störung leidet.

Er informiert über Versorgungs- und Betreuungsmöglichkeiten bei Pflegebedürftigkeit und vieles mehr. Er hat Kontakt zu Kindertagesstätten, Schulen und anderen wichtigen Einrichtungen und Beratungsstellen.

Den Bezirkssozialdienst gibt es gut erreichbar in jedem Düsseldorfer Stadtbezirk.

Jugendamt
Soziale Dienste
Willi-Becker-Allee 7
40227 Düsseldorf

Telefon/Zentrale **89-91**

Fax **89-3 26 64**

jugendamt@duesseldorf.de

www.duesseldorf.de/jugendamt/fam/sd

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag von 10 bis 12 Uhr
und von 14 bis 16 Uhr

Demenz-Servicezentrum

Demenz ist häufig ein Tabuthema. Das führt dazu, dass Wissen über die Erkrankung und ihren Verlauf fehlt, Familienangehörige die Grenzen ihrer eigenen Belastbarkeit überschreiten, Pflege- und Therapieangebote nicht ausreichend bekannt sind.

Das Demenz-Servicezentrum vernetzt Hilfeangebote, organisiert Fortbildungen, plant Projekte für Demenzkranke, gibt Informationen zum Krankheitsbild und vermittelt Beratungs- und Hilfeangebote.

Amt für soziale Sicherung und Integration
Demenz-Servicezentrum Nordrhein-
Westfalen Region Düsseldorf
Willi-Becker-Allee 8
40227 Düsseldorf

Telefon **89-2 22 28**

Fax **89-2 93 89**

demenz-servicezentrum@duesseldorf.de

www.duesseldorf.de/demenz

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr
und nach Vereinbarung

- barrierefreier Eingang und Aufzug, Behinderten-WC, Behindertenparkplätze, taktile Leitlinien, Wickelraum



Gemeinsame Servicestelle

Die Gemeinsame Servicestelle bietet Menschen mit Behinderungen einen für sie zugeschnittenen Beratungs- und Koordinationsservice in den Bereichen **medizinische Rehabilitation, Teilhabe am Arbeitsleben** und **Leben in der Gemeinschaft** an. Die Servicestelle kennt die Zuständigkeiten und hilft bei der Antragstellung. Die Beratung ist kostenlos, trägerübergreifend und neutral.

**Gemeinsame Servicestelle für Rehabilitation
Deutsche Rentenversicherung Rheinland
Königsallee 71
40215 Düsseldorf**

Telefon **9 37 29 07**
9 37 22 17
9 37 22 67

Fax **9 37 30 85**

service-zentrum.duesseldorf@drv-rheinland.de

www.deutsche-rentenversicherung-rheinland.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch von 7.30 bis 15 Uhr,
Donnerstag von 7.30 bis 18 Uhr,
Freitag von 7.30 bis 13 Uhr

Termine:

nach Vereinbarung

- barrierefreier Eingang und Aufzug, Behinderten-WC, Behindertenparkplatz



Humangenetische Beratung

Das Universitätsklinikum Düsseldorf bietet eine humangenetische Beratung an. Die Humangenetik beschäftigt sich mit dem Erbgut des Menschen. Die Beratungsstelle hilft bei Problemen im Zusammenhang mit einer erblich bedingten Erkrankung oder Entwicklungsstörung und klärt persönliche Fragen. Für die Beratung ist eine ärztliche Überweisung notwendig.

**Universitätsklinikum Düsseldorf
Institut für Humangenetik und
Anthropologie
Gebäude 23.12, Ebene 03
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf**

Telefon **8 11 23 55**

Fax **8 11 25 38**

www.uniklinik-duesseldorf.de/humangenetik

Termine:

nach Vereinbarung

- Rampe, Aufzug, Behindertenparkplatz, Wickelraum



Krebsberatung

Eine Krebserkrankung verändert die gesamte Lebenssituation tiefgreifend. Neben den körperlichen Belastungen entwickeln sich vielerlei Ängste und Sorgen. Wie geht es jetzt weiter? Was passiert, wenn ich nicht mehr arbeiten kann? Wie rede ich mit meinen Kindern oder Angehörigen? In Situationen wie diesen suchen viele Betroffene Rat und Unterstützung.

Qualifizierte psychosoziale Beratung und Hilfestellung bietet die Beratungsstelle für Krebserkrankte und Angehörige mit Sitz in Düsseldorf-Bilk. Das Angebot ist kostenlos, vertraulich und steht jedem offen, der Hilfe benötigt – sei es im Zuge der eigenen Krankheitsbewältigung oder im Umgang mit erkrankten Angehörigen.

**Krebsberatung Düsseldorf
für Erkrankte und Angehörige
Fleher Straße 1
40223 Düsseldorf**

Telefon **1 57 60 99 80**

info@krebsberatungduesseldorf.de

www.krebsberatungduesseldorf.de

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch von 9 bis 13 Uhr,
Dienstag von 11 bis 17 Uhr, Donnerstag von
13.30 bis 17 Uhr und nach Vereinbarung

- ebenerdiger Eingang, Behindertenparkplatz



Pflegebüro

Wer pflegebedürftig ist, kann in Düsseldorf auf ein umfassendes Angebot an Dienstleistungen zurückgreifen. Das Pflegebüro informiert über den Düsseldorfer Pflegemarkt, zur Pflegeversicherung, zu den im Einzelfall sinnvollsten Formen der Pflege und zu finanziellen Fragen. Das Pflegebüro hilft, eine auf die persönlichen Wünsche und Bedürfnisse zugeschnittene Lösung zu finden.

Die Beratung ist neutral und unabhängig von wirtschaftlichen Interessen. Unter www.duesseldorf.de/senioren/pflege können die Dienstleistungsangebote im Pflegebereich abgerufen sowie Preise und Leistungen verglichen werden. Auf Wunsch schickt das Pflegebüro einen Ausdruck dieser Internetseiten auch gerne zu.

**Amt für soziale Sicherung und Integration
Pflegebüro
Willi-Becker-Allee 8
40227 Düsseldorf**

Telefon **899 899 8**

Fax **89-2 93 92**

pflegebuero@duesseldorf.de

www.duesseldorf.de/senioren

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 9 bis 17 Uhr,
Freitag von 9 bis 16 Uhr und
nach Vereinbarung, auch samstags

- barrierefreier Eingang und Aufzug,
Behinderten-WC, Behindertenparkplätze,
taktile Leitlinien, Wickelraum



Rechtliche Betreuung und Vorsorge

Das Amtsgericht kann einen Betreuer bestellen, wenn eine Person ihre Angelegenheiten aufgrund einer psychischen Erkrankung oder körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ganz oder teilweise nicht regeln kann.

Die Betreuungsstelle des Jugendamtes berät in allen Fragen des Betreuungsrechts, unter welchen Voraussetzungen eine Betreuung eingeleitet werden kann und bei der Auswahl eines Betreuers. Sie informiert über Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen und Betreuungsverfügungen.

Unterschriften auf Vorsorgevollmachten oder Betreuungsverfügungen können gegen eine Gebühr von 10 Euro beglaubigt werden. Bevollmächtigte werden in ihrer Tätigkeit unterstützt.



**Jugendamt
Betreuungsstelle
Willi-Becker-Allee 7
40227 Düsseldorf**

Telefon/rechtliche Betreuung **89-9 89 59**

Telefon/Vorsorgevollmacht, Patienten-
und Betreuungsverfügung **89-9 99 89**

betreuungsstelle@duesseldorf.de

www.duesseldorf.de

Stichwort: Betreuungsstelle

Termine:

nach Vereinbarung

- barrierefreier Eingang und Aufzug, Rampe, Behinderten-WC, Behindertenparkplätze, taktile Leitlinien, Wickelraum



Beratung und Information geben auch die nachfolgend genannten Betreuungsvereine.

**Betreuungsverein
der Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Düsseldorf e. V.
Schlossallee 12 c
40229 Düsseldorf**

Telefon **60 02 53 80**
gunnar.born@awo-duesseldorf.de

**Betreuungsverein
des Deutschen Roten Kreuzes
Kreisverband Düsseldorf e. V.
Kölner Landstraße 169
40591 Düsseldorf**

Telefon **22 99 12 49**
jutta.sahr-jaedke@drk-duesseldorf.de

**Betreuungsverein
der Diakonie in Düsseldorf e. V.
Platz der Diakonie 1
40233 Düsseldorf**

Telefon **7 35 33 92**
klaus.niel@diakonie-duesseldorf.de

Termine:

nach Vereinbarung

- barrierefreier Zugang



**Betreuungsverein
der Lebenshilfe e. V.
Kölner Landstraße 251
40591 Düsseldorf**

Telefon **75 06 96**
kal@lebenshilfe-nrw.de

**Betreuungsverein
des Sozialdienstes Katholischer
Frauen und Männer e. V.
Ulmenstraße 67
40476 Düsseldorf**

Telefon **4 69 61 86**
betreuungen@skfm-duesseldorf.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und
von 13 bis 17 Uhr, Freitag von 9 bis 13 Uhr

**Verein für Soziale Betreuung
in Düsseldorf e. V.
Ernst-Abbe-Weg 50
40589 Düsseldorf**

Telefon **9 44 00 12**
norbert.bester@verein-soziale-betreuung.de

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung

- barrierefreier Zugang



Schlaganfall-Büro

In Düsseldorf erleiden jährlich über 2.000 Menschen einen Schlaganfall. Die meisten trifft es völlig unvorbereitet. Nahezu die Hälfte könnte verhindert werden, wenn Warnsignale und Risikofaktoren ernst genommen und sofort geeignete Therapiemaßnahmen eingeleitet würden.

Das Team des Schlaganfall-Büros bietet individuelle Beratungsgespräche an und informiert über die Warnsignale eines Schlaganfalls, schnelle und effektive Akutversorgung, Gesundheitsrisiken, die zum Schlaganfall führen können und die Schlaganfall-Selbsthilfe. Bei Bedarf wird im Gesundheitsamt ein umfassender Rehabilitationsplan erarbeitet.

**Gesundheitsamt
Schlaganfall-Büro
Willi-Becker-Allee 10
40227 Düsseldorf**

Telefon **89-9 66 54**

Fax **89-2 93 84**

schlaganfallbuero@duesseldorf.de

www.duesseldorf.de/gesundheit/schlaganfall

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr

- ebenerdiger Eingang, Aufzug, Behinderten-WC, Behindertenparkplätze, Wickelraum im Haus



Seelsorge

Menschen mit Behinderung können sich mit ihren Sorgen und Problemen auch an die Seelsorgen der Kirchen wenden. Die Beratung der Telefonseelsorge erfolgt vertraulich und anonym. Wegen intensiver Beratungsgespräche ist die Telefonseelsorge nicht immer beim ersten Versuch zu erreichen.

Telefonseelsorge

Telefon **0800.111 02 11**

0800.111 02 22

www.telefonseelsorge.de

Sprechzeiten:

rund um die Uhr

**Blinden- und Sehbehindertenseelsorge
der Evangelischen Kirche im Rheinland
Pastor Holger Johansen
Am Kreuzberg 5
40489 Düsseldorf**

Telefon **58 98 98**

24-Stunden-Anrufbeantworter **1 71 11 10**

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag von 7.30 bis 12 Uhr

blindenseelsorge@ekir.de

**Katholische Seelsorge für Menschen mit
psychischen Erkrankungen, Hörschädigung,
geistiger und mehrfacher Behinderung
Kliniken der Heinrich-Heine-Universität
Dr. Wolfgang Reuter
Bergische Landstraße 2
40629 Düsseldorf**

Telefon **9 22 29 10**

wolfgang.reuter@lvr.de

www.behindertenseelsorge.de

Selbsthilfe-Service-Büro

Wer eine Selbsthilfegruppe sucht oder selbst gründen möchte, kann sich an das Selbsthilfe-Service-Büro als Koordinierungsstelle der Düsseldorfer Selbsthilfebewegung wenden. Das Selbsthilfe-Service-Büro berät individuell und vertraulich.

Es hilft bei der Wahl der richtigen Selbsthilfegruppe. Gründer einer Selbsthilfegruppe werden pädagogisch und organisatorisch unterstützt. Im Bereich der chronischen Erkrankungen und Behinderungen gibt es in Düsseldorf zu folgenden Themen Selbsthilfegruppen und -vereine:

Krankheitsbezogene Selbsthilfegruppen

- Erkrankungen der inneren Organe
- Hauterkrankungen
- Atemwegserkrankungen
- Muskel-, Gelenk- und Knochenerkrankungen
- Krebserkrankungen
- Infektionserkrankungen
- Neurologische Erkrankungen
- Suchtkrankheiten
- Psychische Erkrankungen

Selbsthilfegruppen für Menschen mit Behinderung

- Körperbehinderungen
- Sinnesbehinderungen
- Sprachbehinderungen
- Geistige Behinderungen

**Gesundheitsamt
Selbsthilfe-Service-Büro
Kölner Straße 180
40227 Düsseldorf**

Telefon **89-9 22 44**

selbsthilfeservicebuero@duesseldorf.de

www.duesseldorf.de/gesundheit/selbsthilfe

www.selbsthilfenetz.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr,

Mittwoch von 14 bis 18 Uhr

- barrierefreier Eingang und Aufzug, Rampe, Behinderten-WC, Behindertenparkplätze, Wickelraum, Treppenlift, Leihrollstühle, Rufsäule für persönliche Assistenz



Sozialpsychiatrischer Dienst

Der Sozialpsychiatrische Dienst unterstützt psychisch kranke Menschen und ihre Angehörige in Krisen. Er hilft in einem persönlichen und vertraulichen Gespräch, Lösungen zu finden. Es werden auch Gesprächsgruppen und offene Treffs angeboten. Auf Wunsch werden Hausbesuche durchgeführt. Eine Vermittlung an Fachberatungsstellen, Fachärzte, Psychotherapeuten und Kliniken ist möglich.

Der Sozialpsychiatrische Dienst hat Außenstellen in Unterrath, Benrath und Bilk/Friedrichstadt.

**Gesundheitsamt
Sozialpsychiatrischer
und Neurologischer Dienst
Willi-Becker-Allee 10
40227 Düsseldorf**

Telefon	89-9 53 91
Fax	89-2 90 94

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 16 Uhr,
Freitag von 8.30 bis 15 Uhr

- ebenerdiger Eingang, Aufzug, Behinderten-WC, Behindertenparkplätze, Wickelraum im Haus



Verbraucherzentrale

Die Verbraucherzentrale bietet gegen Kosten-erstattung aktuelle Ratgeber, Informationsmaterialien zu wichtigen Verbraucherthemen und eine Infothek mit Testergebnissen an.

Persönliche Beratung findet nach Terminvereinbarung zum Beispiel in Versicherungsfragen, zur Altersvorsorge, zu den Themen Schulden, Umwelt, Energie, Gesundheit und in rechtlichen Angelegenheiten statt. Die Beratungen sind kostenpflichtig.

**Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen
Beratungsstelle Düsseldorf
Heinz-Schmöle-Straße 17
40227 Düsseldorf**

Telefon	7 10 64 90
---------	-------------------

Fax	71 06 49 11
-----	--------------------

duesseldorf@vz-nrw.de

www.vz-nrw.de/duesseldorf

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von
9.30 bis 13 Uhr und von 14 bis 18.30 Uhr,
Dienstag und Freitag von 9.30 bis 15 Uhr

- ebenerdiger Eingang, Rampe, Behinderten-WC





Vereine und sonstige Organisationen

In Düsseldorf gibt es viele Vereine und Organisationen, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderung einsetzen. Sie informieren, beraten zu rechtlichen Fragen, bieten Treffen für den gemeinsamen Austausch an, helfen beim Einstieg ins Arbeitsleben und vieles mehr.

Oftmals sind sie aus einer Selbsthilfegruppe entstanden und die Ansprechpartner arbeiten ehrenamtlich von zu Hause aus (siehe auch unter **Selbsthilfe-Service-Büro**).

Die nachfolgend genannten Organisationen sind beispielhaft aufgeführt.

**AIDS-Hilfe Düsseldorf e. V.
Johannes-Weyer-Straße 1
40225 Düsseldorf**

Telefon **77 09 50**

Fax **7 70 95 27**

info@duesseldorf.aidshilfe.de

www.duesseldorf.aidshilfe.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 10 bis 13 Uhr
und von 14 bis 18 Uhr, Freitag von
10 bis 13 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

Persönliche Beratungstermine:

nach Vereinbarung

-
- Treppenstufen, Rollstuhlbühne, Aufzug, Behinderten-WC
-



autismus Rhein-Wupper e. V.
Gerresheimer Straße 20b
40721 Hilden

Telefon **02103.5 28 78**

Fax **02103.58 29 16**

atz.hilden@gmx.de

www.autismus-zentrum-hilden.de

Telefonische Fachberatung,
auch für Düsseldorfer Bürger:

Montag von 8 bis 9 Uhr

Telefon **0173.7 86 33 47**

- elektrischer Türöffner, barrierefreier Aufzug, Behinderten-WC, Behindertenparkplätze, Wickelraum



Katholisches Blindenwerk NRW
Stadtgruppe Düsseldorf
Beedstraße 54
40468 Düsseldorf

Telefon **42 93 20**

Fax **4 24 96 54**

blindenwerk.duesseldorf@onlinehome.de

Sprechzeiten:

nach Bedarf

- Treppenstufen, transportable Rampe

Frauenberatungsstelle Düsseldorf e. V.
Ackerstraße 144, im Hof
40233 Düsseldorf

Telefon **68 68 54**

Fax **67 61 61**

info@frauenberatungsstelle.de

www.frauenberatungsstelle.de

Telefon-Beratung:

Montag und Mittwoch von 14 bis 18 Uhr,
 Dienstag, Donnerstag und Freitag
 von 10 bis 14 Uhr,

Frauen-Krisentelefon:

täglich von 10 bis 22 Uhr

Persönliche Beratungstermine:
nach Vereinbarung

- Eingang barrierefrei, Aufzug, Behinderten-WC, Behindertenparkplatz, Wickelraum, Leihrollstühle



Die nachfolgend aufgeführten Organisationen sind Mitglied im Beirat für Menschen mit Behinderung oder in seinen Arbeitskreisen:

Allgemeiner Blindenverein Düsseldorf e. V.
Am Wehrhahn 75
40211 Düsseldorf

Telefon **36 77 76 93**
Fax **36 77 76 89**
blindenverein.ddorf@gmx.de
www.blindenverein-duesseldorf.de

**Arbeitsgemeinschaft
der Vereine behinderter und chronisch
kranker Menschen Düsseldorf e. V.**
Ludwig-Erhard-Allee 17
40227 Düsseldorf

Telefon **6 02 64 07**
info@arge-behindertenvereine.de
www.arge-behindertenvereine.de

**Deutscher Schwerhörigenbund
Düsseldorf e. V.**
Himmelgeister Straße 107
40225 Düsseldorf

Telefon **31 33 91**
Fax **01212.5 10 24 21 54**
DSBDuesseldorf@web.de
www.schwerhoerigen-netz.de/DSBDuesseldorf

Lebenshilfe Düsseldorf e. V.
Grunerstraße 46 (Besucheradresse)
40239 Düsseldorf

Telefon **6 16 91 60**
Fax **61 69 16 10**
mail@lebenshilfe-duesseldorf.de
www.lebenshilfe-duesseldorf.de

Pro Retina Deutschland e. V.
**Selbsthilfevereinigung von Menschen
mit Netzhautdegenerationen**
Regionalgruppe Düsseldorf
Am Strasserfeld 19
40627 Düsseldorf

Telefon **20 18 19**
Fax **2 09 70 39**
ed.po@t-online.de
www.pro-retina.de

**Selbsthilfegruppe für Sehbehinderte
Düsseldorf 1991 e. V.
Grimmstraße 32
40235 Düsseldorf**

Telefon 6 79 93 25

Fax 6 79 93 25

w.schnepershoff@gmx.de

www.sehbehinderung.de/duesseldorf

**Sozialverband Deutschland e. V.
Kreis Düsseldorf
Steinstraße 35
40210 Düsseldorf**

Telefon 13 12 70

Fax 13 52 45

info@sovd-duesseldorf.de

www.sovd-duesseldorf.de

**Sozialverband VdK
Kreisverband Düsseldorf
Fürstenwall 132
40217 Düsseldorf**

Telefon 38 41 20

Fax 3 84 12 66

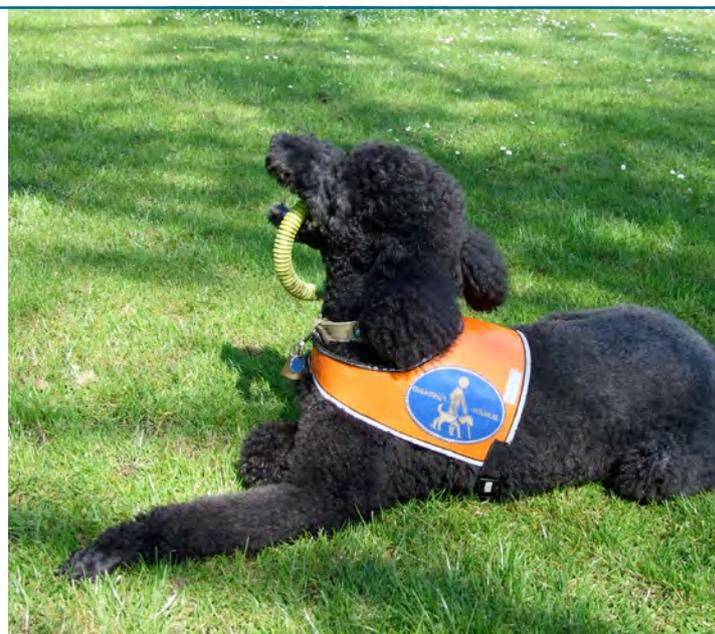
kv-duesseldorf@vdk.de

www.vdk.de/kv-duesseldorf

**Stadtverband der Gehörlosen
Düsseldorf e. V.
Himmelgeister Straße 107
40225 Düsseldorf**

Fax 15 41 29 und 3 17 94 27

stadtverb.geh.duesseldorf@gmx.de



Wegweiser für Menschen mit Behinderung

**Verein für Körper-
und Mehrfachbehinderte e. V.
Am Schönenkamp 110
40599 Düsseldorf**

Telefon 7 49 82 12

www.lv-nrw-km.de

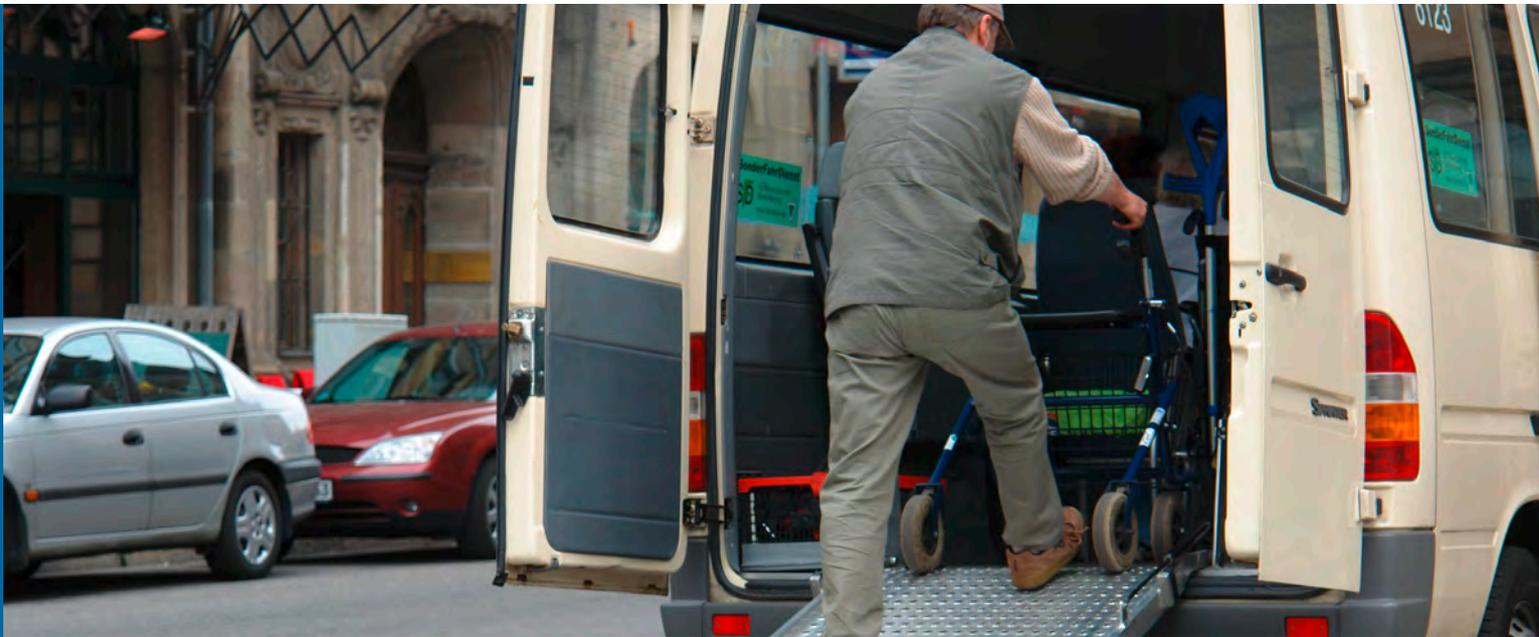
**Zentrum Selbstbestimmtes Leben
Düsseldorf e. V.
Postfach 10 55 55
40046 Düsseldorf**

Telefon 8 28 07 38

Fax 8 28 07 43

info@zsl-duesseldorf.de

www.zsl-duesseldorf.de



Menschen mit Behinderung benötigen in ihrem Alltag oftmals Hilfe. Pflegende Angehörige überschreiten häufig die Grenzen ihrer Belastbarkeit und brauchen Unterstützung. Informieren Sie sich in diesem Kapitel über die Angebote, die bei der Bewältigung des Alltags helfen.

Im Internet können unter www.duesseldorf.de/senioren/pflege die Dienstleistungsangebote im Pflegebereich abgerufen sowie Preise und Leistungen verglichen werden. Das Pflegebüro sendet Ihnen auf Wunsch diese Seiten auch gerne zu.

Hilfe und Unterstützung im Alltag

Ambulante Pflegedienste	38
Außer-Haus-Service des Einwohnermeldeamtes	38
Begleitservice der Rheinbahn	38
Fahrdienst für Menschen mit Behinderung	39
Familientlastende Dienste	40
Hausnotruf	41
Hauswirtschaftliche Dienste	42
Hilfe für pflegende Angehörige	42
Kurzzeitpflege und häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson	42
Hilfsmittel und Rollstuhlwerkstatt	43
Lieferdienste	44
Mahlzeitendienste	44
Persönliche Assistenz	45
Tagespflege- und Nachtpflege	46
Pflege-Notruf-Zentrale	47
Kontakt zum Pflegebüro	47

Ambulante Pflegedienste

Bei Pflegebedürftigkeit sind ambulante Pflegedienste eine wichtige und oft notwendige Unterstützung, um im Alltag zurechtzukommen. Sie helfen zum Beispiel bei der täglichen Körperpflege und bieten hauswirtschaftliche Hilfen an. Die rund 90 Pflegedienste in Düsseldorf werden von den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und von privaten Unternehmen angeboten.

Es empfiehlt sich, vor Abschluss eines Vertrages mit einem Pflegedienst verschiedene Angebote zu vergleichen. Der Vertrag sollte alle Leistungen mit Preisen, Kündigungszeiten und besondere Vereinbarungen beinhalten. Pflegedienste rechnen nach der Art der erbrachten Leistung ab und nicht nach Stundensätzen.

Nähere Informationen, auch zu den finanziellen Leistungen aus der Pflegeversicherung, gibt das Pflegebüro. Die Kontaktdaten stehen am Ende dieses Kapitels auf Seite 47.

Die ambulanten Pflegedienste sind im Internet unter www.duesseldorf.de/senioren, Rubrik **Angebote im Überblick** abrufbar.

Außer-Haus-Service des Einwohnermeldeamtes

Bürgerinnen und Bürger, die in ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkt sind und keine Hilfe von anderen haben, können den Außer-Haus-Service des Einwohnermeldeamtes für folgende Dienstleistungen in Anspruch nehmen: Verlängerung des Personalausweises, Ausstellung einer Lebensbescheinigung für Rentenzwecke, Anmeldung von Ehejubiläen, Ausstellung und Änderung von Lohnsteuerkarten, An-, Ab- und Ummeldungen.

Amt für Einwohnerwesen Außer-Haus-Service

Telefon **89-9 76 54**

Terminvereinbarung:

Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16 Uhr
und Freitag von 7.30 bis 13.30 Uhr

Begleitservice der Rheinbahn

Die Rheinbahn bietet eine kostenlose Begleitung an für alle, die sich bei ihrer Fahrt mit Bus oder Bahn eine Unterstützung wünschen. Wer möchte, kann sich von zu Hause abholen und bis zum Zielort bringen lassen.

Der Begleitservice hilft beim Ein- und Aussteigen und beim Kauf der Fahrkarte. Der Service kann von Montag bis Freitag zwischen 7.30 und 19 Uhr genutzt werden. Anmeldungen nimmt die Rheinbahn zwei bis drei Tage vor der geplanten Fahrt telefonisch entgegen.

Rheinbahn AG Begleitservice

Telefon **5 82 34 56**

Fahrdienst für Menschen mit Behinderung

Der Fahrdienst richtet sich an gehbehinderte Menschen, die öffentliche Verkehrsmittel und normale Taxen nicht nutzen können. Spezialfahrzeuge oder Schwenksitztaxen machen den Arztbesuch, den Einkauf oder das Treffen mit Freunden einfach und erleichtern den Alltag.

Nutzen können dieses Angebot Düsseldorfer Bürgerinnen und Bürger, bei denen das Merkzeichen **aG** im Schwerbehindertenausweis eingetragen ist. Eine Ausnahme kann gemacht werden, wenn wegen der Schwere der Gehbehinderung öffentliche Nahverkehrsmittel oder Taxen ohne Schwenksitz nicht benutzt werden können. Ob die Ausnahme greift, prüft das Gesundheitsamt.

Das Besondere beim Behindertenfahrdienst ist, dass er als freiwillige Leistung von der Landeshauptstadt Düsseldorf angeboten wird und unabhängig von Einkommen und Vermögen in Anspruch genommen werden kann. Der Besitz eines steuerbegünstigten PKW schließt allerdings die Nutzung des Behinderfahrdienstes aus.

Fragen, wie oft der Behindertenfahrdienst genutzt werden kann und welche weiteren Details zu beachten sind, werden im Amt für soziale Sicherung und Integration beantwortet.

**Amt für soziale Sicherung und Integration
Behindertenfahrdienst
Willi-Becker-Allee 8
40227 Düsseldorf**

Telefon **89-9 54 26**

Fax **89-3 54 26**

soziale-sicherung@duesseldorf.de

www.duesseldorf.de

Stichwort: Behindertenfahrdienst

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr

- barrierefreier Eingang und Aufzug, Behinderten-WC, Behindertenparkplätze, taktile Leitlinien, Wickelraum



Familientlastende Dienste

Familientlastende Dienste richten sich mit ihren Angeboten an Familien mit behinderten Angehörigen. Art und Umfang der Hilfen werden auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmt. Die Angebote umfassen zum Beispiel die stundenweise Betreuung des Kindes, so dass die Familie Zeit findet, sich zu erholen.

Die Dienste beraten auch zu den finanziellen Leistungen, die aus der Kranken- und Pflegeversicherung oder im Rahmen der Eingliederungshilfe beantragt werden können.

Educon GmbH, Graf-Recke-Stiftung
Karin Springob
Talstraße 5
40723 Hilden

Telefon **02103.9 76 61 82**
Fax **02103.58 29 16**
karin.springob@educon.de
www.educon.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr,
Hausbesuche sind möglich

- Treppenstufe, Eingang mit Türöffner, Zugang über Terrasse möglich, Behindertenparkplätze



ISB Ambulante Dienste gGmbH
Michael Salz
Linienstraße 70
40227 Düsseldorf

Telefon **7 88 14 47**

Fax **7 80 28 47**

salz@isb-ggmbh.de

www.isb-ggmbh.de

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag von 8 bis 16.30 Uhr,
Freitag von 8 bis 14.30 Uhr,
Hausbesuche sind möglich

- Eingang ebenerdig mit elektrischem Türöffner, Aufzug, Behinderten-WC



Kaiserswerther Diakonie
TANDEM-Assistenzdienste
Thomas Alt
Geschwister-Aufricht-Straße 2
40489 Düsseldorf

Telefon **4 09 31 93**

Fax **4 09 31 20**

tandem@kaiserswerther-diakonie.de

www.kaiserswerther-diakonie.de

Termine:

nach Vereinbarung,
Hausbesuche sind möglich

- Eingang ebenerdig, barrierefreier Aufzug, Behinderten-WC, Wickelraum



Trägerverein ambulanter Hilfsdienste e. V.
Isabelle Kongehl
Ludwig-Erhard-Allee 18
40227 Düsseldorf

Telefon **7 80 21 21**

Fax **7 88 15 25**

traegerverein@arcor.de

www.traegerverein.de

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag von 8 bis 15 Uhr,
 Freitag von 8 bis 14 Uhr, Hausbesuche sind
 möglich, Termine auch nach Vereinbarung

- Eingang ebenerdig mit elektrischem Türöffner, Behinderten-WC, Behindertenparkplätze, Leihrollstuhl



autismus Rhein-Wupper e. V.
Familientlastender Dienst
für Menschen mit Autismus
Anke Rockel
Gerresheimer Straße 20 b
40721 Hilden

Telefon/Zentrale **02103.58 29 15**
oder 02103.5 28 78

Fax **02103.58 29 16**

atz.hilden@gmx.de

www.autismus-zentrum-hilden.de

Sprechzeiten, auch für Düsseldorfer Bürger:

Montag von 9 bis 12 Uhr und
 von 14 bis 16 Uhr

- elektrischer Türöffner, barrierefreier Aufzug, Behinderten-WC, Behindertenparkplätze, Wickelraum



Hausnotruf

Mit dem Hausnotruf kann Tag und Nacht Hilfe gerufen werden und zwar ganz einfach per Knopfdruck. Der sogenannte Funkfinger ist ein kleines praktisches Gerät, das am Körper getragen wird. Im Notfall kann so jederzeit Kontakt zum Hausnotruf-Anbieter aufgenommen werden, der sofort Hilfsmaßnahmen einleitet.

Voraussetzung für die Installation eines Hausnotrufsystems ist ein Telefonanschluss. Hausnotrufdienste werden von den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und von privaten Unternehmen angeboten. Einige Dienste bieten einen zusätzlichen Service an, wie die Bereitstellung von Rauchmeldern oder hauswirtschaftlichen Hilfen.

Die monatlichen Kosten für einen Hausnotruf liegen je nach gewünschter Leistung zwischen 17,90 und 54 Euro.

Nähere Informationen gibt das Pflegebüro. Die Kontaktdaten stehen am Ende dieses Kapitels auf Seite 47.

Hauswirtschaftliche Dienste

Hauswirtschaftliche Dienste halten eine Vielzahl von Hilfen bereit. Hierzu gehören zum Beispiel die Wohnungsreinigung, Einkaufsdienste oder die Wäschepflege. Einige Dienste betreuen auch hilfebedürftige Menschen. Sie gehen mit zum Arzt, helfen bei Behördengängen und stehen für Gespräche zur Verfügung. Anbieter von hauswirtschaftlichen Diensten sind die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, Kirchengemeinden und private Unternehmen.

Nähere Informationen, auch zu den finanziellen Leistungen aus der Pflegeversicherung, gibt das Pflegebüro. Die Kontaktdaten stehen am Ende dieses Kapitels auf Seite 47.

Die hauswirtschaftlichen Dienste sind im Internet unter www.duesseldorf.de/senioren, Rubrik **Angebote im Überblick**, abrufbar.

Hilfe für pflegende Angehörige

Viele pflegebedürftige Menschen werden in der eigenen Familie betreut, und oftmals sind die Pflegenden sehr hohen Belastungen ausgesetzt. Neben den in diesem Kapitel genannten Hilfsangeboten können unbürokratische Betreuungsangebote, Helferkreise und Selbsthilfegruppen pflegende Angehörige unterstützen.

Nähere Informationen, auch zu den finanziellen Leistungen aus der Pflegeversicherung, gibt das Pflegebüro. Die Kontaktdaten stehen am Ende dieses Kapitels auf Seite 47.

Kurzzeitpflege und häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson

Wenn pflegende Angehörige verhindert sind, übernimmt die Pflegeversicherung unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten der sogenannten Verhinderungspflege. Gründe können zum Beispiel Krankheit oder Urlaub der Pflegeperson sein.

Zur Verhinderungspflege gehören die häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson und die Kurzzeitpflege in einer stationären Einrichtung.

Die Kurzzeitpflege kann zum Beispiel auch im Anschluss an eine stationäre Behandlung in Anspruch genommen werden.

Die Pflegekasse übernimmt die pflegebedingten Kosten der Kurzzeitpflege und der häuslichen Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson für jeweils längstens vier Wochen (28 Kalendertage) im Jahr. Dabei kann die Hilfe auch stundenweise in Anspruch genommen werden.

Nähere Informationen, auch zu den finanziellen Leistungen aus der Pflegeversicherung, gibt das Pflegebüro. Die Kontaktdaten stehen am Ende dieses Kapitels auf Seite 47.

Die Kurzzeitpflegeplätze sind im Internet unter www.duesseldorf.de/senioren, Rubrik **Angebote im Überblick**, abrufbar.

Hilfsmittel und Rollstuhlwerkstatt

Viele Hilfsmittel sind für Menschen mit Behinderung eine unverzichtbare Hilfe im Alltag. Die Beratungsstelle des Gesundheitsamtes hilft bei der Auswahl und informiert, bei wem dafür finanzielle Leistungen beantragt werden können. Auf Wunsch findet die Beratung zu Hause statt.

Gesundheitsamt Düsseldorf
Beratungsstelle für behinderte,
alte und chronisch kranke Menschen
Kölner Straße 180
40227 Düsseldorf

Telefon **89-9 26 81**

Fax **89-3 26 81**

behindertenberatung@duesseldorf.de

www.duesseldorf.de/gesundheit/hilfen/beratungsstelle

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 15.30 Uhr,
 Freitag von 7.30 bis 13.30 Uhr

- barrierefreier Eingang und Aufzug, Rampe, Behinderten-WC, Behindertenparkplätze, Wickelraum, Treppenlift, Leihrollstühle, Rufsäule für persönliche Assistenz



Wer nur vorübergehend ein Hilfsmittel benötigt, kann sich dieses gegen Gebühr ausleihen. Neben dem Caritasverband verleihen auch private Anbieter, wie Sanitätshäuser, Hilfsmittel. Der Caritasverband bietet auch einen Reparatur- und Wartungsservice für Rollstühle an.

Caritasverband Düsseldorf e. V.
Rollstuhl- und Fahrradwerkstatt
Vöklinger Straße 24-36
40211 Düsseldorf

Telefon **16 02 23 40**

Fax **16 02 23 10**

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr,
 Freitag von 8 bis 12 Uhr

- ebenerdiger Eingang, Rampe, Behindertenparkplatz



Das **Demenz-Servicezentrum NRW Region Düsseldorf** informiert über technische Hilfen speziell für demenzkranke Menschen. Die Kontaktdaten stehen im Kapitel **Beratung und Information**.

Die **Wohnberatungsstelle** zeigt in einer Dauerausstellung, wie Bad und Küche behindertengerecht gestaltet werden können. Die Kontaktdaten stehen im Kapitel **Wohnen**.



Lieferdienste

Der Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat eine Liste mit Lieferdiensten zusammengestellt, die zum Beispiel Lebensmittel nach Hause bringen.

Die Liste kann im Pflegebüro angefordert werden. Die Kontaktdaten stehen am Ende dieses Kapitels auf Seite 47.

Mahlzeitendienste

Wer nicht mehr selbst kochen kann oder möchte, kann sich das Essen nach Hause bestellen. Mahlzeitendienste haben für jeden Geschmack etwas im Angebot – vom gutbürgerlichen Eintopf bis zum vegetarischen Gericht. Die Kosten liegen zwischen vier und acht Euro pro Mahlzeit. Die Mahlzeiten werden entweder täglich warm oder als Tiefkühlkost einmal pro Woche geliefert. Mit Probierangeboten können das Essen und der Lieferservice getestet werden.

Nähere Informationen gibt das Pflegebüro. Die Kontaktdaten stehen am Ende dieses Kapitels auf Seite 47.

Die Mahlzeitendienste sind im Internet unter **www.duesseldorf.de/senioren**, Rubrik **Angebote im Überblick**, abrufbar.

Persönliche Assistenz

Eine persönliche Assistenz hilft und unterstützt Menschen mit Behinderung in allen Bereichen des täglichen Lebens. Hierzu gehören Handreichungen, Hilfe bei der Körperpflege, Begleitung zu Freizeitaktivitäten, Unterstützung im Arbeitsleben und vieles mehr. Eine persönliche Assistenz muss selbst organisiert werden.

Die nachfolgend genannten Beratungsstellen informieren zu diesem Thema. Sie beraten auch zu den finanziellen Leistungen, die beantragt werden können.

**Amt für soziale Sicherung und Integration
Beratung und Hilfeplanverfahren
für Menschen mit geistiger
oder mehrfacher Behinderung
Willi-Becker-Allee 8
40227 Düsseldorf**

Telefon **89-9 53 58**

Fax **89-2 90 99**

soziale-sicherung@duesseldorf.de

www.duesseldorf.de

Stichwort: mehrfach behindert

- barrierefreier Eingang und Aufzug, Behinderten-WC, Behindertenparkplätze, taktile Leitlinien, Wickelraum



**Gesundheitsamt Düsseldorf
Beratungsstelle für behinderte,
alte und chronisch kranke Menschen
Kölner Straße 180
40227 Düsseldorf**

Telefon **89-9 26 81**

Fax **89-3 26 81**

behindertenberatung@duesseldorf.de

www.duesseldorf.de/gesundheit/hilfen/beratungsstelle

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 15.30 Uhr,
Freitag von 7.30 bis 13.30 Uhr

- barrierefreier Eingang und Aufzug, Rampe, Behinderten-WC, Behindertenparkplätze, Wickelraum, Treppenlift, Leihrollstühle, Rufsäule für persönliche Assistenz





Tagespflege- und Nachtpflege

Die Tagespflege wendet sich an Menschen, die tagsüber nicht in ihrer Wohnung versorgt und betreut werden können. Neben einer qualifizierten Pflege, einer sozialen Betreuung und gemeinsamen Mahlzeiten werden viele Aktivitäten zum Erhalt der Selbständigkeit, wie zum Beispiel Gedächtnistraining oder Gymnastik, angeboten. Angehörige werden in allen Fragen rund um die Pflege beraten. Die Tagespflege-Einrichtungen sind zwischen fünf und sieben Tage in der Woche geöffnet.

Menschen, die zum Beispiel unter Schlafstörungen leiden oder demenziell erkrankt sind, können das Angebot der Nachtpflege in Anspruch nehmen. Sieben Tage in der Woche, von 18 bis 24 Uhr, sind die Nachtpflegeeinrichtungen geöffnet, bei Bedarf auch darüber hinaus. Während dieser Zeit werden viele Möglichkeiten zur Beschäftigung und zur Entspannung angeboten.

Fahrdienste sorgen bei der Tages- und Nachtpflege für sichere und bequeme Wege.

Nähere Informationen, auch zu den finanziellen Leistungen aus der Pflegeversicherung, gibt das Pflegebüro.

Die Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen sind im Internet unter www.duesseldorf.de/senioren, Rubrik **Angebote im Überblick**, abrufbar.

Pflege-Notruf-Zentrale

Die Pflege-Notruf-Zentrale vermittelt Tag und Nacht qualifizierte Pflegedienste – im Notfall oder wenn zum Beispiel der pflegende Angehörige krank geworden ist. Die Johanner-Unfall-Hilfe nimmt die Notrufe entgegen und entscheidet, ob die Hilfe von einem Pflegedienst geleistet werden kann oder ob ein Arzt alarmiert werden muss.

Die Hilfe durch den Pflegedienst ist beim ersten Besuch kostenlos. Nur Verbrauchsmaterialien, wie zum Beispiel Verbände, müssen bezahlt werden.

Die Pflege-Notruf-Zentrale ist ein Zusammenschluss von Pflegediensten in Düsseldorf, die bei allen Kranken- und Pflegekassen zugelassen sind.

Pflege-Notruf Deutschland GmbH Pflege-Notruf-Zentrale

Telefon **0700.26 30 26 30**

Festnetzpreis maximal 12,4 Cent pro Minute, Preise für Mobilfunk und andere Netzbetreiber können abweichen

www.pflege-notruf-zentrale.de

Kontakt zum Pflegebüro

Amt für soziale Sicherung und Integration Pflegebüro

**Willi-Becker-Allee 8
40227 Düsseldorf**

Telefon **899 899 8**

Fax **89-2 93 92**

pflegebuero@duesseldorf.de

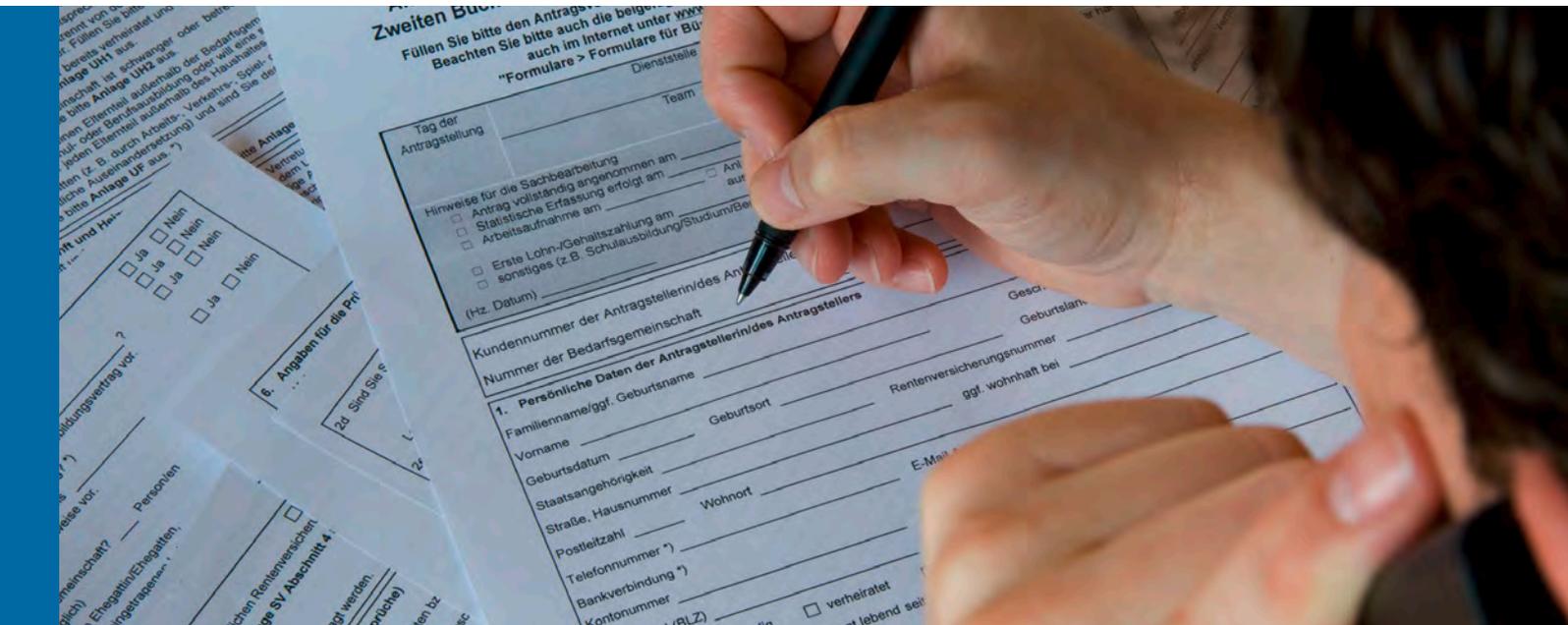
www.duesseldorf.de/senioren/pflege

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 9 bis 17 Uhr,
Freitag von 9 bis 16 Uhr und
nach Vereinbarung, auch samstags

- barrierefreier Eingang und Aufzug, Behinderten-WC, Behindertenparkplätze, taktile Leitlinien, Wickelraum





Menschen mit Behinderung sind oftmals stärker belastet als Menschen ohne Behinderung. Die sogenannten Nachteilsausgleiche sollen wirtschaftliche, berufliche und soziale Nachteile mildern. Wie alle sozialen Leistungen müssen sie in der Regel beantragt werden.

Einen umfassenden Ratgeber zum Thema **Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und Nachteilsausgleiche** hat der Landschaftsverband Rheinland veröffentlicht. Die Broschüre kann auf der Internetseite www.lvr.de/soziales/ unter dem Stichwort **Publikationen** heruntergeladen oder bestellt werden.

Informationen zu finanziellen Hilfen finden Sie auch in den anderen Kapiteln. Das Stichwortverzeichnis ist bei der Suche eine große Hilfe.

Nachteilsausgleiche und andere soziale Leistungen

Befreiung von der Hundesteuer	50
Düssel-Pass	50
Ermäßigungen	50
Familienkarte	51
Futtergeld für Blindenführhunde	52
Gesetzliche Krankenversicherung	52
Gesetzliche Pflegeversicherung	53
Grundsicherung im Alter sowie bei Erwerbsminderung	55
Hilfen für sehbehinderte, blinde und gehörlose Menschen	56
Kindergeld	57
Kriegsopferfürsorge	58
Leistungen des Sozialhilfeträgers bei Pflegebedürftigkeit	58
Persönliches Budget	59
Postversand von Blindensendungen	59
Rente	60
Rundfunkgebührenbefreiung	62
Rundfunkgebühren – Vermittlung von Patenschaften	62
Soziale Entschädigung	63
Steuerliche Erleichterungen	64
Telefon-Sozialtarif	65
Urlaub machen mit finanzieller Unterstützung	65

Befreiung von der Hundesteuer

Düsseldorferinnen und Düsseldorfer können sich von der Hundesteuer befreien lassen, wenn sie aufgrund ihrer Behinderung auf einen Hund angewiesen sind. Den Antrag können zum Beispiel Halter von Blindenführhunden, gehörlose oder hilflose Personen stellen. Im Schwerbehindertenausweis muss das Merkzeichen B, aG oder H eingetragen sein. Die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden. Ausführliche Informationen enthält die Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf. Sie ist unter www.duesseldorf.de, Stichwort **Hundesteuersatzung**, veröffentlicht.

Steueramt
Aachener Straße 21
40223 Düsseldorf

Telefon/Zentrale **89-91**
steueramt@duesseldorf.de

Düssel-Pass

Mit dem Düssel-Pass erhalten Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen ermäßigten Eintritt in Museen, Schwimmbädern und vielen anderen Einrichtungen. Wer Sozialhilfeleistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII bezieht, erhält den Düssel-Pass automatisch. Wenn nur ein mit der Sozialhilfe vergleichbares Einkommen zur Verfügung steht, muss der Düssel-Pass schriftlich beantragt werden.

Weitere Informationen und der aktuelle Vergünstigungskatalog sind im Internet unter www.duesseldorf.de/duesselpass abrufbar oder können telefonisch erfragt werden.

Amt für soziale Sicherung und Integration

Telefon **89-2 58 53**

Ermäßigungen

Gegen Vorlage des Schwerbehindertenausweises wird bei vielen Veranstaltungen, in Museen, Schwimmbädern und anderen Einrichtungen der Eintrittspreis ermäßigt. Die Preisnachlässe müssen beim Veranstalter erfragt werden. Manchmal gelten sie auch für die Begleitperson.

Autohändler, Automobilklubs und andere Institutionen gewähren eventuell auf Anfrage Vergünstigungen.

Familienkarte

Die Landeshauptstadt Düsseldorf und beteiligte Unternehmen bieten Inhabern der Familienkarte Vergünstigungen und besondere Aktionen an, wie zum Beispiel Familientage. Wer keine Sonderaktion verpassen möchte, kann den regelmäßig erscheinenden Info-Brief **news@familienkarte** im Internet bestellen. Die kostenlose Familienkarte erhalten Erziehungsberechtigte, die mit ihrem nicht volljährigen Kind zusammenleben.

**Jugendamt
Familienförderung
Willi-Becker-Allee 7
40227 Düsseldorf**

Telefon **89-9 90 51**

www.duesseldorf.de/familienkarte

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr

- barrierefreier Eingang und Aufzug, Rampe, Behinderten-WC, Behindertenparkplätze, taktile Leitlinien, Wickelraum



Nachteilsausgleiche und andere soziale Leistungen

Futtergeld für Blindenführhunde

Beim Amt für soziale Sicherung und Integration kann für Blindenführhunde ein monatliches Futtergeld in Höhe von 147 Euro beantragt werden. Auch Kosten für eine notwendige tierärztliche Behandlung und für eine angemessene Hunde-Haftpflichtversicherung können übernommen werden. Die Gewährung dieser Leistung ist abhängig von Einkommen und Vermögen.

**Amt für soziale Sicherung und Integration
Einzelfallhilfen bei
Behinderung und sonstige Hilfen
Willi-Becker-Allee 8
40227 Düsseldorf**

Telefon **89-2 59 46**

Fax **89-2 90 99**

soziale-sicherung@duesseldorf.de

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch von 8 bis 12 Uhr

- barrierefreier Eingang und Aufzug, Behinderten-WC, Behindertenparkplätze, taktile Leitlinien, Wickelraum



Gesetzliche Krankenversicherung

Die gesetzliche Krankenversicherung ist Bestandteil des sozialen Sicherungssystems und von ihr wird die notwendige medizinische Hilfe bezahlt. Sie ist eine verpflichtende Versicherung für Arbeitnehmer, deren Einkommen in den letzten drei Jahren nicht dauerhaft über der Versicherungspflichtgrenze lag.

Menschen, die zum Beispiel einen Grad der Behinderung von mindestens 60 haben, zahlen weniger Praxisgebühr oder haben einen geringeren Eigenanteil bei der Zuzahlung für Medikamente.

Kinder mit Behinderung, deren Elternteil gesetzlich krankenversichert ist, können unter bestimmten Voraussetzungen ohne Altersgrenze familienversichert bleiben, zum Beispiel wenn sie als Erwachsener nicht selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen können. Weitere Informationen geben die Krankenkassen.

Nützliche Tipps stehen auch im **Ratgeber für Menschen mit Behinderung** des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Dieser ist auf der Internetseite www.bmas.de veröffentlicht.

Gesetzliche Pflegeversicherung

Bei andauernder Pflegebedürftigkeit können Leistungen aus der Pflegeversicherung bei der Pflegekasse beantragt werden. Die Pflegekasse ist der Krankenkasse angeschlossen. Andauernde Pflegebedürftigkeit liegt vor, wenn der Hilfebedarf über sechs Monate hinaus geht.

Im Rahmen des Antragsverfahrens prüft der Medizinische Dienst der Krankenkassen die Pflegebedürftigkeit und gibt eine Empfehlung für die Pflegestufe. Da es sich bei der Prüfung um eine Momentaufnahme handelt, ist eine Vorbereitung empfehlenswert und die Führung eines Pflegetagebuches hilfreich. Dieses kann über die Krankenkasse oder das Pflegebüro bezogen werden.

Finanzielle Leistungen aus der Pflegeversicherung können auch für pflegebedingte Umbaumaßnahmen gezahlt werden. Das kann zum Beispiel die barrierefreie Gestaltung des Badezimmers sein. Voraussetzung hierfür ist eine Pflegestufe.

Menschen mit einer Demenzerkrankung, die in ihrer Alltagskompetenz eingeschränkt sind, bekommen unter bestimmten Voraussetzungen zusätzliche Kosten für Betreuungsleistungen erstattet, auch wenn keine Pflegestufe vorliegt. Je nach Betreuungsbedarf werden als Grundbetrag 100 Euro oder 200 Euro pro Monat bewilligt (Stand: 2010), zum Beispiel für die Betreuung in einem Demenz-Café.

Werden die Leistungen in einem Monat nicht benötigt, können sie über einen bestimmten Zeitraum angespart werden. Das Geld wird nicht an den Erkrankten ausgezahlt, sondern direkt mit den anerkannten Anbietern der Betreuungsleistung abgerechnet.

Die Pflegestufen

Um Leistungen aus der Pflegeversicherung zu erhalten, muss ein bestimmter Pflegebedarf erfüllt sein. Dieser ist in Form von Pflegestufen festgeschrieben.

Pflegestufe I

erhalten erheblich Pflegebedürftige.

Diese Einstufung erfolgt, wenn mindestens einmal täglich Hilfe bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität und mehrmals wöchentlich bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigt wird. Der tägliche Hilfebedarf liegt bei 90 Minuten, davon mehr als 45 Minuten für die Grundpflege.

Pflegestufe II

erhalten schwer Pflegebedürftige.

Diese wird bewilligt, wenn Hilfe mindestens dreimal täglich bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität und mehrmals wöchentlich bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigt wird. Der tägliche Hilfebedarf liegt bei 3 Stunden, davon mehr als 2 Stunden für die Grundpflege.

Pflegestufe III

erhalten schwerst Pflegebedürftige.

Rund um die Uhr, auch nachts, muss eine Pflegeperson für die Körperpflege, die Ernährung oder die Mobilität erreichbar sein. Zusätzlich wird Hilfe mehrmals die Woche bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigt. Der tägliche Hilfebedarf liegt bei 5 Stunden, davon mehr als 4 Stunden für die Grundpflege.

Nachteilsausgleiche und andere soziale Leistungen

Beispiele für Leistungen aus der Pflegeversicherung, Stand: Januar 2010:

Pflegesachleistung

(wird durch Pflegedienste erbracht)

Pflegestufe 1	bis zu	440 Euro
Pflegestufe 2	bis zu	1.040 Euro
Pflegestufe 3	bis zu	1.510 Euro
Härtefall	bis zu	1.918 Euro

Pflegegeld (wer selbst pflegt)

Pflegestufe 1	bis zu	225 Euro
Pflegestufe 2	bis zu	430 Euro
Pflegestufe 3	bis zu	685 Euro

Tages- und Nachtpflege

Pflegestufe 1	bis zu	440 Euro
Pflegestufe 2	bis zu	1.040 Euro
Pflegestufe 3	bis zu	1.510 Euro

Kurzzeitpflege

Bis maximal 1.510 Euro je Kalenderjahr für längstens vier Wochen.

Vollstationäre Pflege (Pflegeheim)

Pflegestufe 1	bis zu	1.023 Euro
Pflegestufe 2	bis zu	1.279 Euro
Pflegestufe 3	bis zu	1.510 Euro
Härtefall	bis zu	1.825 Euro

Das Pflegebüro berät zu diesem umfangreichen Thema in einem persönlichen Gespräch. Die Beratungsstelle hilft auch bei der Antragstellung.

Pflegebedürftige und ihre Angehörigen können sich auch von ihrer Pflegekasse beraten lassen, insbesondere über die Leistungen der Pflegekasse und die anderer Träger. Die Beratungsleistung der Pflegekassen ist in § 7 Sozialgesetzbuch XI festgeschrieben.

Amt für soziale Sicherung und Integration Pflegebüro Willi-Becker-Allee 8 40227 Düsseldorf

Telefon **899 899 8**

Fax **89-2 93 92**

pflegebueero@duesseldorf.de

www.duesseldorf.de/senioren

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 9 bis 17 Uhr,
Freitag von 9 bis 16 Uhr und nach
Vereinbarung, auch samstags

- barrierefreier Eingang und Aufzug,
Behinderten-WC, Behindertenparkplätze,
taktile Leitlinien, Wickelraum



Grundsicherung im Alter sowie bei Erwerbsminderung

Zur Sicherung des Lebensunterhaltes können Menschen ab 65 Jahren und Menschen ab 18 Jahren, wenn sie aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, Grundsicherung beantragen. Die Leistung wird nur gewährt, wenn das eigene Einkommen und Vermögen für den Lebensunterhalt nicht ausreicht. Jedes Einkommen, wie zum Beispiel aus einer Tätigkeit bei einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung, wird angerechnet. Das Gleiche gilt für Vermögen über einer bestimmten Freigrenze.

Die Bewilligung der Leistung erfolgt in der Regel für ein Jahr. Anschließend wird die Bedürftigkeit erneut geprüft. Der erforderliche Antrag wird dann in der Regel automatisch zugeschickt.

Amt für soziale Sicherung und Integration

Servicecenter Grundsicherung Nord/Mitte
Münsterstraße 64
40476 Düsseldorf

Telefon **89-2 44 88**

Fax **89-2 95 35**

grundsicherungnord@duesseldorf.de

www.duesseldorf.de

Stichwort: Grundsicherung

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 8 bis 11.30 Uhr
und nach Vereinbarung

- barrierefreier Eingang und Aufzug, Behinderten-WC, Behindertenparkplatz, Wickelraum



Servicecenter Grundsicherung Süd
Gumbertstraße 152
40229 Düsseldorf

Telefon **89-9 73 44**

Fax **89-2 91 94**

grundsicherungsued@duesseldorf.de

www.duesseldorf.de

Stichwort: Grundsicherung

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 8 bis 11.30 Uhr
und nach Vereinbarung

- Eingang ebenerdig, Aufzug, Behinderten-WC



Hilfen für sehbehinderte, blinde und gehörlose Menschen

Blindengeld und Blindenhilfe

Blinde Menschen erhalten bei Vorliegen der Voraussetzungen unabhängig von ihrem Einkommen und Vermögen Blindengeld nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose NRW.

Als blind gelten Personen, deren besseres Auge eine Sehschärfe von nicht mehr als zwei Prozent oder eine gleichwertige Einschränkung aufweist.

Erwachsene erhalten ein Blindengeld von derzeit 608,96 Euro monatlich. Kinder und Jugendliche bekommen 305 Euro. Das Blindengeld kann gekürzt werden, wenn zum Beispiel Leistungen aus der Pflegekasse bezogen werden.

Ab dem vollendeten 60. Lebensjahr liegt das Blindengeld bei 473 Euro. Wenn Einkommen und Vermögen bestimmte Grenzen nicht überschreiten, wird der Differenzbetrag von 135,96 Euro als ergänzende Blindenhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII vom **Amt für soziale Sicherung und Integration** auf Antrag gezahlt.

Hilfe für hochgradig sehbehinderte Menschen

Hochgradig sehbehinderte Menschen ab 16 Jahren erhalten auf Antrag 77 Euro monatlich, damit sie ihre durch die Sehbehinderung bedingten Mehraufwendungen ausgleichen können. Diese Leistung wird unabhängig vom Einkommen und Vermögen gezahlt.

Eine hochgradige Sehbehinderung liegt vor, wenn das bessere Auge mit Gläserkorrektur ohne besondere optische Hilfsmittel eine Sehschärfe von nicht mehr als fünf Prozent oder eine gleichwertige Einschränkung aufweist.

Hilfe für gehörlose Menschen

Die Gehörlosenhilfe ist eine monatliche Geldleistung in Höhe von derzeit 77 Euro. Sie wird unabhängig vom Einkommen oder Vermögen gezahlt. Voraussetzung ist, dass die Taubheit angeboren oder bis zum 18. Lebensjahr eingetreten ist. Eine an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit wird ebenfalls anerkannt. Diese Leistung erhalten nur Personen, die in Nordrhein-Westfalen wohnen und keine vergleichbaren Hilfen erhalten.

Die Leistungen für gehörlose, sehbehinderte und blinde Menschen werden vom **Land-schaftsverband Rheinland** gezahlt. Der Antrag kann sowohl dort als auch beim **Amt für soziale Sicherung und Integration** der Landeshauptstadt Düsseldorf gestellt werden.

Ausführliche Informationen enthält das Faltblatt **Leistungen für gehörlose, sehbehinderte und blinde Menschen** des Landschaftsverbandes, das auf der Internetseite **www.lvr/soziales**, Stichwort **Publikationen**, heruntergeladen werden kann.

**Amt für soziale Sicherung und Integration
Einzelfallhilfen bei
Behinderung und sonstige Hilfen
Willi-Becker-Allee 8
40227 Düsseldorf**

Telefon **89-2 59 46**

Fax **89-2 90 99**

soziale-sicherung@duesseldorf.de

www.duesseldorf.de

Stichwort: Blindenhilfe oder Gehörlosenhilfe

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch von 8 bis 12 Uhr

- barrierefreier Eingang und Aufzug, Behinderten-WC, Behindertenparkplätze, taktile Leitlinien, Wickelraum



**Landschaftsverband Rheinland
LVR-Dezernat Soziales, Integration
Kennedy-Ufer 2
50663 Köln**

Telefon **0221.8 09-63 27**

Fax **0221.82 84 08 00**

soziales-integration@lvr.de

www.lvr.de/soziales

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr

Kindergeld

Kindergeld wird grundsätzlich für alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr gewährt. Unter bestimmten Bedingungen kann das Kindergeld auch darüber hinaus bewilligt werden, für ein Kind mit Behinderung sogar noch nach dem 25. Lebensjahr. Dies ist zum Beispiel gegeben, wenn das Kind durch seine Behinderung seinen Lebensunterhalt nicht selbst decken kann und die Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist. Ausführliche Informationen gibt die Familienkasse der Agentur für Arbeit. Der Antrag kann dort persönlich oder über das Internet gestellt werden.

**Agentur für Arbeit
Familienkasse
Grafenberger Allee 300
40237 Düsseldorf**

Service-Rufnummer **01801.54 63 37**

Festnetzpreis: 3,9 Cent pro Minute Mobil-

funkpreise: maximal 42 Cent pro Minute

Fax **6 92-4 10 33 09**

Familienkasse-Duesseldorf@arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de

Stichwort: Kindergeld

Telefonische Sprechzeiten:

Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 18 Uhr

- barrierefreier Eingang und Aufzug, Behinderten-WC, Behindertenparkplätze, taktile Leitlinien, Wickelraum



Kriegsopferfürsorge

Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene der beiden Weltkriege können beim Landschaftsverband Rheinland in Köln Leistungen der Kriegsopferfürsorge beantragen (siehe auch unter Soziale Entschädigung im gleichen Kapitel). Für Düsseldorfer Bürgerinnen und Bürger wird dazu zweimal monatlich eine Sprechstunde im Amt für soziale Sicherung und Integration der Landeshauptstadt Düsseldorf angeboten.

Landschaftsverband Rheinland
LVR – Hauptfürsorgestelle
Deutzer Freiheit 77 – 79
50769 Köln

Telefon/Zentrale **0221.8 09-0**
Kriegsopferfürsorge@lvr.de
www.soziales.lvr.de

Sprechstunde in Düsseldorf:

Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 9 bis 12 Uhr im Amt für soziale Sicherung und Integration, Willi-Becker-Allee 8, Zimmer 113

- barrierefreier Eingang und Aufzug, Behinderten-WC, Behindertenparkplätze, taktile Leitlinien, Wickelraum



Leistungen des Sozialhilfeträgers bei Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftige, die nicht in der Pflegeversicherung versichert sind oder bei denen die Leistungen aus der Pflegeversicherung nicht ausreichen, können Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch XII beantragen. Die Feststellung, welche Pflegestufe im Einzelfall vorliegt, trifft das Gesundheitsamt. Informationen zu den Voraussetzungen und Anträge gibt es beim Amt für soziale Sicherung und Integration.

Amt für soziale Sicherung und Integration
Beratung und Leistung bei
Pflegebedürftigkeit
Willi-Becker-Allee 8
40227 Düsseldorf

Ambulante Pflege:

Telefon **89-2 58 26**
Fax **89-3 17 32**

Stationäre Pflege:

Telefon **89-9 61 94**
Fax **89-3 65 75**

soziale-sicherung@duesseldorf.de

www.duesseldorf.de

Stichwort: Pflegebedürftige, finanziell

Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch und Freitag von 9 bis 12 Uhr sowie nach Vereinbarung

- barrierefreier Eingang und Aufzug, Behinderten-WC, Behindertenparkplätze, taktile Leitlinien, Wickelraum



Persönliches Budget

Menschen mit einer dauerhaften Behinderung, die Hilfe im Alltag oder im Arbeitsleben benötigen, können anstelle von Sachleistungen ein sogenanntes Persönliches Budget erhalten. Mit diesem Geld wird die notwendige Hilfe eigenverantwortlich organisiert und bezahlt. Es wird selbst darüber entschieden, wann, wo, wie und durch wen die Leistungen erbracht werden.

Das Persönliche Budget muss beim zuständigen Rehabilitationsträger beantragt werden. Das kann zum Beispiel die gesetzliche Krankenversicherung, die Pflegeversicherung oder die Agentur für Arbeit sein. Zentraler Ansprechpartner ist die gemeinsame Servicestelle für Rehabilitation. Auch dort kann der Antrag eingereicht werden.

Informationen zum Persönlichen Budget finden sich auf der Internetseite www.duesseldorf.de, Stichwort **Persönliches Budget**.

**Gemeinsame Servicestelle für Rehabilitation
Deutsche Rentenversicherung Rheinland
Königsallee 71
40215 Düsseldorf**

Telefon **9 37 29 07, 9 37 22 17, 9 37 22 67**

Fax **9 37 30 85**

service-zentrum.duesseldorf@drv-rheinland.de

www.deutsche-rentenversicherung-rheinland.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch von 7.30 bis 15 Uhr,

Donnerstag von 7.30 bis 18 Uhr,

Freitag von 7.30 bis 13 Uhr

Termine:

nach Vereinbarung

- barrierefreier Eingang und Aufzug,
Behinderten-WC, Behindertenparkplatz

Postversand von Blindensendungen

Die Deutsche Post AG befördert Blindensendungen portofrei. Als Blindensendung können zum Beispiel Schriftstücke in Blindenschrift oder Tonaufzeichnungen versandt werden. Die Sendung darf nicht verschlossen sein und muss die Bezeichnung **Blindensendung** tragen. Für den Versand gelten Mindest- und Höchstmaße sowie Gewichtsbeschränkungen.

Über die genauen Voraussetzungen des Versands informiert die Deutsche Post AG.

Deutsche Post AG

Telefon Privatkunden **01802.33 33**

Festnetzpreis: 6 Cent pro Minute Mobilfunkpreise: maximal 42 Cent pro Minute

www.deutschepost.de



Rente

Menschen mit Schwerbehinderung können ohne Rentenabschläge in eine vorgezogene Altersrente gehen, wenn sie vor 1952 geboren sind, sie das 63. Lebensjahr vollendet haben und sie mindestens 35 anrechnungsfähige Versicherungsjahre nachweisen können. Bei Renteneintritt muss ein Grad der Behinderung von mindestens 50 vorliegen. Durch gesetzliche Veränderungen in den vergangenen Jahren gibt es zahlreiche Übergangs- und Vertrauensschutzregelungen.

Wer aus gesundheitlichen Gründen vor Erreichen der Altersgrenze nicht mehr oder nur stark eingeschränkt erwerbstätig sein kann, kann Rente wegen voller oder teilweiser Erwerbsminderung beantragen. Grundlage für die Berechnung dieser Renten sind die während des Berufslebens gezahlten Beiträge und die sogenannte Zurechnungszeit. Das bedeutet, es wird so gerechnet, als hätte der Versicherte bis zum 60. Lebensjahr Rentenversicherungsbeiträge in der bisherigen Höhe eingezahlt.

Neben den Renten aus der Rentenversicherung kann Anspruch auf eine Verletztenrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung bestehen. Sie zahlt zum Beispiel, wenn durch einen Arbeits- oder Wegeunfall oder eine Berufskrankheit ein dauerhafter gesundheitlicher Schaden entstanden ist. Die Verletztenrente muss nicht beantragt werden. Die entsprechende Berufsgenossenschaft muss von sich aus prüfen, ob die Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland berät in allen Rentenfragen und nimmt gemeinsam mit den Versicherten Anträge auf.

**Deutsche Rentenversicherung Rheinland
Service-Zentrum Düsseldorf
Königsallee 71
40215 Düsseldorf**

Bürgertelefon/kostenfrei **0800.100 04 80 13**
Fax **937-30 85**
service-zentrum.duesseldorf@drv-rheinland.de
www.deutsche-rentenversicherung-rheinland.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch von 7.30 bis 15 Uhr,
Donnerstag von 7.30 bis 18 Uhr
und Freitag von 7.30 bis 13 Uhr

Termine:

nach Vereinbarung, Telefon **937-37 28**

- barrierefreier Eingang und Aufzug,
Behinderten-WC, Behindertenparkplatz



In Düsseldorf gibt es Rat und Hilfe bei Anträgen außerdem bei den Versicherten-ältesten der Deutschen Rentenversicherung Rheinland.

Terminvereinbarungen sind möglich unter folgenden Telefonnummern:

Manfred Röhl	0211.2 70 13 20
Franz-Josef Krettek	02131.1 51 36 42
Jörg Sievers	02154.42 95 74
Werner Caspers	02152.55 94 94
Hans Opdelocht	0211.78 75 54

Das Versicherungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf berät neutral und ortsnah in allen Angelegenheiten der Sozialversicherung und nimmt Anträge entgegen.

Versicherungsamt

Rathausufer 8

4. Etage, Zimmer 410 bis 412

40213 Düsseldorf

Gerd Janßen, Telefon	89-9 35 68
Stefan Temminghoff, Telefon	89-9 35 40
Thomas Althaus, Telefon	89-9 35 66
Fax	89-2 92 18

versicherungsamt@duesseldorf.de

www.duesseldorf.de

Stichwort: Rente

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag von 8 bis 12.30 Uhr, zusätzlich Donnerstag von 15 bis 18 Uhr, eine Terminvereinbarung außerhalb der Sprechzeiten ist möglich

- barrierefreier Eingang (zu erreichen über den Innenhof Burgplatz), Rampe, Aufzug, Behinderten-WC, Behindertenparkplätze



Rundfunkgebührenbefreiung

Menschen, die einen gültigen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen **RF** besitzen, können sich auf Antrag von den Rundfunkgebühren befreien lassen. Diese Befreiung ist nicht abhängig vom Einkommen. Weitere Informationen stehen in § 1 der Verordnung über die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht NRW.

Gebühreneinzugszentrale 50656 Köln

Service-Telefon **01 85 99 95 01 00**

Service-Fax **01 85 99 95 01 05**

Festnetzpreis: 6,5 Cent pro Minute

Mobilfunkpreise: abweichend

www.gez.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag von 7 bis 19 Uhr

Rundfunkgebühren – Vermittlung von Patenschaften

Der Seniorenbeirat hilft Seniorinnen und Senioren, die ihre Rundfunkgebühren nicht selbst zahlen können und vermittelt Patenschaften zur Übernahme der Rundfunkgebühren. Hintergrund ist, dass seit dem Jahr 2005 eine Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht allein wegen geringen Einkommens nicht mehr möglich ist.

Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Düsseldorf Horst Graß Nagelsweg 78 40474 Düsseldorf

Telefon **43 32 20** oder **0170.4 58 53 00**

Fax **4 70 40 00**

service@horstgrass.de

www.duesseldorf.de/seniorenbeirat

Soziale Entschädigung

Das Soziale Entschädigungsrecht hat sich aus der Kriegsopferversorgung entwickelt und heute können auch andere Gruppen Leistungen aus dem Sozialen Entschädigungsrecht erhalten. Damit leistet der Staat eine Wiedergutmachung für Schäden an Leben und Gesundheit. Mögliche Leistungsempfänger sind neben den Kriegsopfern beispielsweise Soldaten und Zivildienstleistende, aber auch Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte oder Opfer des SED-Unrechts in der ehemaligen DDR.

Ausführliche Informationen zu den Möglichkeiten der sozialen Entschädigung gibt der Landschaftsverband Rheinland.

Wissenswertes ist auch auf der Internetseite **www.bmas.de** des **Bundesministeriums für Arbeit und Soziales** zu finden.

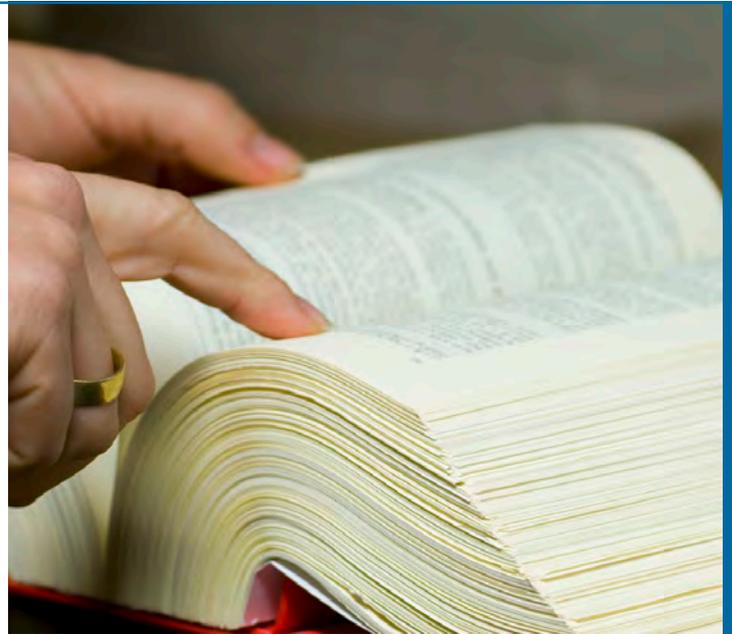
Landschaftsverband Rheinland
LVR – Fachbereich Soziales
Entschädigungsrecht
Deutzer Freizeit 77 - 79
50679 Köln

Telefon/Zentrale **0221.80 9-0**

Fax **0221.8 09 65 20**

soziale-entschaedigung@lvr.de

www.lvr.de



Steuerliche Erleichterungen

Um Nachteile auszugleichen, können Menschen mit Behinderung verschiedene steuerliche Erleichterungen geltend machen. Dazu gehören zum Beispiel steuerliche Vergünstigungen in Form von Pauschalen beziehungsweise Freibeträgen bei der Lohn- und Einkommensteuer oder die Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer.

Zu beachten ist, dass sich der begünstigte Personenkreis bei den einzelnen Steuererleichterungen nach Grad und Art der Behinderung unterscheidet. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Angehörige steuerliche Erleichterungen geltend machen.

Mütter und Väter mit behinderten Kindern können ihr Fahrzeug bei Vorliegen der Voraussetzungen auf das Kind zulassen und eventuell dadurch Kraftfahrzeug-Steuern sparen. Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur für ein Fahrzeug gewährt. Es darf nur gemeinsam mit dem Kind oder für das Kind genutzt werden, wie zum Beispiel für die Hin- und Rückfahrt zur Schule oder für Fahrten zum Einkaufen.

Eine Steuerermäßigung wird nicht gewährt, solange die schwerbehinderte Person das Recht zur unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Personenverkehr (§ 145 Sozialgesetzbuch IX) in Anspruch nimmt.

Der Besitz eines steuerbegünstigten Fahrzeuges schließt allerdings die Nutzung des städtischen Behindertenfahrdienstes (siehe Kapitel **Hilfe und Unterstützung im Alltag**) aus.

Das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Broschüre **Steuertipps für Menschen mit besonderen Bedürfnissen aufgrund einer Behinderung und für Menschen im Ruhestand** herausgegeben. Diese kann im Internet unter www.fm.nrw.de (Rubrik **Service** unter **Broschüren**) heruntergeladen oder unter der Service-Nummer der Landesregierung bestellt werden.

Service-Nummer der Landesregierung
Nordrhein-Westfalen direkt

01803.10 01 10

Festnetzpreis: 9 Cent pro Minute

Mobilfunkpreise: maximal 42 Cent pro Minute

www.nordrheinwestfalendirekt.de

Telefon-Sozialtarif

Die Deutsche Telekom gewährt unter bestimmten Voraussetzungen ihren Privatkunden einen Sozialtarif. Diesen Tarif können zum Beispiel blinde, gehörlose oder sprachbehinderte Kunden erhalten, die einen Grad der Behinderung von mindestens 90 erreichen. Ausführliche Informationen und Anträge sind in den Telekom-Shops oder im Internet unter **www.t-home.de** erhältlich.

Auch andere Telefongesellschaften bieten eventuell Sonderkonditionen für Menschen mit Behinderung an. Diese müssen dort erfragt werden.

Telekom Deutschland GmbH

Telefon **0800.3 30 10 00**

Urlaub machen mit finanzieller Unterstützung

Die eigenen vier Wände einmal verlassen und sich im Urlaub vom stressigen Alltag erholen – das ist der Wunsch von vielen. Wenn sich dieser Wunsch nicht komplett mit eigenen Mitteln finanzieren lässt, können über 60-jährige eine Beihilfe aus der Rennebom-Stiftung beantragen. Voraussetzung ist, dass die Vermögens- und Einkommensfreigrenzen des Sozialgesetzbuches XII nicht überschritten werden, der Urlaub mindestens drei Wochen dauert und ausreichend Stiftungsmittel vorhanden sind. Die Höhe der Beihilfe beträgt maximal 500 Euro. Nähere Informationen gibt das Amt für soziale Sicherung und Integration, das die Stiftungsmittel verwaltet.

Amt für soziale Sicherung und Integration Einzelfallhilfen für Menschen mit Behinderung Willi-Becker-Allee 8 40227 Düsseldorf

Telefon **89-9 25 43**

soziale-sicherung@duesseldorf.de

Sprechzeiten:

Montag und Mittwoch von 8 bis 12 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

- barrierefreier Eingang und Aufzug, Behinderten-WC, Behindertenparkplätze, taktile Leitlinien, Wickelraum





Eine Behinderung ist eine dauerhafte seelische, geistige oder körperliche Einschränkung. Auch ohne Schwerbehindertenausweis können notwendige Hilfen in Anspruch genommen werden. Bestimmte soziale Leistungen und besondere Rechte erhalten jedoch nur schwerbehinderte Menschen und der Schwerbehindertenausweis dient als Nachweis. Eine Schwerbehinderung ist gegeben, wenn ein Grad der Behinderung von mindestens 50 festgestellt wird. Grundlage ist das Sozialgesetzbuch IX.

Nachfolgend erfahren Sie, wo Sie den Schwerbehindertenausweis beantragen können, welche Unterlagen benötigt werden und was die Merkzeichen bedeuten.

Schwerbehindertenausweis und Merkzeichen

Beantragung	68
Gültigkeit und Verlängerung	69
Merkzeichen und Nachteilsausgleiche	69

Beantragung

Menschen mit einer Behinderung können beim Amt für soziale Sicherung und Integration einen Schwerbehindertenausweis beantragen. Antragsvordrucke gibt es auch im Dienstleistungszentrum auf der Willi-Becker-Allee 7 oder in jedem Bürgerbüro. Der Antrag wird auf Wunsch auch per Post zugesandt. Alternativ kann der Antrag über die Internetseite **www.elsa.nrw.de** gestellt werden.

Das Amt für soziale Sicherung und Integration benötigt zusätzlich Unterlagen, die die gesundheitlichen Beeinträchtigungen medizinisch nachweisen. Das sind zum Beispiel Berichte von Ärzten, von Krankenhausaufenthalten oder vom Rentenversicherungsträger. Wenn diese als Fotokopie zusammen mit dem Antrag eingereicht werden, kann das Antragsverfahren beschleunigt werden.

Der Schwerbehindertenausweis wird nach dem sogenannten Feststellungsverfahren ausgestellt.

Die Grundfarbe des Ausweises ist grün. Wenn ein Anspruch auf unentgeltliche Beförderung besteht, ist der Ausweis grün-orange.

Neben Name, Geburtsdatum und Dauer der Gültigkeit werden zum Beispiel auch der Grad der Behinderung und eventuelle Merkzeichen eingetragen.

Amt für soziale Sicherung und Integration

**Willi-Becker-Allee 8, Erdgeschoss
40227 Düsseldorf**

Telefon/Zentrale **89-91**
schwerbehindertenrecht@duesseldorf.de

Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch von 8 bis 14 Uhr
Donnerstag von 8 bis 12 und
von 13 bis 18 Uhr

- barrierefreier Eingang und Aufzug, Behinderten-WC, Behindertenparkplätze, taktile Leitlinien, Wickelraum



Gültigkeit und Verlängerung

Der Ausweis ist unbegrenzt ab dem Tag der Ausstellung gültig, wenn keine Nachprüfung vorgesehen ist. Wenn sich der Gesundheitszustand verschlechtert, kann jederzeit beim Amt für soziale Sicherung und Integration ein Änderungsantrag gestellt werden.

Im Dienstleistungszentrum oder in jedem Bürgerbüro der Stadtverwaltung Düsseldorf kann ein befristeter Ausweis ohne weitere Formalitäten zweimal nach der ersten Ausstellung verlängert werden. Nach Ablauf der letzten Verlängerung kann vom Amt für soziale Sicherung und Integration ein neuer Ausweis ausgestellt werden.

Merkzeichen und Nachteilsausgleiche

Bei bestimmten gesundheitlichen Beeinträchtigungen werden Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis eingetragen. Diese berechtigen zu besonderen Hilfen, um behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen. Nachfolgend sind die Merkzeichen kurz erläutert. Die Nachteilsausgleiche, die bei Vorliegen der Voraussetzungen mit dem Schwerbehindertenausweis in Anspruch genommen werden können, sind beispielhaft aufgeführt.

Weitere Informationen sind auf der Internetseite **www.lebenmitbehinderung.nrw.de** des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen abrufbar. Gerne berät auch das Amt für soziale Sicherung und Integration, Telefon 89-91 (Zentrale der Stadtverwaltung).

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat ein Bürgertelefon für Menschen mit Behinderung eingerichtet. Auch dort werden Fragen zu den gesetzlichen Regelungen für Menschen mit Behinderung, die sich aus dem Sozialgesetzbuch IX ergeben, beantwortet.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Bürgertelefon **01805.67 67 15**

Schreibtelefon für gehörlose und hörgeschädigte Menschen **01805.67 67 16**

Festnetzpreis: 14 Cent pro Minute

Mobilfunkpreise: maximal 42 Cent pro Minute

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag von 8 bis 20 Uhr

Merkzeichen G – erhebliche Gehbehinderung

Das Merkzeichen G steht Menschen zu, deren Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt ist.

Diese Voraussetzung liegt vor, wenn eine ortsübliche Strecke nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten zu Fuß zurückgelegt werden kann. Nach der Rechtsprechung gilt als ortsübliche Wegstrecke in diesem Sinne ein Weg von etwa zwei Kilometern, der in etwa einer halben Stunde zurückgelegt wird.

Auch bei inneren Leiden, infolge von Anfällen oder bei Störungen der Orientierungsfähigkeit, ist eine erhebliche Beeinträchtigung anzunehmen.

Altersbedingte Einschränkungen des Gehvermögens werden nicht berücksichtigt.

Das Merkzeichen ist wichtig für:

- Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke (60 Euro pro Jahr) oder alternativ Kraftfahrzeugsteuerermäßigung
- steuerliche Geltendmachung der tatsächlichen Kosten für Fahrten zur Arbeitsstätte mit dem Auto
- Bewilligung eines Mehrbedarfs bei der Sozialhilfe und bei der Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung
- Preisnachlass beim Neuwagenkauf bei vielen Händlern

Merkzeichen aG – außergewöhnliche Gehbehinderung

Personen, die sich wegen der Schwere ihres Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb eines Kraftfahrzeugs bewegen können, erhalten das Merkzeichen aG. Zu diesem Personenkreis gehören zum Beispiel querschnittsgelähmte Menschen.

Das Merkzeichen ist wichtig für:

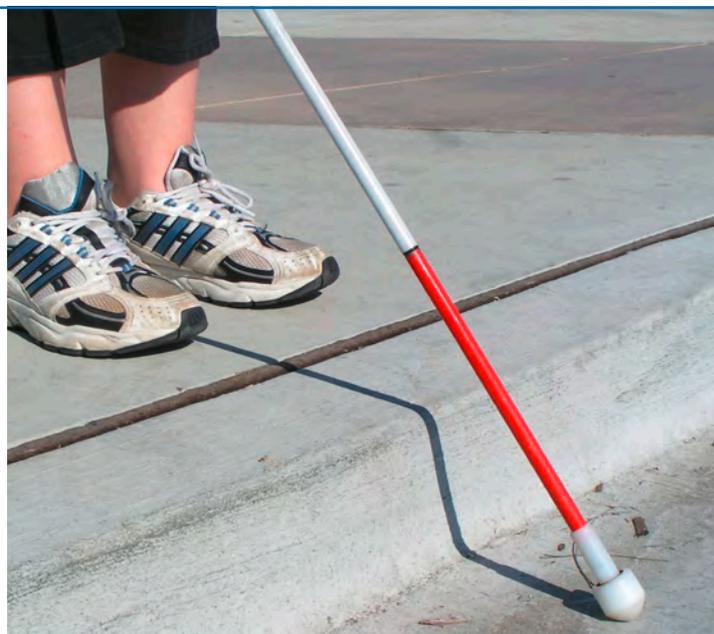
- Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke (60 Euro pro Jahr)
- Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer
- Befreiung von der Hundesteuer
- steuerliche Geltendmachung von Aufwendungen für Privatfahrten mit dem Auto bis zu 15.000 Kilometer im Jahr
- Nutzung des städtischen Behindertenfahrdienstes
- Parkerleichterungen
- Ausnahmen beim Befahren der Umweltzonen
- Preisnachlass beim Neuwagenkauf bei vielen Händlern

Merkzeichen BI – Blindheit

Das Merkzeichen BI steht schwerbehinderten, blinden Menschen zu. Als blind gelten auch Personen, deren besseres Auge eine Sehschärfe von nicht mehr als zwei Prozent oder eine vergleichbare Einschränkung aufweist.

Das Merkzeichen ist wichtig für:

- Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr nach Bezug einer unentgeltlichen Wertmarke
- Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer
- Ausnahmen beim Befahren der Umweltzonen
- Parkerleichterung
- steuerliche Geltendmachung eines erhöhten Pauschbetrages in Höhe von 3.700 Euro wegen außergewöhnlicher Belastung
- Befreiung von der Hundesteuer
- Futtergeld für Blindenführhunde
- Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht (es muss zusätzlich das Merkzeichen RF im Schwerbehindertenausweis eingetragen werden)
- Telefon-Sozialtarif, zum Beispiel bei der Deutschen Telekom (es muss zusätzlich das Merkzeichen RF im Schwerbehindertenausweis eingetragen werden)
- unentgeltliche Beförderung einer Begleitperson im öffentlichen Personennahverkehr, außer bei Fahrten in Sonderzügen oder Sonderwagen
- unentgeltliche Beförderung eines Führhundes auf Strecken der Deutschen Bahn AG
- Blindengeld
- Preisnachlass beim Neuwagenkauf bei vielen Händlern



Merkzeichen GI – Gehörlos

Das Merkzeichen GI wird bei Gehörlosigkeit eingetragen. Eine an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit auf beiden Ohren wird ebenfalls anerkannt, wenn zusätzlich schwere Sprachstörungen vorliegen. Das ist in der Regel gegeben, wenn diese Form der Schwerhörigkeit angeboren oder vor dem 18. Lebensjahr eingetreten ist.

Das Merkzeichen ist wichtig für:

- Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke (60 Euro pro Jahr) oder alternativ Kraftfahrzeugsteuerermäßigung
- Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht (es wird zusätzlich das Merkzeichen RF im Schwerbehindertenausweis eingetragen)
- Telefon-Sozialtarif, zum Beispiel bei der Deutschen Telekom (es wird zusätzlich das Merkzeichen RF im Schwerbehindertenausweis eingetragen)
- Gehörlosenhilfe (Geldleistung)
- Preisnachlass beim Neuwagenkauf bei vielen Händlern

Merkzeichen B – Notwendigkeit ständiger Begleitung

Menschen mit Schwerbehinderung, die öffentliche Verkehrsmittel nur mit fremder Hilfe nutzen können, erhalten das Merkzeichen B.

Die Notwendigkeit einer ständigen Begleitung liegt stets bei querschnittsgelähmten und blinden Menschen sowie bei Ohnhändern (Verlust beider Hände) vor.

Außerdem bei Menschen mit erheblicher Sehbehinderung oder geistiger Behinderung sowie bei Personen, die unter Anfällen leiden. Diesem Personenkreis muss zusätzlich das Merkzeichen G zustehen.

Das Merkzeichen ist wichtig für:

- unentgeltliche Beförderung einer Begleitperson im öffentlichen Personennahverkehr und Fernverkehr, außer bei Fahrten in Sonderzügen oder Sonderwagen
- unentgeltliche Beförderung eines Blindenführhundes auf Strecken der Deutschen Bahn AG
- kostenlose Beförderung der Begleitperson bei Flügen innerhalb Deutschlands bei einigen Fluggesellschaften, wie zum Beispiel Lufthansa
- Befreiung von der Hundesteuer
- steuerliche Geltendmachung von außergewöhnlichen Belastungen der Begleitperson, wenn Mehraufwendungen bei einer Reise durch Fahrten, Unterkunft oder Verpflegung entstanden sind

Merkzeichen H – Hilflosigkeit

Das Merkzeichen H wird eingetragen, wenn aufgrund der Behinderung im Alltag dauerhaft fremde Hilfe benötigt wird, zum Beispiel beim An- und Auskleiden oder beim Essen. Die notwendige Hilfe muss zudem **erheblich** sein. Hilflosigkeit ist auch gegeben, wenn die Hilfe nicht ständig notwendig ist, aber jederzeit verfügbar sein muss.

Eine Pflegestufe führt nicht automatisch zur Feststellung von Hilflosigkeit. Ausgenommen hiervon ist die Pflegestufe 3 (Schwerstpflegebedürftigkeit).

Das Merkzeichen ist wichtig für:

- Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr nach Bezug einer unentgeltlichen Wertmarke
- Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer
- Ausnahmen beim Befahren der Umweltzonen
- Befreiung von der Hundesteuer
- Geltendmachung von Aufwendungen für Privatfahrten mit dem Auto (anstelle der Kosten für ein eigenes Fahrzeug können auch Taxikosten steuerlich geltend gemacht werden)
- steuerliche Geltendmachung von außergewöhnlichen Belastungen

Merkzeichen RF – Befreiung von der Rundfunk- gebührenpflicht

Das Merkzeichen erhalten

- blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen, wenn sie einen Grad der Behinderung von mindestens 60 nur für ihre Sehbehinderung haben,
- Menschen, die gehörlos oder hörgeschädigt sind und sich auch mit Hörhilfen nicht ausreichend verständigen können,
- Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80, die wegen des Leidens öffentliche Veranstaltungen nicht besuchen können. Das sind zum Beispiel Menschen mit schweren Bewegungsstörungen, die selbst mit Hilfe von Begleitpersonen oder technischen Hilfsmitteln dazu nicht in der Lage sind.

Das Merkzeichen RF erhalten auch Personen mit geistiger oder seelischer Behinderung, die eventuell durch motorische Unruhe oder lautes Sprechen Veranstaltungen stören.

Das Merkzeichen ist wichtig für:

- Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht
- Ermäßigung der Telefongebühren bei einigen Telefongesellschaften



Das Angebot an Wohnformen hat sich in den letzten Jahren weiterentwickelt. Auch starke Hilfe- und Pflegebedürftigkeit schließen ein selbständiges Wohnen nicht aus.

Welche Wohnform für Menschen mit Behinderung die richtige ist, hängt von den persönlichen Fähigkeiten und Einschränkungen, den Zielen und Wünschen sowie dem Hilfebedarf ab.

Wohnen

Wohnformen und Hilfeplanung	76
Pflegefamilien für chronisch kranke und behinderte Kinder	79
Stationäre Wohnangebote für Kinder und Jugendliche	80
Umbau der Wohnung, Wohnungssuche, Umzug	81
Wohnen für Seniorinnen und Senioren	82
Heimaufsicht	83
Wohngeld und Wohnberechtigungsschein	84
Mietschulden und drohender Wohnungsverlust	85

Wohnformen und Hilfeplanung

Zu den Wohnangeboten für Menschen ab 18 Jahren, für die Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII beantragt werden kann, gehören

- das Ambulant Betreute Wohnen und
- das Wohnen in einer Betreuungseinrichtung.

Viele Menschen mit einer Behinderung benötigen zwar Hilfe beim selbständigen Wohnen, sie müssen aber nicht in einer stationären Einrichtung betreut werden. An diesen Personenkreis richtet sich das **Ambulant Betreute Wohnen**. Bei dieser Wohnform können Menschen mit Behinderung in einem hohen Maße selbständig und eigenverantwortlich in einer eigenen Wohnung leben – als Einzelperson, Paar oder in einer Wohngemeinschaft. Fachkräfte helfen dabei, den Alltag zu meistern. Die Unterstützung ist individuell. Hierzu gehören zum Beispiel Hilfen beim Umgang mit Geld oder beim Zubereiten der Mahlzeiten, die Begleitung zum Arzt oder in der Freizeit, aber auch das persönliche Gespräch in einer Krise. Das Ambulant Betreute Wohnen kommt auch in Frage, wenn umfangreiche Hilfen erforderlich sind.

In Düsseldorf wird Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit einer körperlichen, psychischen, geistigen oder mehrfachen Behinderung sowie einer Abhängigkeits-erkrankung angeboten.

Hilfe zum Wohnen im Rahmen der Eingliederungshilfe kann unter bestimmten Voraussetzungen auch gewährt werden, wenn Volljährige bei ihren Eltern leben.

Stationäre Wohnformen richten sich an Menschen, die rund um die Uhr betreut oder gepflegt werden müssen. Zu diesen Wohnformen zählen neben den Wohnstätten auch zum Beispiel Außenwohngruppen oder Wohngemeinschaften, wenn sie rechtlich und organisatorisch einer Wohnstätte zugeordnet sind.

Hilfeplanung

Der Landschaftsverband Rheinland unterstützt Menschen mit Behinderungen bei einem möglichst selbstbestimmten Wohnen. Er ist zuständig für die Finanzierung von Wohnhilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe. Im Vordergrund steht der Grundsatz **ambulant vor stationär**.

Im sogenannten Hilfeplanverfahren wird gemeinsam geklärt, welche Wohnform die richtige ist und es werden detailliert die erforderlichen Hilfen festgelegt.

Der Landschaftsverband Rheinland arbeitet eng mit den Städten und Kreisen sowie den Wohlfahrtsverbänden in Nordrhein-Westfalen zusammen. Er finanziert ein flächendeckendes Netz an Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen und zwar

- die **Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit geistiger Behinderung (KoKoBe)** und
- die **Sozialpsychiatrischen Zentren** für psychisch kranke Menschen.

Wer Hilfen beim Wohnen benötigt und finanzielle Leistungen beantragen möchte, kann sich an die nachfolgend genannten Beratungsstellen wenden. Sie sind die richtigen Ansprechpartner und können die Anbieter der verschiedenen Wohnformen nennen.

Die **KoKoBe** sind im Kapitel **Beratung und Hilfe** unter **Beratung für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung** abgedruckt.

Die sozialpsychiatrischen Zentren sind nachfolgend aufgeführt:

**Sozialpsychiatrisches Zentrum
Düsseldorf Mitte-Süd
Vita gGmbH der Arbeiterwohlfahrt
Düsseldorf e. V.
Schlossallee 12 c
40229 Düsseldorf**

Telefon **60 02 53 80**
behindertenhilfe@awo-duesseldorf.de
www.awo-duesseldorf.de

Öffnungszeiten:

Montag von 9 bis 15 Uhr,
Donnerstag von 13 bis 17 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

- barrierefreier Eingang, Aufzug,
Behinderten-WC, Behindertenparkplatz



**Sozialpsychiatrisches Zentrum
Düsseldorf Mitte-West
Gesundheitsamt
Talstraße 74
40217 Düsseldorf**

Telefon **89-9 29 52**

kornelia.steeg@duesseldorf.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 9 bis 16 Uhr,
Freitag von 9 bis 14.30 Uhr

**Sozialpsychiatrisches Zentrum
Düsseldorf Nord
Kaiserwerther Diakonie
Alte Landstraße 179 t
40489 Düsseldorf**

Telefon **4 09 36 25**

tasche@kaiserswerther-diakonie.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 9.30 bis 12.30 Uhr
und von 13.30 bis 17.30 Uhr,
alle 14 Tage Samstag von 14.30 bis 16.30 Uhr

- barrierefreier Zugang



**Sozialpsychiatrisches Zentrum
Düsseldorf Ost-Nord
Graf-Recke-Stiftung e. V.
Grafenberger Allee 345
40235 Düsseldorf**

Telefon **6 70 88 40**

p.lehmann@graf-recke-stiftung.de

www.graf-recke-stiftung.de

Öffnungszeiten:

Montag von 14.30 bis 16 Uhr
und Mittwoch von 15 bis 16 Uhr

**Betreutes Wohnen
für psychisch erkrankte und
suchtkranke Menschen
Gesundheitsamt
Sucht- und Psychiatriekoordination
Willi-Becker-Allee 10
40227 Düsseldorf**

Telefon **89-9 70 12, 89-9 70 19, 89-9 69 78**

Fax **89-2 93 84**

sucht-psychiatriekoordination@duesseldorf.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr
und von 13.30 bis 16 Uhr

- ebenerdiger Eingang, Aufzug,
Behinderten-WC, Behindertenparkplätze,
Wickelraum im Haus



**Amt für soziale Sicherung und Integration
Beratung und Hilfeplanverfahren
für Menschen mit geistiger
oder mehrfacher Behinderung
Willi-Becker-Allee 8
40227 Düsseldorf**

Telefon **89-9 53 58**

Fax **89-2 90 99**

soziale-sicherung@duesseldorf.de

www.duesseldorf.de

Stichwort: mehrfach behindert

Beratungstermine:

nach Vereinbarung

- Eingang und Aufzug barrierefrei, Behinderten-WC, Behindertenparkplätze, taktile Leitlinien



**Landschaftsverband Rheinland
Dezernat Soziales und Integration
Kennedy-Ufer 2
50663 Köln**

Telefon/Zentrale **0221.80 90**

Fax **0221.8 09 65 20**

soziales-integration@lvr.de

www.lvr.de

Pflegefamilien für chronisch kranke und behinderte Kinder

Chronisch kranke Kinder und Kinder mit Behinderungen brauchen intensive, zuverlässige und emotionale Zuwendung. Manche von ihnen können aber nicht in ihrer eigenen Familie aufwachsen, weil zum Beispiel die Eltern überfordert sind. Die Diakonie vermittelt liebevolle und kompetente Pflegeeltern und begleitet diese während der gesamten Pflegezeit.

**Diakonie in Düsseldorf
Pflegefamilien für chronisch kranke
und behinderte Kinder
Außenstelle Rhein-Sieg-Kreis
Frauke Zottmann-Neumeister
Jagdweg 9
53639 Königswinter**

Telefon **02244.90 11 66**

Fax **02244.90 11 67**

frauke.zottmann-neumeister@diakonie-duesseldorf.de

Termine:

nach Vereinbarung, auch in Düsseldorf

Stationäre Wohnangebote für Kinder und Jugendliche

In stationären Wohnangeboten werden Kinder und Jugendliche mit Behinderung rund um die Uhr versorgt und gepflegt. Sie kommen meistens dann in Frage, wenn Kinder oder Jugendliche aufgrund der Schwere der Behinderung und trotz ambulanter Hilfen nicht mehr in ihrer Familie leben können.

Über stationäre Wohnangebote für Kinder und Jugendliche mit einer **geistigen und/oder körperlichen Behinderung** informiert der Landschaftsverband Rheinland.

Landschaftsverband Rheinland
Dezernat Soziales und Integration
Kennedy-Ufer 2
50663 Köln

Telefon/Zentrale **0221.80 90**
Fax **0221.8 09 65 20**
soziales-integration@lvr.de
www@lvr.de

Der Bezirkssozialdienst des Jugendamtes informiert über stationäre Wohnangebote für Kinder und Jugendliche mit einer **seelischen Behinderung**. Den Dienst gibt es gut erreichbar in jedem Düsseldorfer Stadtbezirk.

Jugendamt
Soziale Dienste
Willi-Becker-Allee 7
40227 Düsseldorf

Der zuständige Bezirkssozialdienst kann unter folgender Telefonnummer erfragt werden:

Telefon/Zentrale **89-91**
jugendamt@duesseldorf.de
www.duesseldorf.de/jugendamt/fam/sd
Sprechzeiten:
Montag bis Freitag von 10 bis 12 Uhr
und von 14 bis 16 Uhr

Umbau der Wohnung, Wohnungssuche, Umzug

Wenn die eigene Wohnung den besonderen Anforderungen des Alters oder einer Behinderung nicht gerecht wird, kann sie eventuell an die persönlichen Bedürfnisse angepasst werden.

Der Austausch der Badewanne gegen eine ebenerdige Dusche, die Verbreiterung von Türen oder das Anbringen von Haltegriffen können schon sehr wirksam sein. Spezielle Hilfsmittel und moderne Technik können den Alltag deutlich erleichtern.

Die Architekten der Wohnberatung kommen nach Hause und beraten kostenlos über die verschiedenen Möglichkeiten eines Umbaus.

Die Wohnberatung informiert auch über die verschiedenen Fördermöglichkeiten, hilft bei der Beantragung und nimmt, wenn gewünscht, Kontakt zum Vermieter auf.

Nicht immer ist der behindertengerechte Umbau einer Wohnung möglich oder sinnvoll, so dass ein Umzug in eine andere Wohnung notwendig wird. Gerade ältere oder behinderte Menschen haben häufig Schwierigkeiten, eine geeignete Wohnung zu finden und den Umzug zu bewältigen.

Deshalb bietet die Wohnberatung Hilfe und Unterstützung bei der Wohnungssuche und der Durchführung des Umzuges an. Sie berät auch zu neuen Wohnformen, wie zum Beispiel **Wohngemeinschaften** oder **Wohnen für Hilfe**.

Amt für Wohnungswesen Wohnberatung für ältere oder behinderte Menschen Brinckmannstraße 5 40225 Düsseldorf

Telefon **89-9 64 04**

Wohnraumanpassung:
Telefon **89-9 61 91**
89-9 39 68

Vermittlung von senioren- und
rollstuhlgerechten Wohnungen:
Telefon **89-9 44 61**
89-9 24 42

Hilfe beim Umzug:
Telefon **89-9 22 09**

Neue Wohnformen:
Telefon **89-9 44 99**

wohnberatung@duesseldorf.de

www.duesseldorf.de/wohnen

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch von 8 bis 12.30 Uhr,
Donnerstag von 14 bis 18 Uhr und
nach Vereinbarung

- barrierefreier Eingang und Aufzug,
Behinderten-WC, gebührenpflichtige Behinder-
tenparkplätze, Wickelraum auf der 2. Etage



Wohnen für Seniorinnen und Senioren

Die meisten Menschen möchten auch im Alter so lange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung leben. Mit dem Alter steigt jedoch oftmals das Risiko, hilfe- oder pflegebedürftig zu werden und es macht deshalb Sinn, rechtzeitig über die persönliche Wohnform im Alter nachzudenken.

Das Wohnungsamt und das Pflegebüro beraten und geben Tipps rund um das Wohnen im Alter. Sie informieren über neue Wohnformen, Betreutes Wohnen und vieles mehr.

Das Pflegebüro ist ebenfalls der richtige Ansprechpartner, wenn Hilfen im Alltag erforderlich sind oder es keine Alternative mehr zum selbständigen Wohnen gibt und ein Umzug in ein Pflegeheim notwendig ist.

Einen Ratgeber zum **Wohnen und Leben im Alter** hat die Stiftung Warentest herausgegeben. Er kostet 19,90 Euro und kann über den Buchhandel bezogen oder auf der Internetseite www.test.de bestellt werden (ISBN-Nr. 978-3-937880-26-6).

**Amt für soziale Sicherung und Integration
Das Pflegebüro
Willi-Becker-Allee 8
40227 Düsseldorf**

Telefon **899 899 8**

Fax **89-2 93 92**

pflegebuero@duesseldorf.de

www.duesseldorf.de/senioren

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 9 bis 17 Uhr,
Freitag von 9 bis 16 Uhr und
nach Vereinbarung, auch samstags

- barrierefreier Eingang und Aufzug,
Behinderten-WC, Behindertenparkplätze,
taktile Leitlinien, Wickelraum



Heimaufsicht

Die Heimaufsicht ist zentraler Ansprechpartner für Bewohner, Betreuer, Angehörige, Beiräte und Einrichtungsbetreiber.

Sie berät und informiert beispielsweise über Rechte und Pflichten der Bewohner oder zur Qualität der Einrichtungen. Sie nimmt Anregungen und Beschwerden entgegen. Die Heimaufsicht hat das Ziel, die Interessen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner vor Beeinträchtigungen zu schützen und ihre Selbständigkeit und Selbstverantwortung zu wahren. Dies geschieht durch regelmäßige Kontrollen der Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und der Altenpflegeeinrichtungen.

Die Heimaufsicht ist auch zuständig für Wohngruppen und Wohngemeinschaften, die unter das Wohn- und Teilhabegesetz fallen.



**Amt für soziale Sicherung und Integration
Heimaufsicht
Willi-Becker-Allee 8
40227 Düsseldorf**

Telefon **89-9 35 95 oder 89-2 43 14**

Fax **89-3 35 95 oder 89-3 43 14**

heimaufsicht@duesseldorf.de

www.duesseldorf.de

Stichwort: Heimaufsicht

- barrierefreier Eingang und Aufzug, Behinderten-WC, Behindertenparkplätze, taktile Leitlinien, Wickelraum



Wohngeld und Wohnberechtigungsschein

Wohngeld ist eine Sozialleistung, die Bürgerinnen und Bürger mit geringen Einkünften beantragen können. Das Wohngeld wird als Mietzuschuss für Mieterinnen und Mieter oder als Lastenzuschuss für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer geleistet.

Ob und in welcher Höhe Wohngeld gezahlt wird, richtet sich nach der Anzahl der Haushaltsmitglieder, der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung und dem Gesamteinkommen.

Bei der Berechnung des Gesamteinkommens wird das Jahreseinkommen aller Haushaltsmitglieder ermittelt. In bestimmten Fällen können Freibeiträge vom Einkommen abgezogen werden. Bei Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 100 Prozent ist es zum Beispiel ein Freibetrag von 1.500 Euro pro Jahr. Das Gleiche gilt für Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 Prozent, wenn sie zu Hause oder teilstationär gepflegt werden.

Der Anspruch auf Wohngeld entfällt, wenn bereits über andere Sozialleistungen ein Beitrag zu den Wohnkosten gezahlt wird. Dazu gehören zum Beispiel das Arbeitslosengeld II sowie die Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung.

Mit einem Wohnberechtigungsschein kann eine günstige Sozialwohnung bezogen werden. Das Einkommen darf bestimmte Grenzen nicht überschreiten. Die Bruttojahreseinkünfte sowie die Frei- und Abzugsbeträge aller in der Wohnung lebenden Personen werden zusammengerechnet. Die detaillierte Berechnung erfolgt im Rahmen des Antrages durch das Wohnungsamt. Wer einen gültigen Wohnberechtigungsschein besitzt, kann sich beim Wohnungsamt als wohnungssuchend registrieren lassen.

Weitere Informationen und Antragsformulare sind im Amt für Wohnungswesen erhältlich. Das Wohngeldgesetz, Wohngeldtabellen und vieles mehr sind auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung unter www.bmvbs.de/wohngeld abrufbar.

**Amt für Wohnungswesen
Wohngeld und Wohnungsvermittlung
Brinckmannstraße 5
40225 Düsseldorf**

Wohngeld:

Telefon **89-9 63 66**
 wohngeld@duesseldorf.de
 www.duesseldorf.de/wohnen
 Stichwort: Wohngeld

Wohnberechtigungsschein:

Telefon **89-9 75 00**
 wohnungsvermittlung@duesseldorf.de
 www.duesseldorf.de/wohnen
 Stichwort: Wohnberechtigungsschein

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch von 8 bis 12.30 Uhr,
 Donnerstag von 14 bis 18 Uhr und
 nach Vereinbarung

- barrierefreier Eingang und Aufzug,
 Behinderten-WC, gebührenpflichtige Behindertenparkplätze, Wickelraum auf der 2. Etage



Mietschulden und drohender Wohnungsverlust

Mietschulden können schnell zur Kündigung der Wohnung führen. Es ist deshalb wichtig, Mietzahlungen monatlich zu begleichen und Mietschulden vorrangig zu bezahlen. Bürgerinnen und Bürger mit Mietschulden sollten sich so schnell wie möglich in der Zentralen Fachstelle für Wohnungsnotfälle beraten lassen.

**Amt für soziale Sicherung und Integration
Zentrale Fachstelle
für Wohnungsnotfälle
Willi-Becker-Allee 10
40227 Düsseldorf**

Telefon **89-9 44 77**
 Fax **89-2 94 30**
 wohnungsnotfaelle@duesseldorf.de
 www.duesseldorf.de
 Stichwort: Wohnungsnotfall

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 8.30
 bis 11.30 Uhr, Donnerstag von 14 bis 18 Uhr

- ebenerdiger Eingang, Aufzug,
 Behinderten-WC, Behindertenparkplätze,
 Wickelraum im Haus





Wenn Eltern ein Kind mit Behinderung haben, stellt sie das oftmals vor große Herausforderungen. Wichtig sind dann eine gute Beratung, eine rechtzeitige Förderung und eine individuelle Unterstützung.

Neben wichtigen Beratungsangeboten und Frühfördereinrichtungen finden Sie in diesem Kapitel auch Informationen über Kinderbetreuung, Einschulung und vieles mehr.

Information und Beratung	
Düsseldorfer Elternbriefe	88
Beratung für Eltern mit einem behinderten Kind	88
Beratung und Hilfe für körperlich behinderte Kinder	89
Familienberatung für türkische Familien mit behinderten Kindern	90
Jugend- und Elternberatung	91
Sozialpädiatrischer Dienst	91
Frühförderung, Rehabilitation, Kinderhospiz	
Früherkennung und Frühförderung	92
Fachambulanzen für Kinder und Jugendliche	94
Heilpädagogische Ambulanz	96
Medizinische Rehabilitation für Kinder und Jugendliche	96
Kinderhospiz und Kinderhospizdienst	97
Kindertagesstätte, Tagesmutter, Leihoma	
Kinderbetreuung	98
Einzelintegration in Kindertagesstätten	99
Hilfen für den Besuch einer Kindertagesstätte	100
Leihoma und Leihopa	100
Schule	
Einschulung	101
Hilfen für den Schulbesuch	102
Schulpsychologische Beratungsstelle	103
Ermäßigtes Schülerticket	103

Information und Beratung

Düsseldorfer Elternbriefe

Das Jugendamt möchte Mütter und Väter bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen und hat dafür ein fünfteiliges Nachschlagewerk – die Düsseldorfer Elternbriefe – zusammengestellt.

Informiert wird zu rechtlichen, finanziellen und gesundheitlichen Themen. Auch werden Tipps zur Gestaltung der Freizeit gegeben und vieles mehr.

Die erste Informationsmappe wird vom Elternbesuchsdienst des Jugendamtes nach der Geburt persönlich überreicht. Die Mappen können auch beim i-Punkt Familie kostenlos angefordert werden.

**Jugendamt
i-Punkt Familie
Kinderbetreuungsbörse
Heinz-Schmöle-Straße 8 – 10
40227 Düsseldorf**

Telefon **89-9 88 70**

Fax **89-2 95 67**

i-punkt-familie@duesseldorf.de

www.duesseldorf.de

Stichwort: Elterninformation

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag von 9 bis 16.30 Uhr, Mittwoch von 9 bis 12 Uhr und Donnerstag von 13 bis 18 Uhr

- barrierefreier Eingang, Rampe, Behinderten-WC, taktile Leitlinien, Wickelvorrichtung



Beratung für Eltern mit einem behinderten Kind

Das Familienleben mit einem behinderten Kind gestaltet sich manchmal schwierig. Auch die Situation der Geschwisterkinder oder das Zusammenleben mit dem Partner sind nicht immer einfach.

In der Beratungsstelle der Diakonie wird psychologische Beratung angeboten. Sehr persönliche Fragen, wie zum Beispiel **Was mache ich mit meinen Schuldgefühlen?** oder **Was wird aus unserer Partnerschaft?** können besprochen werden.

**Diakonie in Düsseldorf
Evangelische Beratungsstelle für
Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen
Benrather Straße 7
40213 Düsseldorf**

Telefon **86 60 40**

Fax **8 66 04 10**

eb.altstadt@diakonie-duesseldorf.de

www.diakonie-duesseldorf.de

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag bis Donnerstag von 9 bis 17 Uhr,
Freitag von 9 bis 13 Uhr

Beratungstermine:

nach Vereinbarung,
auch in den Abendstunden

- Eingang mit Rampe, Aufzug



Beratung und Hilfe für körperlich behinderte Kinder

Das Gesundheitsamt berät Eltern mit körperlich behinderten Kindern. Gemeinsam mit der Familie wird erarbeitet, welche medizinischen, therapeutischen und sozialen Hilfen benötigt werden.

Die Beratungsstelle informiert über Möglichkeiten der Entlastung, Freizeitangebote oder soziale Leistungen und hilft beispielsweise bei der Beantragung des Schwerbehindertenausweises. Auf Wunsch findet die Beratung zu Hause statt.

**Gesundheitsamt
Beratungsstelle für
körperlich behinderte Kinder
Kölner Straße 180
40227 Düsseldorf**

Telefon **89-2 26 01** oder **89-9 26 81**

Fax **89-3 26 81**

behindertenberatung@duesseldorf.de

www.duesseldorf.de/gesundheit/hilfen/beratungsstelle

Telefonische Sprechzeiten für die Terminvereinbarung:

Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 15.30 Uhr,
Freitag von 7.30 bis 13.30 Uhr

- barrierefreier Eingang und Aufzug, Rampe, Behinderten-WC, Behindertenparkplätze, Wickelraum, Leihrollstühle, Rufsäule für persönliche Assistenz



Die Beratung des Gesundheitsamtes wird auch in der **LVR-Schule, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Brinckmannstraße 8 – 10**, durchgeführt.

- barrierefreier Zugang, Behinderten-WC





Familienberatung für türkische Familien mit Kindern mit Behinderung

Das Jugendamt bietet für türkische Familien mit behinderten Kindern ein spezielles Beratungs- und Hilfsangebot in ihrer Muttersprache an.

Die Familienberatung informiert über Frühförderung, Therapiemöglichkeiten, integrative Kindergärten und vieles mehr. Geholfen wird zum Beispiel bei Entwicklungs- und Erziehungsproblemen oder beim Schulaufnahmeverfahren für Förderschulen.

Auch werden Familienbildungsseminare, therapeutische Familien-Gruppen-Gespräche und Müttergruppen angeboten.

**Jugendamt
Jugend- und Elternberatungsdienst
Willi-Becker-Allee 10
40627 Düsseldorf**

Telefon **89-9 53 81**

Fax **89-2 92 05**

yueksel.yenicecaglar@duesseldorf.de

www.duesseldorf.de

Stichwort: Familienberatung türkische Familien

Termine:

nach Vereinbarung

- ebenerdiger Eingang, Aufzug, Behinderten-WC, Behindertenparkplätze, Wickelraum im Haus



Jugend- und Elternberatung

Eltern und Jugendliche können sich bei Erziehungsfragen oder in schwierigen Familiensituationen an den Jugend- und Elternberatungsdienst des Jugendamtes wenden. Neben der psychologischen Beratung werden zum Beispiel auch Therapien angeboten. Alles was in der Beratungsstelle zur Sprache kommt, wird vertraulich behandelt.

Jugendamt

Jugend- und Elternberatungsdienst
Willi-Becker-Allee 10
40227 Düsseldorf

Telefon **89-9 53 61**

Fax **89-2 92 05**

jugend.elternberatung@duesseldorf.de

www.duesseldorf.de

Stichwort: Jugend- und Elternberatung

Das Jugendamt beteiligt sich an der bundesweiten anonymen Beratung im Internet.

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr
 und von 12.30 bis 16.30 Uhr,
 Freitag von 9 bis 14 Uhr

- ebenerdiger Eingang, Aufzug, Behinderten-WC, Behindertenparkplätze, Wickelraum im Haus



Sozialpädiatrischer Dienst

Der Sozialpädiatrische Dienst hilft Familien, die bei der Versorgung ihres Kindes noch unsicher sind, wenn sich Entwicklungs- oder Verhaltensstörungen bei den Kindern zeigen oder die sich in einer Notsituation befinden.

Der Dienst gibt praktische Anleitung in allen Fragen der gesundheitlichen Entwicklung des Kindes. Hierzu gehören zum Beispiel die Ernährung, die Körperpflege, die Krankheitsvorsorge oder die Verhütung von Unfällen.

Bei Verhaltens- oder Entwicklungsstörungen können eine geeignete Behandlung oder Förderung eingeleitet werden. Gerne wird ein Hausbesuch vereinbart.

Gesundheitsamt

Sozialpädiatrischer Dienst
Kölner Straße 187
40227 Düsseldorf

Telefon **89-9 27 04**

Fax **89-2 92 41**

Sprechzeiten:

nach Vereinbarung

Frühförderung, Rehabilitation, Kinderhospiz

Früherkennung und Frühförderung

Je früher eine Auffälligkeit in der kindlichen Entwicklung festgestellt wird, desto besser kann geholfen werden. Eltern sollten sich deshalb nicht scheuen, sich frühzeitig beraten zu lassen. Neben den Ärzten können sich Mütter und Väter auch direkt an Einrichtungen der Frühförderung wenden.

Die **Frühförderung** ist ein fachliches Hilfe- und Förderangebot für Säuglinge und Kinder bis zum Schuleintritt. Sie unterstützt die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes. Behinderungen und ihre Folgen sollen behoben beziehungsweise gemildert werden. Medizinische, psychologische, pädagogische und soziale Hilfen sind unverzichtbare Bestandteile eines ganzheitlichen Hilfskonzepts, in das die gesamte Familie einbezogen wird.

Sozialpädiatrische Zentren bieten Diagnostik und Behandlung von Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr, wenn diese nicht von Einrichtungen der Frühförderung geleistet werden können. Art, Schwere oder Dauer der Erkrankung sind dabei von Bedeutung. Sozialpädiatrische Zentren arbeiten im Auftrag und auf Überweisung niedergelassener Vertragsärzte. Weitere Informationen sind im gleichen Kapitel unter **Fachambulanzen für Kinder und Jugendliche** zu finden.

Informationen zur Finanzierung der Frühförderung im Rahmen der Eingliederungshilfe gibt das Amt für soziale Sicherung und Integration, Willi-Becker-Allee 8, Telefon 89-2 59 46.

Einrichtungen der Frühförderung

**Jugendamt
Förderungszentrum für Kinder
Gothaer Weg 59
40627 Düsseldorf**

Telefon **92 63 10**

Fax **9 26 31 33**

www.duesseldorf.de

Stichwort: Förderungszentrum

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16 Uhr,
Freitag von 7.30 bis 13 Uhr

- barrierefreier Eingang, Behinderten-WC, Behindertenparkplatz, Wickelraum



**Lebenshilfe Düsseldorf e. V.
Frühförderung
Itterstraße 180
40589 Düsseldorf**

Telefon **75 78 80**

Fax **7 59 06 30**

fruehfoerderung@lebenshilfe-duesseldorf.de

www.lebenshilfe-duesseldorf.de

Telefonische Sprechzeiten:

Mittwoch von 9 bis 12 Uhr

- barrierefreier Eingang, Wickelraum



**Frühförderung Hören und Kommunikation
Landschaftsverband Rheinland**

**LVR-Johann-Heidsiek-Schule/
Am großen Dern 12**

**LVR-Gerricus-Schule/
Gräulinger Straße 103**

40625 Düsseldorf

Telefon **2 91 98 10** oder **2 91 98 11 11**

Fax **2 91 98 11 99**

beratungsstelle-hk-duesseldorf@lvr.de

www.lvr.de/schulen/foerderschulen/

Sprechzeiten:

täglich von 8 bis 15 Uhr

- barrierefreier Eingang und Aufzug,
Behinderten-WC, Wickelraum



**Frühförderung für sehbehinderte
und blinde Kinder**

**Landschaftsverband Rheinland
LVR-Karl-Tietenberg-Schule**

**Lärchenweg 23
40599 Düsseldorf**

Telefon **9 99 57 74**

Fax **9 99 57 75 20**

rfsse-duesseldorf@lvr.de

www.lvr.de/schulen/foerderschulen/

www.foerderschule-sehen-duesseldorf.de

Sprechzeiten:

nach telefonischer Vereinbarung

- barrierefreier Eingang, Aufzug,
Behinderten-WC



Fachambulanzen für Kinder und Jugendliche

Fachambulanzen von Krankenhäusern bieten spezielle Untersuchungen an, um eventuell bestehende Behinderungen oder Entwicklungsrückstände festzustellen.

Sozialpädiatrische Zentren richten sich an Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren, die nicht im Rahmen der Frühförderung behandelt werden können. Die Zentren richten ihre besondere Aufmerksamkeit zum Beispiel auf neurologische Erkrankungen, wie Epilepsie, chronische Erkrankungen, wie Diabetes, oder Störungen der Intelligenz.

Die Zentren stellen die Diagnose, beraten individuell, fertigen einen Hilfeplan und bieten Behandlungsmöglichkeiten an.

In den Sozialpädiatrischen Zentren arbeitet ein Team aus mehreren Fachbereichen unter fachärztlicher Leitung zusammen.

Die Ambulanzen für Phoniatrie und Pädaudiologie beschäftigen sich mit Erkrankungen und Störungen der Sprache, der Stimme, des Schluckens sowie Hörstörungen von Kindern und Jugendlichen vom Säuglingsalter bis zum 18. Lebensjahr. Bei der ärztlichen Untersuchung werden zum Beispiel der Schluckvorgang, der Stimmklang und der Redefluss untersucht. Auch ein eventuell notwendiges Hörgerät kann in der Ambulanz angepasst werden.

Für die Untersuchung und Behandlung wird eine ärztliche Überweisung benötigt.

Evangelisches Krankenhaus Düsseldorf Sozialpädiatrisches Zentrum Fürstenwall 91 40217 Düsseldorf

Telefon **9 19 37 23**

Fax **9 19 39 76**

spz@evk-duesseldorf.de

www.evk-duesseldorf.de

Termine:

nach telefonischer Anmeldung, Montag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Freitag von 9 bis 12 Uhr, das Anmeldeformular befindet sich auf der Internetseite

- barrierefreier Zugang, Rampe, behindertengerechter Aufzug, Behinderten-WC, Wickelraum



Kaiserswerther Diakonie Florence-Nightingale-Krankenhaus Sozialpädiatrisches Zentrum der Kinderklinik Geschwister-Aufricht-Straße 11 (Postanschrift: Kreuzbergstraße 79) 40489 Düsseldorf

Telefon **4 09 23 50 oder 4 09-0**

Fax **4 09 20 35**

spz@kaiserswerther-diakonie.de

www.kaiserswerther-diakonie.de

/ Florence-Nightingale-Krankenhaus /
Kinderklinik / Sozialpädiatrisches Zentrum

Termine:

nach telefonischer Anmeldung

- barrierefreier Zugang, Behinderten-WC, Behindertenparkplätze, kostenfreier Parkplatz direkt am Haus, Wickelraum



Sana Krankenhaus Gerresheim
Gräulinger Straße 120
40625 Düsseldorf

Kinderneurologisches Zentrum

Telefon **28 00 35 55**

Neuanmeldungen/Telefon **28 00 32 28**

Montag bis Donnerstag von 10 bis 12.30 Uhr

Fax **2 80 09 60**

s.weise@sana-duesseldorf.de

www.sana-gerresheim.de

Stichwort: Kinderneurologie

Termine:

nach telefonischer Anmeldung

Ambulanz für Phoniatrie/Pädaudiologie

Telefon **28 00 35 77**

Fax **2 80 09 64**

paedaudiologie@sana-duesseldorf.de

www.sana-gerresheim.de

Termine:

nach telefonischer Anmeldung,
 Montag bis Donnerstag von 8.15 bis
 15.30 Uhr, Freitag von 8.15 bis 13 Uhr

- barrierefreier Zugang, Rampe, Wickelraum



Universitätsklinikum Düsseldorf
Moorenstraße 5
40225 Düsseldorf

Sozialpädiatrisches Zentrum

Telefon **8 11 64 31**

Fax **8 11 64 41**

Dorothea.moennikes@med.uni-duesseldorf.de

www.uniklinik-duesseldorf.de

Termine:

nach telefonischer Anmeldung,
 Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr

- barrierefreier Eingang, Aufzug,
 Behinderten-WC



Fachbereich für Phoniatrie und Pädaudiologie

Telefon **8 11 75 84**

Fax **8 11 95 11**

gruettner@med.uni-duesseldorf.de

[www.uniklinik-duesseldorf.de/
 phoniatrie-paedaudiologie](http://www.uniklinik-duesseldorf.de/phoniatrie-paedaudiologie)

Heilpädagogische Ambulanz

Die Diakonie in Düsseldorf bietet spezielle Förderprogramme für Kinder im Alter von zirka drei Jahren bis zur Volljährigkeit an, die zum Beispiel unter Wahrnehmungsstörungen oder Autismus leiden. Die Kinder sollen lernen, mit ihren Einschränkungen umzugehen und im Alltag besser zurechtzukommen.

Diakonie in Düsseldorf
Heilpädagogische Ambulanz
Itterstraße 80
40589 Düsseldorf

Telefon **75 67 59 70**

Fax **75 67 59 78**

pia.fuehles@diakonie-duesseldorf.de

www.diakonie-duesseldorf.de

Stichwort: Heilpädagogik

Sprechzeiten:

nach telefonischer Vereinbarung

- 1. Etage

Medizinische Rehabilitation für Kinder und Jugendliche

Ziel der medizinischen Rehabilitation ist es, eine drohende oder vorhandene Behinderung aus medizinischer Sicht zu beheben, zu lindern oder eine Verschlimmerung zu vermeiden.

Eine Reha-Maßnahme kann ambulant oder stationär durchgeführt werden, wenn medizinische Gründe vorliegen und versicherungsrechtliche Voraussetzungen erfüllt sind. Die Kosten übernehmen in der Regel die gesetzliche Krankenkasse oder die gesetzliche Rentenversicherung. Dort muss die Reha-Maßnahme beantragt werden.

Die Deutsche Rentenversicherung hat die Broschüre **Rehabilitation für Kinder** herausgegeben, die im Internet unter **www.deutsche-rentenversicherung.de** abgerufen werden kann.

Gemeinsame Servicestelle für Rehabilitation
Deutsche Rentenversicherung Rheinland
Königsallee 71
40215 Düsseldorf

Telefon **9 37 29 07, 9 37 22 17, 9 37 22 67**

Fax **9 37 30 85**

service-zentrum.duesseldorf@drv-rheinland.de

www.deutsche-rentenversicherung-rheinland.de

Termine:

nach Vereinbarung

- barrierefreier Eingang und Aufzug, Behinderten-WC, Behindertenparkplatz



Kinderhospiz und Kinderhospizdienst

In einem **Kinderhospiz** werden Kinder stationär aufgenommen, die unheilbar erkrankt sind und eine eingeschränkte Lebenserwartung haben. Das Düsseldorfer Regenbogenland hilft Familien, ihre noch verbleibende Zeit gemeinsam mit ihrem Kind möglichst erfüllt zu gestalten.

Das Team des Kinderhospizes begleitet die gesamte Familie. Neben der pflegerischen Versorgung wird Hilfe, Unterstützung und Trauerbegleitung angeboten.

Kinder können auch in Kurzzeitpflege genommen werden, um die Eltern zeitweise zu entlasten. Alle Angebote sind für die Familien kostenfrei, da das Kinderhospiz zu 90 Prozent aus Spenden finanziert wird.

Der **Ambulante Kinderhospizdienst Düsseldorf** arbeitet in Trägerschaft des Deutschen Kinderhospizvereins. Er begleitet Familien mit einem unheilbar erkrankten Kind.

Der Kinderhospizdienst unterstützt die Familie in ihrem Alltag, steht für Gespräche bereit, informiert und berät. Je nach Bedürfnis, Fähigkeit und Interesse finden gemeinsame Aktivitäten statt, auch mit den Geschwisterkindern. Das Angebot des Kinderhospizdienstes ist kostenfrei. Er finanziert sich aus Spenden.

Über ambulante Pflegedienste und Leistungen aus der Pflegeversicherung informiert das Pflegebüro, siehe Kapitel **Beratung und Information**.

Förderverein Kinderhospiz Düsseldorf e. V.
Kinderhospiz Regenbogenland
Torfbruchstraße 25
40625 Düsseldorf

Telefon **61 01 95-0**

Fax **61 01 95-79**

info@kinderhospiz-regenbogenland.de

www.kinderhospiz-regenbogenland.de

- barrierefreier Zugang und Aufzug, Türdrücker, Behinderten-WC, Behindertenparkplätze



Ambulanter Kinderhospizdienst Düsseldorf
Deutscher Kinderhospizverein e. V.
Nord Carree 1
40477 Düsseldorf

Telefon **51 36 91 80**

Fax **51 36 91 81**

duesseldorf@deutscher-kinderhospizverein.de

www.duesseldorf.deutscher-kinderhospizverein.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag von 9.30 bis 13 Uhr

- barrierefreier Zugang und Aufzug, Behinderten-WC, Behindertenparkplätze, Wickelraum



Kindertagesstätte, Tagesmutter, Leihoma

Kinderbetreuung

Der Grundsatz, dass Kinder andere Kinder für eine positive Entwicklung brauchen, gilt genauso für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen oder mit Behinderung. Neben den klassischen Kindertagesstätten gibt es viele spezielle Angebote, wie zum Beispiel heilpädagogisch-integrative Kindertagesstätten oder integrative Sprachheil-Kindertagesstätten. Welche Einrichtung die richtige ist, sollten Eltern, Ärzte und Frühfördereinrichtung gemeinsam entscheiden.

Der i-Punkt Familie ist die zentrale Informationsplattform für Fragen rund um die Kinderbetreuung in der Landeshauptstadt Düsseldorf. Bei der Suche nach einer optimalen Betreuung beraten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter individuell. Kostenlos kann auch die Kinderbetreuungsborse im Internet genutzt werden.

Das Team des i-Punkts Familie unterstützt auch bei der Suche nach einer geeigneten Tagesmutter oder einem geeigneten Tagesvater und gibt erste Informationen, zum Beispiel zu den Kosten. Eine weitergehende Beratung und Vermittlung erfolgt durch die Fachberatungsstellen der freien Träger im Verbund. Partner sind das Jugendamt, die Arbeiterwohlfahrt, die Diakonie in Düsseldorf, KiND (Kinderbetreuung in Düsseldorf) des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter und der Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer.

Jugendamt

i-Punkt Familie

Kinderbetreuungsborse

Heinz-Schmöle-Straße 8 – 10

40227 Düsseldorf

Telefon **89-9 88 70**

Fax **89-2 95 67**

i-punkt-familie@duesseldorf.de

www.duesseldorf.de/jugendamt/ipunkt/

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag von 9 bis 16.30 Uhr, Mittwoch von 9 bis 12 Uhr und Donnerstag von 13 bis 18 Uhr

- barrierefreier Eingang, Rampe, Behinderten-WC, taktile Leitlinien, Wickelvorrichtung



Einzelintegration in Kindertagesstätten

Kindern mit Behinderung oder mit Entwicklungs- oder Verhaltensauffälligkeiten kann mit der Einzelintegration der Besuch einer wohnortnahen Kindertagesstätte ermöglicht werden.

Die Hilfe muss von den Eltern gemeinsam mit der Kindertagesstätte beim Jugendamt beantragt werden. Das Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf informiert und berät zu diesem Angebot.

**Jugendamt
Förderungszentrum für Kinder
Gothaer Weg 59
40627 Düsseldorf**

Telefon **9 26 31 13** oder **9 26 31 66**

Fax **9 26 31 33**

www.duesseldorf.de

Stichwort: Förderungszentrum

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16 Uhr,
Freitag von 7.30 bis 13 Uhr

- barrierefreier Eingang, Behinderten-WC, Behindertenparkplatz, Wickelraum



Kindertagesstätte, Tagesmutter, Leihoma

Hilfen für den Besuch einer Kindertagesstätte

Wenn Kinder für den Besuch einer Kindertagesstätte Hilfe in Form einer persönlichen Assistenz benötigen, kann eventuell Eingliederungshilfe bewilligt werden.

Eine persönliche Assistenz hilft, wenn erforderlich, während der gesamten Zeit in der Kindertagesstätte. Die Unterstützung erfolgt individuell – je nach Art der Behinderung.

Informationen gibt das Amt für soziale Sicherung und Integration. Eine Liste mit Anbietern von Kindergartenassistenzen wird gerne zugeschickt.

**Amt für soziale Sicherung und Integration
Einzelfallhilfen bei Behinderung
und sonstige Hilfen
Willi-Becker-Allee 8
40227 Düsseldorf**

Telefon **89-2 59 46**

Fax **89-2 90 99**

soziale-sicherung@duesseldorf.de

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch von 8 bis 12 Uhr

- barrierefreier Eingang und Aufzug, Behinderten-WC, Behindertenparkplätze, taktile Leitlinien, Wickelraum



Leihoma und Leihopa

Leihomas und Leihopas betreuen stundenweise Kinder von Familien, berufstätigen Müttern oder Alleinerziehenden. Sie gehen zum Beispiel mit den Kindern zum Spielplatz, lesen ihnen vor oder begleiten sie zur Schule. Leihomas und Leihopas werden vom Jugendamt im Rahmen des Projektes **Aktive Bürger** vermittelt.

**Jugendamt
Projekt „Leihoma und Leihopa“
Bachstraße 145
40217 Düsseldorf**

Telefon **89-9 69 69**

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag von 9 bis 13 Uhr

Schule

Einschulung

Kinder und Jugendliche mit Behinderung unterliegen genau wie nicht behinderte Kinder der allgemeinen Schulpflicht.

Mit der Schuleingangsuntersuchung wird die Schulfähigkeit festgestellt. Je nach Grad der Behinderung und den persönlichen Voraussetzungen kann das Kind entweder eine Regelschule (ohne sonderpädagogische Förderung), den gemeinsamen Unterricht an einer allgemeinen Schule oder eine Förderschule besuchen.

Verschiedene Förderschwerpunkte sollen eine optimale Entwicklung ermöglichen. In Nordrhein-Westfalen gibt es folgende Förderschwerpunkte:

- emotionale und soziale Entwicklung
- geistige Entwicklung
- Hören und Kommunikation
- körperliche und motorische Entwicklung
- Lernen
- Sehen und
- Sprache

Die Förderschulen sind im Internet unter **www.duesseldorf.de**, Stichwort **Förderschulen**, **www.schulen.duesseldorf.de** und unter **www.schulministerium.nrw.de**, Thema: Schulformen, abrufbar.

Die Schulaufsichtsbehörde entscheidet auf Antrag über den Förderbedarf. Sie legt den Förderschwerpunkt und den Förderort fest (§ 19 Absatz 2 Schulgesetz NRW).

Die Entscheidung wird auf Grundlage eines sonderpädagogischen und schulärztlichen Gutachtens gefällt. Der Elternwunsch soll dabei berücksichtigt werden.

Untere Schulaufsichtsbehörde für Grund-, Haupt-, und Förderschulen Schulamts Burgplatz 2 40213 Düsseldorf

Telefon **89-9 63 22**

- Treppenstufen,
Behindertenparkplatz im Innenhof



Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst berät Eltern, führt die schulärztlichen Untersuchungen und Begutachtungen durch und vermittelt Behandlungs- und Betreuungsangebote.

Eltern können sich auch die Beratungsstelle für körperlich behinderte Kinder des Gesundheitsamtes wenden (siehe Seite 89).

Gesundheitsamt Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Kölner Straße 187 40227 Düsseldorf

Telefon **89-9 26 21**

Fax **89-2 93 08**

kjgd@duesseldorf.de

Termine:

nach Vereinbarung

- ebenerdiger Eingang auf der Rückseite des Gebäudes, Klingel vorhanden, Behinderten-WC mit Wickelraum



Schule



Einen **Wegweiser für den gemeinsamen Unterricht** hat der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen herausgegeben. Die Broschüre informiert über den sonderpädagogischen Förderbedarf und das Verfahren zur Feststellung, was gegen eine ablehnende Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde unternommen werden kann, welche Regelungen es gibt zum Ausgleich von Nachteilen (beispielsweise bei der Benotung) und vieles mehr.

Die Broschüre kann im Internet unter **www.behindertenbeauftragter.de** abgerufen oder bestellt werden.

Hilfen für den Schulbesuch

Wenn Kinder und Jugendliche aufgrund ihrer Behinderung beim Besuch einer Schule Hilfe in Form einer persönlichen Assistenz benötigen, kann eventuell Eingliederungshilfe bewilligt werden.

Eine persönliche Assistenz hilft, wenn erforderlich, während der gesamten Unterrichtszeit. Die Unterstützung erfolgt individuell – je nach Art der Behinderung.

Informationen gibt das Amt für soziale Sicherung und Integration. Eine Liste mit Anbietern von Schulassistenzen wird gerne zugeschickt.

**Amt für soziale Sicherung und Integration
Einzelfallhilfen bei Behinderung
und sonstige Hilfen
Willi-Becker-Allee 8
40227 Düsseldorf**

Telefon **89-2 59 46**

Fax **89-2 90 99**

soziale-sicherung@duesseldorf.de

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch von 8 bis 12 Uhr

- barrierefreier Eingang und Aufzug, Behinderten-WC, Behindertenparkplätze, taktile Leitlinien, Wickelraum



Schulpsychologische Beratungsstelle

Schulische Themen nehmen in der Familie oft einen großen Raum ein. Viele Eltern stellen sich Fragen nach den Gründen schulischer Schwierigkeiten oder ob die Förderung ihres Kindes ausreichend ist.

Häufig ist das Thema Schule sowohl für Eltern aber auch für die Kinder und Jugendlichen eine alltägliche Belastung oder Anlass für Streit und Auseinandersetzung.

Die Beratungsstelle sucht gemeinsam mit den Eltern, Kindern und, wenn gewünscht, auch mit den Lehrern nach Lösungen. Außerdem werden Informationsveranstaltungen angeboten, wie zum Beispiel **Lese-Rechtschreib-Schwäche – was Eltern interessiert**.

**Schulpsychologische Beratungsstelle
Jugendamt
Willi-Becker-Allee 10
40227 Düsseldorf**

Telefon **89-9 53 40**

Fax **89-2 92 20**

schulpsychologie@duesseldorf.de

www.duesseldorf.de/schulpsychologie

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr,
Freitag von 8 bis 15 Uhr

Beratungstermine:

nach Vereinbarung

- ebenerdiger Eingang, Aufzug, Behinderten-WC, Behindertenparkplätze, Wickelraum im Haus



Ermäßigtes Schülerticket

Das Schulverwaltungsamt gewährt unter bestimmten Voraussetzungen ein ermäßigtes Schülerticket, wenn Kinder und Jugendliche nicht auf eine spezielle Beförderung angewiesen sind und öffentliche Verkehrsmittel für den Weg zur Schule nutzen.

Das sogenannte Schokoticket der Rheinbahn kostet dann für das erste Kind nur noch 11,20 Euro monatlich (Stand: 01.08.2009). Schülerinnen und Schüler, die die Voraussetzungen nach der Schülerfahrkostenverordnung erfüllen und Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen oder im Besitz des Düsseldorf-Passes sind, erhalten das Schokoticket kostenlos.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.duesseldorf.de, Stichwort **Fahrtkostenerstattung**, abrufbar.

**Schulverwaltungsamt
Burgplatz 2
40213 Düsseldorf**

Telefon **89-9 63 87, 89-9 65 55, 89-9 69 64**

Fax **89-2 90 40**

schuelerfahrkosten@duesseldorf.de

Termine:

nach Vereinbarung

- Treppenstufen, Behindertenparkplatz im Innenhof





Die meisten Menschen wünschen sich ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben mit einem eigenen Einkommen. Die Ausübung eines Berufes ist hierfür ein entscheidender Schritt. Bei der Wahl des Berufes sollten die eigenen Neigungen und Fähigkeiten berücksichtigt werden. Menschen mit Schwerbehinderung haben zudem im Arbeitsleben besondere Rechte, wie zum Beispiel beim Kündigungsschutz.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen hat im Internet unter www.integrationsaemter.de (Infothek) das Fachlexikon **ABC Behinderung und Beruf** veröffentlicht. Viele Informationen zum Thema **Arbeit und Behinderung** sind auch unter www.talentplus.de (REHADAT – Informationssystem zur beruflichen Rehabilitation, Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.) zu finden.

Berufsberatung und Arbeitsvermittlung	
Agentur für Arbeit	106
Beratung, Begleitung und Hilfe im Beruf	
LVR-Integrationsamt	107
Integrationsfachdienste	108
Örtliche Fürsorgestelle	109
Schwerbehindertenvertretung	109
Gemeinsame Servicestelle	109
Studium	
Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks e. V.	110
Kompetenzzentrum kombabb NRW	110
Bildungsberatung	111

Berufsberatung und Arbeitsvermittlung

Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit hilft Jugendlichen und Erwachsenen mit Schwerbehinderung bei der Berufsorientierung und vermittelt Ausbildungs- und Arbeitsplätze.

Im Berufsinformationszentrum können sich Interessierte über Berufe und ihre Anforderungen, Ausbildungswege und vieles mehr informieren.

Wenn für Jugendliche die Ausbildung in einem Betrieb oder an einer Berufsfachschule nicht in Frage kommt, vermittelt die Agentur für Arbeit auch außerbetriebliche Ausbildungen in der Nähe oder mit einer Internatsunterbringung. Als außerbetrieblich wird eine Ausbildung verstanden, die in der Regel vollständig durch staatliche Programme finanziert wird.

Die Agentur für Arbeit informiert auch über berufsvorbereitende Maßnahmen und die Möglichkeiten der Förderung.

Wenn keine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt gefunden werden kann, kommt eventuell ein Arbeitsplatz in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung in Frage. Die Werkstätten begleiten und unterstützen individuell, bei Bedarf auch pflegerisch.

Die Werkstätten für Menschen mit Behinderung sind ein wichtiges Angebot, um gesellschaftliche Teilhabe und individuelle Selbstbestimmung zu ermöglichen.

Die Beratung und Vermittlung in der Agentur für Arbeit erfolgt durch sogenannte Reha-Teams, denen speziell geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehören. Bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungs- und Arbeitsplatz kann die Agentur für Arbeit einen Integrationsfachdienst beteiligen.

Ausführliche Informationen können im Internet unter **www.arbeitsagentur.de**, Rubrik **Bürgerinnen und Bürger / Menschen mit Behinderung**, abgerufen werden.

**Agentur für Arbeit
Reha-Team 361
Grafenberger Allee 300
40237 Düsseldorf**

Telefon **01801.55 51 11**

Festnetzpreis: 3,9 Cent pro Minute,

Mobilfunkpreise: maximal 42 Cent pro Minute

Duesseldorf.361-Reha@arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch von 7.30 bis 13 Uhr,

Donnerstag von 7.30 bis 18 Uhr,

Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr,

Beratung nach Vereinbarung

- barrierefreier Eingang und Aufzug, Behinderten-WC, Behindertenparkplätze, Wickelraum



LVR-Integrationsamt

Das LVR-Integrationsamt (Integrationsamt des Landschaftsverbandes Rheinland) unterstützt Menschen mit Schwerbehinderung und ihre Arbeitgeber durch fachliche und technische Beratung, individuelle Betreuung oder finanzielle Förderung. Arbeitgeber können beispielsweise Zuschüsse zu den Investitionskosten für einen neuen Arbeitsplatz erhalten. Der Technische Fachdienst berät kompetent und kostenlos über die behinderungsgerechte Gestaltung oder Ausstattung des Arbeitsplatzes sowie des Arbeitsumfeldes.

Bürgerinnen und Bürger, die die Leistungen des LVR-Integrationsamtes in Anspruch nehmen möchten, müssen als schwerbehindert oder gleichgestellt anerkannt sein.

Als schwerbehindert gelten Menschen nach dem Sozialgesetzbuch IX mit einem Grad der Behinderung von 50 oder mehr. Die Anerkennung der Eigenschaft der Schwerbehinderung erfolgt auf Antrag. Bei Anerkennung der Schwerbehinderung wird ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt, mit dem die Schwerbehinderung nachgewiesen werden kann.

Menschen mit einem Grad der Behinderung von 30 oder 40 gelten nicht als schwerbehindert. Sie und ihre Arbeitgeber können ebenfalls vom LVR-Integrationsamt unterstützt werden, wenn sie von der Agentur für Arbeit als gleichgestellt anerkannt wurden. Voraussetzung für die Gleichstellung ist, dass aufgrund der Behinderung nur auf diesem Weg ein geeigneter Arbeitsplatz erlangt oder erhalten werden kann.

Menschen mit Behinderung im Beruf können finanzielle Unterstützung des LVR-Integrationsamtes erhalten, wenn zum Beispiel

- technische Arbeitshilfen angeschafft werden müssen,
- eine Arbeitsassistenz beauftragt werden muss oder
- eine Weiterbildung erforderlich ist.

Eine Arbeitsassistenz ist eine Person, die Menschen mit Behinderung an ihrem Arbeitsplatz bei Tätigkeiten unterstützt, die trotz technischer Hilfen nicht selbst ausgeübt werden können. Der Anspruch ist im Sozialgesetzbuch IX verankert.

Alle Hilfen werden aus der Ausgleichsabgabe finanziert. Arbeitgeber mit mindestens 20 Beschäftigten sind per Gesetz verpflichtet, diese Abgabe zu leisten, wenn sie keine oder nicht genügend schwerbehinderte Menschen in ihrem Betrieb beschäftigen.

Die Leistungen des Landschaftsverbandes Rheinland sind ausführlich im Internet unter www.integrationsamt.lvr.de beschrieben. Dort kann auch die Broschüre **Leistungen zur Teilhabe am Arbeits- und Berufsleben und Nachteilsausgleiche** abgerufen werden.

Landschaftsverband Rheinland
LVR-Dezernat Soziales und Integration
Hermann-Pünder-Straße 1
50679 Köln

Telefon **0221.8 09 42 90**

Fax **0221.8 09 42 01**

integrationsamt@lvr.de

soziales-integration@lvr.de

www.integrationsamt.lvr.de

www.lvr.de

Beratung, Begleitung und Hilfe im Beruf

Integrationsfachdienste

Das LVR-Integrationsamt hat Integrationsfachdienste eingerichtet, die Menschen mit Behinderung bei Problemen im Berufsleben helfen und sie begleiten.

Integrationsfachdienste haben das Ziel, eine dauerhafte Beschäftigung zu fördern und zu sichern. Sie handeln nicht nur im Auftrag der Integrationsämter, sondern auch im Auftrag der Agentur für Arbeit und der Rehabilitationsträger.

Menschen mit Schwerbehinderung können sich direkt an einen Integrationsfachdienst wenden, zum Beispiel bei Problemen mit Vorgesetzten oder Kollegen.

Die Integrationsfachdienste helfen auch bei der Suche nach geeigneten Unterstützungsmöglichkeiten oder beim Wiedereinstieg in den Beruf nach längerer Krankheit.

Integrationsfachdienst für Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung und für gehörlose oder hörbehinderte Menschen in Düsseldorf

AWO Vita gGmbH
Schlossallee 12 c
40229 Düsseldorf

Telefon **60 02 53 80**

Fax **60 02 53 81**

behindertenhilfe@awo-duesseldorf.de

www.integrationsfachdienst-duesseldorf.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr und nach Vereinbarung

- barrierefreier Eingang und Aufzug, Behinderten-WC, Behindertenparkplätze, Wickelraum



Integrationsfachdienst für blinde und sehbehinderte Menschen in Düsseldorf

Blinden- und Sehbehindertenverband
Nordrhein e. V.
Lindemannstraße 30
40237 Düsseldorf

Telefon **386 06 10**

ifd.blinde-sehbehinderte@gmx.de

www.integrationsfachdienst-duesseldorf.de

- Eingang mit Treppenstufen, Aufzug mit Brailleschrift, Behindertenparkplatz



Örtliche Fürsorgestelle

Die örtlichen Fürsorgestellen sind bei den Städten und Kreisen eingerichtet und vor Ort häufig die ersten Anlaufstellen für berufstätige Menschen mit Behinderung und Arbeitgeber. Bürgerinnen und Bürger, die die Leistungen der Örtlichen Fürsorgestelle in Anspruch nehmen möchten, müssen als schwerbehindert oder gleichgestellt anerkannt sein.

Das Fachteam der Örtlichen Fürsorgestelle Düsseldorf berät, wie Arbeitsplätze für Menschen mit Schwerbehinderung ausgestattet werden können und unterstützt bei Schwierigkeiten am Arbeitsplatz. Die Beschäftigten unterliegen der Verschwiegenheitspflicht, so dass keine Nachteile durch die Kontaktaufnahme zu befürchten sind. Ein Termin vor Ort kann vereinbart werden.

Die Örtliche Fürsorgestelle arbeitet mit dem LVR-Integrationsamt, den Integrationsfachdiensten, der Agentur für Arbeit und den Rehabilitationsträgern zusammen.

Amt für soziale Sicherung und Integration
Örtliche Fürsorgestelle
Willi-Becker-Allee 8
40227 Düsseldorf

Telefon **89-9 54 60**
 birgit.lenne@duesseldorf.de

Telefon **89-9 54 13**
 axel.koepcke@duesseldorf.de

Fax **89-2 93 67**

Sprechzeiten:

Montag und Mittwoch von 9 bis 12 Uhr
 und nach Vereinbarung

- barrierefreier Eingang und Aufzug, Behinderten-WC, Behindertenparkplätze, taktile Leitlinien, Wickelraum



Schwerbehindertenvertretung

In Betrieben mit mehr als fünf dauerhaft beschäftigten schwerbehinderten Mitarbeitern können diese eine Schwerbehindertenvertretung wählen. Die Rechtsgrundlage befindet sich im Sozialgesetzbuch IX.

Aufgabe der Schwerbehindertenvertretung ist es, die Eingliederung von schwerbehinderten Menschen in Betrieben oder Dienststellen zu fördern. Sie stehen den Mitarbeitern beratend und helfend zur Seite, zum Beispiel bei Schwierigkeiten am Arbeitsplatz.

Gemeinsame Servicestelle

Die Gemeinsame Servicestelle bietet für Menschen mit Behinderungen einen für sie zugeschnittenen Beratungs- und Koordinationsservice im Bereich **Teilhabe am Arbeitsleben** an. Weitere Informationen und die Kontaktdaten stehen im Kapitel **Beratung und Information**.

Studium

Wer studieren möchte, sollte sich vorher über die unterschiedlichen Studienangebote, die Zulassungsvoraussetzungen und die späteren Berufsaussichten ausführlich informieren.

Für Menschen mit Behinderung ist es ratsam, vorab Fragen

- zu Nachteilsausgleichen bei der Studiengestaltung und bei Prüfungen,
- zur Zugänglichkeit der Hochschulbereiche,
- zum Angebot technischer Ausstattungen und
- zur Finanzierung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs

zu klären. An fast allen Hochschulen gibt es Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderung, die sie beraten und unterstützen. Auch die örtlichen Studentenwerke helfen weiter.

Die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks hat viele wichtige Informationen in der kostenlosen Broschüre **Studium und Behinderung** zusammengefasst. Sie kann telefonisch bestellt oder auf der Internetseite abgerufen werden.

Auf der Internetseite sind auch die Kontaktdaten der Berater der örtlichen Studentenwerke und die Beauftragten für die Belange behinderter Studierender in den Hochschulen veröffentlicht: **www.studentenwerke.de/adressen/bfb.asp**.

**Deutsches Studentenwerk e. V.
Informations- und Beratungsstelle
Studium und Behinderung
Monbijouplatz 11
10178 Berlin**

Telefon **030.29 77 27 64**

Fax **030.29 77 27 69**

studium-behinderung@studentenwerke.de

www.studentenwerke.de/behinderung

Auch das Kompetenzzentrum kombabb NRW bietet Beratung und Information. Das Kompetenzzentrum ist ein Projekt der Bundesarbeitsgemeinschaft Behinderung und Studium e. V. und wird durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert.

**Kompetenzzentrum kombabb NRW
Obere Wilhelmstraße 9
53225 Bonn**

Telefon und Fax **0228.94 74 45 12**

kontakt@kombabb.de

www.kombabb.de

**Bundesarbeitsgemeinschaft Behinderung
und Studium e. V.**

www.behinderung-und-studium.de

Bildungsberatung

Die Bildungsberatung unterstützt Schüler, Studenten, Berufstätige, Arbeitslose oder Berufsrückkehrer bei der Planung ihres persönlichen Bildungsweges.

Das Beratungsangebot erstreckt sich auf die Bereiche Schule, Hochschule, allgemeine und berufliche Weiterbildung. Der Service der Bildungsberatung ist kostenlos.

Im Internet können unter **www.duesseldorf.de/bildungskompass** Bildungsangebote in Düsseldorf abgerufen werden.

Die Bildungsberatung ist auch anerkannte Beratungsstelle für das Bildungsscheck- und das Bildungsprämienverfahren. In beiden Verfahren können Arbeitnehmer einen Zuschuss für eine berufliche Weiterbildung erhalten, wenn sie zuvor eine anerkannte Beratungsstelle kontaktiert und diese Förderungen beantragt haben. Die Weiterbildung darf jedoch noch nicht gebucht worden sein.

In der Beratung werden gemeinsam mit den Ratsuchenden Themen, Inhalte und mögliche Weiterbildungsanbieter festgelegt. Bei Erfüllung aller Voraussetzungen erfolgt die Ausgabe des Bildungsschecks oder des Prämiegutscheins. Mit ihm wird ein Zuschuss von 50 Prozent der Weiterbildungskosten, maximal 500 Euro, zugesichert.

Informationen zu beiden Förderinstrumenten gibt es im Internet unter:

www.bildungsscheck.nrw.de

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

www.bildungspraemie.info

Bundesministerium für Bildung und Forschung

**Schulverwaltungsamt
Bildungsberatung
Weiterbildungszentrum am Hauptbahnhof
Bertha-von-Suttner-Platz 3
40227 Düsseldorf**

Telefon **89-9 34 99**

Fax **89-2 92 34**

bildungsberatung@duesseldorf.de

www.duesseldorf.de/bildungskompass

Sprechzeiten:

nach Terminabsprache

- Eingang ebenerdig, Aufzug, Behinderten-WC





Menschen mit Behinderung haben zunehmend mehr Möglichkeiten, mobil zu bleiben oder zu werden. Dank technischer Entwicklungen können zum Beispiel Fahrzeuge individuell umgebaut werden, immer mehr Veranstalter bieten barrierefreie Reisen an, absenkbare Busse erleichtern den Einstieg.

Informationen dazu und vieles mehr finden Sie in diesem Kapitel.

Behindertengerechte öffentliche Toiletten	114
Düsseldorf barrierefrei für Touristen	114
Fahrgemeinschaften	115
Flugverkehr	116
Freizeit- und Ferienangebote	116
Führerschein, Kraftfahrzeug und Umweltplakette	120
Gehörlosentreffpunkt für Jugendliche	121
Kultureinrichtungen	122
Minigolf im Südpark	123
Mobilitätsservice-Zentrale der Deutschen Bahn	123
Öffentliche Verkehrsmittel	124
Parken	125
Sportangebote	126
Stadtplan für Blinde	127
Veranstaltungskalender	127

Behindertengerechte öffentliche Toiletten

Eine Übersicht mit behindertengerechten öffentlichen Toiletten in Düsseldorf ist am Ende der Broschüre abgedruckt (siehe unter **Stadtplan der Innenstadt**). Für die Nutzung vieler öffentlicher behindertengerechter Toiletten, zum Beispiel in Parks oder auf Autobahn-Raststätten, wird der sogenannte Euroschlüssel benötigt. Dieser kann zum Preis von 18 Euro beim CBF Darmstadt e. V. (Club Behinderter und ihrer Freunde, Darmstadt und Umgebung e. V.) bestellt werden.

Der Schlüssel wird nur an Menschen ausgehändigt, die tatsächlich auf die Benutzung einer behindertengerechten Toilette angewiesen sind. Voraussetzung ist in der Regel ein Behinderungsgrad von mindestens 70. Bei Vorliegen der Merkzeichen aG, B, H oder BI im Schwerbehindertenausweis wird der Schlüssel unabhängig vom Grad der Behinderung ausgehändigt.

Die Broschüre **Der Locus** enthält zirka 9.000 behindertengerechte Toilettenstandorte und ist für 8 Euro ebenfalls beim CBF Darmstadt e. V. erhältlich. In den Düsseldorfer Tourist-Informationen kann der Euroschlüssel gegen ein Pfand ausgeliehen werden (siehe unter **Düsseldorf barrierefrei für Touristen**).

CBF Darmstadt e. V.
Pallaswiesenstraße 123 a
64293 Darmstadt

Telefon **06151.8 12 20**
Fax **06151.81 22 81**
info@cbf-darmstadt.de
www.cbf-da.de

Düsseldorf barrierefrei für Touristen

In der Broschüre **Düsseldorf barrierefrei** gibt die Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH (DMT) Anregungen und Tipps für einen möglichst barrierefreien Aufenthalt in Düsseldorf. Die Broschüre enthält die attraktivsten touristischen Sehenswürdigkeiten, Service-Einrichtungen und barrierefreie Unterkünfte. Auch werden Informationen über den öffentlichen Nahverkehr gegeben. Die Broschüre ist kostenlos in den Tourist-Informationen erhältlich.

In den Tourist-Informationen kann auch der sogenannte Euroschlüssel für behindertengerechte Toiletten gegen ein Pfand ausgeliehen werden.

Tourist-Information am Hauptbahnhof Immermannstraße 65 b

Telefon **17 20 28 44**

Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag von 9.30 bis 19 Uhr

Tourist-Information Altstadt Marktstraße/Ecke Rheinstraße

Telefon **17 20 28 40**

Öffnungszeiten:

Montag bis Sonntag von 10 bis 18 Uhr

www.duesseldorf-barrierefrei.de

www.duesseldorf-tourismus.de

- Eingänge ebenerdig



Die DMT bietet **Stadtrundgänge in deutscher Gebärdensprache** und Führungen für Sehbehinderte, Blinde, Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer mit speziell geschulten Gästeführern an. Eine schriftliche Buchung unter der nachfolgend genannten Adresse ist erforderlich.

Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH
Postfach 10 21 63
40012 Düsseldorf

Telefon **17 20 28 54**

Fax **1 72 02 32 22**

willkommen@duesseldorf-tourismus.de



Fahrgemeinschaften

Wer eine Fahrgemeinschaft bilden möchte oder eine Mitfahrgelegenheit sucht, kann das kostenlose Internetportal **www.mitpendler.de** nutzen. Das landesweite Projekt ist eine Gemeinschaftsinitiative der Landeshauptstadt Düsseldorf und zahlreicher Kreise und kreisfreier Städte sowie der Verkehrsverbände in NRW.

www.mitpendler.de

www.duesseldorf.de

Stichwort: Fahrgemeinschaften

Flugverkehr

Im Luftverkehr gehören Menschen mit Behinderung ebenso wie ältere oder kranke Menschen zu den Personen mit eingeschränkter Mobilität. Aus Sicherheitsgründen schränken die luftfahrtrechtlichen Bestimmungen die Gesamtzahl von Personen mit eingeschränkter Mobilität, die sich auf einem Flug an Bord befinden dürfen, in Abhängigkeit vom Flugzeugtyp ein. Flüge sollten deshalb rechtzeitig gebucht und es sollten möglichst genaue Angaben zur Behinderung und der benötigten Hilfe gemacht werden.

Die Vorschriften für den Schutz und die Hilfeleistung für behinderte oder mobilitätseingeschränkte Flugreisende sind in der Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 5. Juli 2006 festgelegt.

Weitere Informationen, auch zum kostenlosen Transport von Rollstühlen oder Blindenführhunden, geben die Fluggesellschaften.

Freizeit- und Ferienangebote

Im Urlaub und in der Freizeit wünschen sich manche Menschen Ruhe und Entspannung, andere wollen Abwechslung oder Abenteuer. Beim Urlaub sind nicht nur eine barrierefreie Anreise und Unterkunft wichtig, sondern auch die Freizeitangebote vor Ort. Immer mehr Veranstalter haben sich auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung eingestellt. Sie bieten Freizeitangebote und Reisen mit oder ohne Betreuung, alleine oder in einer Gruppe an.

Ansprechpartner, Internetseiten und Broschüren sind nachfolgend beispielhaft aufgeführt.

Informationen geben auch die Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) und die Beratungsstelle für behinderte und chronisch kranke Menschen des Gesundheitsamtes. Die Kontaktdaten stehen im Kapitel **Beratung und Information**.

**Bundesarbeitsgemeinschaft der
Clubs Behinderter und ihrer Freunde e. V.
Reiseberatung
Langenmarckweg 21
51465 Bergisch Gladbach**

Telefon **02202.9 89 98 11**

info@bagcbf.de

www.bagcbf.de

**Bundesverband Selbsthilfe
Körperbehinderter e. V.
Barrierefreies Reisen für Menschen
mit und ohne Behinderung
Altkrautheimer Straße 20
74238 Krautheim**

Telefon **06294.42 81 50, 06294.42 81 51**

Fax **06294.42 81 79**

reiseservice@bsk-ev.org

www.reisen-ohne-barrieren.eu

**Club 68 Düsseldorf e. V.
Freizeitangebote
Ehrenstraße 12
40479 Düsseldorf**

Telefon **44 22 22**

club68evduesseldorf@t-online.de

www.club68evduesseldorf.de

**Lebenshilfe Düsseldorf e. V.
Freizeit & Reisen für Menschen
mit geistiger Behinderung
Grunerstraße 46
40239 Düsseldorf**

Telefon **6 16 91 60**

Fax **61 69 16 10**

mail@lebenshilfe-duesseldorf.de

www.lebenshilfe-duesseldorf.de/freizeitreisen



Aktion

**„Freizeit behinderter Jugendlicher“ e. V.
Reiseangebote für Kinder,
Jugendliche und junge Erwachsene
Roermonder Straße 217
41068 Mönchengladbach**

Telefon **02161.5 20 31**

Fax **02161.5 18 57**

afbj@afbj.de

www.afbj.de

Angebote des Jugendamtes

Das Jugendamt informiert über Freizeitangebote, Integrationshilfe, die Düsseldorfferien und Ferienfahrten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

Die drei **Freizeitgruppen** des Jugendamtes werden von erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begleitet. In der **Zitty-Gruppe** treffen sich Jugendliche ab 14 Jahren bis zum Berufseinstieg und gestalten ihre Freizeit. Die **Kegelgruppe** trifft sich einmal im Monat zu einem gemeinsamen Kegelnachmittag.

Für Kinder und Jugendliche im Alter von 11 bis 14 Jahren bietet die Gruppe **Die Unglaublichen** regelmäßig ein integratives Angebot mit nicht behinderten Kindern an. Für alle Gruppen ist eine Anmeldung erforderlich.

Junge Menschen mit Behinderung werden vom Jugendamt dabei unterstützt, ihre Freizeit selbständig zu gestalten. Dafür wird eine sogenannte **Integrationshilfe** angeboten. Die Kinder und Jugendlichen lernen zum Beispiel, wie sie mit Bus und Bahn zu Freunden, zum Sportverein oder zu einer Veranstaltung fahren können. Gemeinsam mit allen Beteiligten wird vorher festgelegt, welche Ziele in einem Jahr erreicht werden sollen und wie viele Stunden hierfür benötigt werden.

Die Honorarkosten der Integrationshilfe übernimmt das Jugendamt. Andere Kosten, wie zum Beispiel Eintrittsgelder, müssen selbst getragen werden.

In den Sommer- und Herbstferien veranstaltet das Jugendamt die **Düsseldorfferien** auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Alter von 8 bis 17 Jahren. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwartet montags bis freitags von 9 bis 15 Uhr ein abwechslungsreiches Programm. Ein Fahrdienst holt sie von zu Hause ab und bringt sie wieder nach Hause.

Für die Teilnahme spielt die Art der Behinderung keine Rolle. Viele Kinder und Jugendliche haben eine geistige und/oder körperliche Behinderung. Auch Mädchen und Jungen mit Sinnesbehinderungen, autistischer Behinderung und Schwerstmehrfachbehinderungen können teilnehmen.

Darüber hinaus bieten die freien Träger der Jugendhilfe **Ferienfahrten** an. Informationen zum Programm und zu den Teilnehmerbeiträgen gibt das Jugendamt.

**Jugendamt
Jugendförderung
Willi-Becker-Allee 7
40227 Düsseldorf**

Telefon **89-9 51 30**

Fax **89-3 18 30**

stefanie.roggan@duesseldorf.de

www.duesseldorf.de/jugendamt/evt/dferien

- barrierefreier Eingang und Aufzug, Rampe, Behinderten-WC, Behindertenparkplätze, taktile Leitlinien, Wickelraum



Internet-Tipps zum Thema Reisen

www.einfach-teilhaben.de

Stichwort: barrierefreies Reisen

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

www.natko.de

Nationale Koordinationsstelle

Tourismus für Alle e. V.

<http://www.deutschland-tourismus.de/>

Stichwort: barrierefreies Reisen

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V.

www.bahn.de/handicap

Deutsche Bahn AG

www.drk-reise.de

Deutsches Rotes Kreuz

www.seniorenreisen-caritas.de

Caritasverband

Der Caritasverband bietet auch begleitete Reisen für schwerhörige und gehörlose Menschen an.

www.behindertenreisen.de

Reisevermittlung Florian Böttger &

Georg Pieper GbR

www.quertour.de

quertour GmbH & Co. KG

www.behinderten-hotels.de

Verlag FMG Fremdenverkehrs-

Marketing GmbH



Führerschein, Kraftfahrzeug und Umweltplakette

Jeder der am Straßenverkehr teilnimmt, muss sein Fahrzeug sicher führen können. Je nach der Art der Behinderung werden deshalb verschiedene Nachweise ergänzend zum Führerschein benötigt. Dazu zählen beispielsweise fach- oder amtsärztliche Gutachten, medizinisch-psychologische Gutachten oder Eignungsgutachten eines Sachverständigen zum Führen eines Kraftfahrzeuges. Auch wer bereits einen Führerschein besitzt, muss diese Nachweise erbringen.

Die Führerscheinstelle des Straßenverkehrsamtes beantwortet Fragen zum Führerschein in Zusammenhang mit einer Behinderung.

Menschen mit Behinderung, die in ihrem Schwerbehindertenausweis die Merkzeichen aG, H oder BI eingetragen haben, benötigen für Kraftfahrzeuge in ganz Deutschland keine Umweltplakette. Weitere Informationen sind im Internet unter www.duesseldorf.de, Stichwort **Ausnahmeregelung Umweltzone**, zu finden.

Amt für Einwohnerwesen
Abteilung Straßenverkehrsamt
Höherweg 101
40233 Düsseldorf

Führerscheinstelle

Telefon **89-9 32 08**

fuehrerscheinstelle@duesseldorf.de

www.duesseldorf.de

Stichwort: Führerscheinstelle

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch von 7.30 bis 13 Uhr, Donnerstag von 7.30 bis 18 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13 Uhr und nach vorheriger Terminvereinbarung auch Montag und Dienstag von 13 bis 16 Uhr

- Eingang barrierefrei, Aufzug, Behinderten-WC, Behindertenparkplatz



Informationen zur Umweltplakette

Telefon **89-2 70 88**

feinstaubplakette@duesseldorf.de

Eine **Adressliste mit Fahrschulen**, die besondere Angebote für Menschen mit Behinderung vorhalten, kann beim Fahrlehrerverband Nordrhein angefordert werden.

Fahrlehrerverband Nordrhein e. V.
Kölner Straße 171
51149 Köln

Telefon **02203.203 03 20**

Fax **02203.203 03 23**

Der TÜV Rheinland informiert über **Fahrzeugumbauten** nach vorheriger Terminvereinbarung.

TÜV Rheinland

Telefon für Terminvereinbarung:

01805.00 88 38

Festnetzpreis: 14 Cent pro Minute,

Mobilfunkpreise: maximal 42 Cent pro Minute

www.tuv.com/de/autofahren_mit_behinderung.html

Die Deutsche Fahrlehrer-Akademie und der TÜV SÜD haben den Ratgeber **Mobilitätsbehinderte und Kraftfahrzeug** zum Preis von 19,50 Euro herausgegeben (ISBN 978-3-00-030956-4). Weitere Informationen sind im Internet unter www.deutsche-fahrlehrer-akademie.de veröffentlicht.

Gehörlosentreffpunkt für Jugendliche

Gehörlose oder schwerhörige Jugendliche finden oft nur schlecht Anschluss zu hörenden Jugendlichen, weil diese die Gebärdensprache gar nicht oder nur unvollkommen beherrschen. Der Treffpunkt soll den jungen Menschen helfen, zu anderen Betroffenen Kontakt aufzunehmen. Der Raum ist mit Fax und Internet ausgestattet und es gibt verschiedene Angebote zur Freizeitgestaltung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine pädagogische Ausbildung und sind selbst gehörlos oder schwerhörig. Sie helfen den jungen Menschen bei Problemen und in Konfliktsituationen.

**Graf Recke Erziehung & Bildung
Educon GmbH
Warteraum GL SH
im Düsseldorfer Hauptbahnhof
Konrad-Adenauer-Platz 14
40210 Düsseldorf**

Fax **5 98 09 30** oder **9 40 71 11**

glsh@educon.de

www.glsh-warteraum.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 13.30 Uhr bis 19.30 Uhr und Samstag von 14 bis 18 Uhr

Kultureinrichtungen

Auf der Internetseite **www.duesseldorf.de**, Stichwort **Museum**, sind die Düsseldorfer Kultureinrichtungen mit Angaben zur Zugänglichkeit veröffentlicht.

Die Broschüre **d:ArtNEWS** enthält aktuelle Kunsttermine in Düsseldorf, Neuss, Wuppertal und Mettmann. Die Düsseldorfer Museen und Galerien sind dort mit Anschrift und Öffnungszeiten veröffentlicht.

Die Broschüre ist in den Tourist-Informationen (siehe Seite 114) erhältlich und wird vom Kulturredamt auf Wunsch auch gerne zugeschickt.

**Kulturredamt
Zollhof 13
40221 Düsseldorf**

Telefon	89-9 61 42
Fax	89-3 61 42

Der Düsseldorfer **Museumsführer für Menschen mit Behinderungen** stellt 30 Kultureinrichtungen vor – von der Geschichtswerkstatt bis zum Kunstmuseum. Neben einer Kurzbeschreibung der Museen enthält die Broschüre Angaben zur Zugänglichkeit, Öffnungszeiten, Eintrittspreise und ob zum Beispiel Rollstühle ausgeliehen werden können.

Der Museumsführer ist kostenlos. Er wird von der Arbeitsgemeinschaft der Vereine behinderter und chronisch kranker Menschen Düsseldorf e. V. herausgegeben.

**Arbeitsgemeinschaft der Vereine
behinderter und chronisch kranker
Menschen Düsseldorf e. V.
Ludwig-Erhard-Allee 18
40227 Düsseldorf**

Telefon	6 02 64 07
Fax	6 02 40 08
info@arge-behindertenvereine.de	
www.arge-behindertenvereine.de	

Blinde und sehbehinderte Menschen können den Museumsführer auch kostenlos als Audioversion vom Allgemeinen Blindenverein erhalten.

**Allgemeiner Blindenverein Düsseldorf e. V.
Am Wehrhahn 75
40211 Düsseldorf**

Telefon	36 77 76 93
blindenverein-duesseldorf@gmx.de	

Minigolf im Südpark

Spiel und Spaß bietet die barrierefreie Minigolf-Anlage der Werkstatt für angepasste Arbeit im Südpark. Neben breiten, befestigten Wegen und behindertengerechten Toiletten gibt es dort auch ein taktiles Leitsystem für Sehbehinderte.

Die Einzelkarte kostet für Erwachsene 3,50 Euro. Menschen mit Behinderung, Schüler, Studenten und Auszubildende zahlen 3 Euro.

Die Werkstatt für angepasste Arbeit betreibt im Südpark außerdem einen kleinen Bauernhof mit Hofladen und ein Café.

Café-Minigolf Südpark
In den Großen Banden 58
40225 Düsseldorf

Telefon **88 25 84 44 11**

Fax **88 25 84 49 00**

www.wfaa.de

Öffnungszeiten:

Anfang April bis Ende Oktober (Start und Ende der Saison sind witterungsabhängig),
 Dienstag bis Sonntag von 10 bis 21 Uhr,
 letzte Schlägerausgabe 20 Uhr

- barrierefreier Zugang, Behinderten-WC, Behindertenparkplatz, taktile Leitlinien



Mobilitätsservice-Zentrale der Deutschen Bahn

Reisende mit Handicap, die Hilfe beim Ein- und Aussteigen benötigen, können den kostenlosen Mobilitätsservice der Deutschen Bahn nutzen. Wegen der kurzen Haltezeiten der Züge kann das Personal die Reisenden allerdings nicht bis zu ihrem Platz begleiten.

Auch der Einsatz von mobilen Einstiegshilfen, wie Rampen oder Hublifte, ist möglich. Darüber hinaus bietet die Deutsche Bahn auch eine Reiseauskunft, die sich speziell an den Bedürfnissen behinderter Menschen orientiert. Hierzu gehört zum Beispiel die Auswahl von Direkt-Verbindungen, um ein Umsteigen zu vermeiden.

Deutsche Bahn AG Mobilitätsservice-Zentrale

Telefon **01805.51 25 12**
oder 01805.99 66 33

Stichwort: Betreuung

Festnetzpreis: 14 Cent pro Minute

Mobilfunkpreise: maximal 42 Cent pro Minute

Fax **01805.15 93 57**

www.bahn.de/handicap

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr,

Samstag von 8 bis 16 Uhr,

Sonntag und an Feiertagen von 8 bis 16 Uhr



Öffentliche Verkehrsmittel

Alle Busse der Düsseldorfer Rheinbahn sind niederflurig und absenkbar, um das Ein- und Aussteigen zu erleichtern. Auch sind bereits viele niederflurige Bahnen im Einsatz. In einem besonderen **Liniennetzplan** sind die **barrierefreien Haltestellen** gekennzeichnet. Der Plan ist in den Kundencentern der Rheinbahn kostenlos erhältlich oder kann im Internet heruntergeladen werden.

Die Rheinbahn bietet außerdem einen **Begeleitservice** an. Weitere Informationen dazu stehen im Kapitel **Hilfe und Unterstützung im Alltag**. Dort sind auch Informationen über den Fahrdienst für Menschen mit Behinderung zu finden.

Rheinbahn AG

Kundencenter

Immermannstraße 65 a-d

Konrad-Adenauer-Platz (Hauptbahnhof)

Kundencenter

Heinrich-Heine-Allee (U-Bahn)

„Schlaue Nummer“ **01803.50 40 30**

Festnetzpreis: 9 Cent pro Minute

Mobilfunkpreise: maximal 42 Cent pro Minute

www.rheinbahn.de

Personen, die in ihrem Schwerbehindertenausweis die Merkzeichen G, aG, BI, H und GI eingetragen haben, können unter bestimmten Voraussetzungen öffentliche Verkehrsmittel kostenlos nutzen. Die unentgeltliche Beförderung im Personennahverkehr ist im Sozialgesetzbuch IX geregelt (§§ 145 bis 147).

Informationen gibt das Amt für soziale Sicherung und Integration, bei dem der Schwerbehindertenausweis beantragt werden kann (siehe Kapitel Schwerbehindertenausweis und Merkzeichen, Seite 66).

Parken

Im gesamten Düsseldorfer Stadtgebiet gibt es **Behindertenparkplätze**. Diese befinden sich zum Beispiel in der Nähe von Behörden oder Arztpraxen.

Auf einem Behindertenparkplatz darf nur geparkt werden, wenn eine **Ausnahmegenehmigung zur Parkerleichterung für Schwerbehinderte** vorliegt und diese gut sichtbar an der Innenseite der Windschutzscheibe angebracht ist. Es reicht nicht aus, nur den Schwerbehindertenausweis dort anzubringen.

Die Ausnahmegenehmigung wird grundsätzlich nur bei Vorliegen einer außergewöhnlichen Gehbehinderung (aG) oder Blindheit (Bl) erteilt.

Ausführliche Informationen, auch zu den Ausnahmen von dieser Regelung, sind im Internet unter **www.duesseldorf.de**, Stichwort **Parkerleichterung**, veröffentlicht.

Eine Liste mit allgemeinen Behindertenparkplätzen ist nach Straßen sortiert im Internet unter **www.duesseldorf.de/verkehrsmanagement/pdf/allg_behindparkpl.pdf** abrufbar. Der auf Seite 144 abgedruckte **Stadtplan der Innenstadt** enthält ebenfalls Behindertenparkplätze.

Menschen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung und Blinde können die Einrichtung eines **personenbezogenen Behindertenparkplatzes** beantragen. Dieser wird in der Regel an der Privatwohnung oder gegebenenfalls am Arbeitsplatz eingerichtet. Voraussetzung ist, dass bereits die Ausnahmegenehmigung zur Parkerleichterung vorliegt, keine andere Abstellmöglichkeit für das Kraftfahrzeug vorhanden ist, die örtlichen Gegebenheiten die Einrichtung ermöglichen und sich das Kraftfahrzeug im eigenen Besitz befindet. Jede einzelne Situation wird geprüft. Deshalb kann eventuell auch ein Parkplatz eingerichtet werden, wenn nicht alle Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Anträge sind beim **Service-Point des Amtes für Verkehrsmanagement**, im **Dienstleistungszentrum** oder in den **Bürgerbüros** erhältlich oder im Internet abrufbar.

Amt für Verkehrsmanagement
Service-Point
Auf'm Hennekamp 45
40225 Düsseldorf

Telefon **89-9 99 09**

genehmigungen.verkehr@duesseldorf.de

www.duesseldorf.de

Stichwort: Parkerleichterung

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch von 7.30 bis 15 Uhr,
 Donnerstag von 7.30 bis 18 Uhr,
 Freitag von 7.30 bis 13 Uhr

- barrierefreier Zugang, Behinderten-WC, Behindertenparkplatz (gebührenpflichtige Zufahrt)



Sportangebote

Leichtathletik, Kegeln, Reiten, Schwimmen – es gibt ein breit gefächertes Angebot an Sportarten für Menschen mit Behinderung.

Der Behindertensport-Verband NRW gibt Informationen zum Breiten-, Leistungs- und Rehasport und vermittelt Kontakte zu geeigneten Vereinen. Adressen von Rehasportgruppen sind im Internet nach Städten sortiert abrufbar.

**Behinderten-Sportverband
Nordrhein-Westfalen e. V.
Friedrich-Alfred-Straße 10
47055 Duisburg**

Telefon **0203.7 17 41 59**

Fax **0203.7 17 41 63**

bsnw@bsnw.de

www.bsnw.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr,
Montag bis Donnerstag von 13 bis 15 Uhr
und Freitag von 13 bis 14 Uhr

Der Stadtsportbund Düsseldorf informiert über **Behindertensportvereine** in Düsseldorf.

**Stadtsportbund Düsseldorf e. V.
Arena-Straße 1
40474 Düsseldorf**

Telefon **2 00 54 40**

Fax **20 05 44 19**

kontakt@ssbduesseldorf.de

www.ssbduesseldorf.de

Rubrik: **Sport im Verein**

Informationen zu den Düsseldorfer **Schwimmbädern** sind auf der Internetseite **www.baeder-duesseldorf.de** abrufbar oder können bei der Bädergesellschaft unter Telefon **821 26 05** erfragt werden.

Stadtplan für Blinde

Der Allgemeine Blindenverein Düsseldorf e. V. verleiht kostenlos einen tastbaren, mit Blindenschrift und Schwarzschrift versehenen Übersichtsplan der Landeshauptstadt und einiger Stadtteile.

Abgebildet sind wichtige Straßen, Ampeln, Fußwege und Sehenswürdigkeiten. Für die Stadtteile Benrath und Kaiserswerth gibt es zusätzlich eine Audioerläuterung.

Ein ertastbarer und mit Brailleschrift versehener Bildband über Düsseldorf mit charakteristischen Gebäuden kann beim Allgemeinen Blindenverein Düsseldorf e.V. gegen eine Leihgebühr bezogen werden.

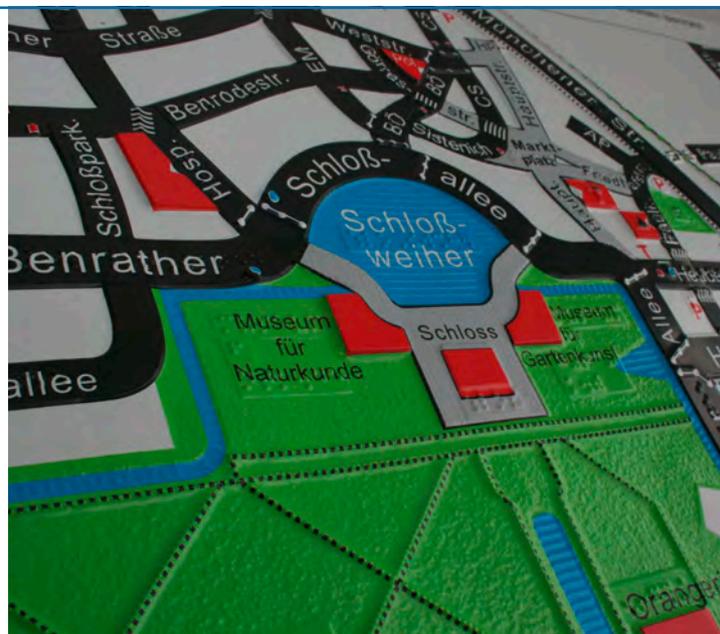
Allgemeiner Blindenverein Düsseldorf e. V.
Am Wehrhahn 75
40211 Düsseldorf

Telefon **36 77 76 93**

Fax **36 77 76 89**

blindenverein-duesseldorf@gmx.de

www.blindenverein-duesseldorf.de



Veranstaltungskalender

Der Landschaftsverband Rheinland gibt viermal im Jahr einen Veranstaltungskalender mit Tipps und Ideen für die Freizeit heraus.

Er kann über die Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen bezogen werden (siehe Kapitel **Beratung und Information**). Im Internet ist er unter www.lvr.de/soziales/service/veranstaltungen/kokobe-kalender.htm abrufbar.



Ratgeber für Menschen mit Behinderung

In diesem Kapitel finden Sie nützliche Tipps und Informationen. Zum Beispiel haben die Ministerien umfangreiche Informationen für Menschen mit Behinderung auf ihren Internetseiten veröffentlicht und senden auf Wunsch auch kostenlos Ratgeber zu.

Auch erfahren Sie in diesem Kapitel, wie Sie eine barrierefreie Arztpraxis finden oder an wen Sie sich mit Anregungen wenden können.

Anregungen und Beschwerden	130
Apothekennotdienst	130
Barrierefreie Arztpraxen	131
Behördentelefon – auch in Gebärdensprache	131
Dienstleistungszentrum und Bürgerbüros	131
Friedhofsbegleitdienst	132
Gebärdensprachdolmetscher	132
Hospize und Hospizdienste	133
Informationen aus dem Internet und Broschüren	133
Notfallpraxis	136
Notruf-Fax für Menschen mit Sprach- oder Hörbeeinträchtigung	136
Ordnungs- und Servicedienst	137
Sucht- und Psychiatriekoordination	137

Anregungen und Beschwerden

Düsseldorferinnen und Düsseldorfer können Ideen, Anregungen oder Beschwerden über die Stadtverwaltung Düsseldorf an die sogenannten Ombudsleute im Büro des Oberbürgermeisters richten. Die Ombudsleute helfen gerne weiter. Die Kontaktaufnahme ist persönlich, telefonisch oder schriftlich möglich.

**Büro des Oberbürgermeisters
Ideen- und Beschwerdemanagement
Am Rathausufer 8
40213 Düsseldorf**

Telefon **89-9 00 00** oder **89-9 00 01**

Fax **89-2 94 47**

ombudsmann@duesseldorf.de

www.duesseldorf.de/rathaus/ombud

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 8 bis 16.30 Uhr,
Freitag von 8 bis 14 Uhr

- Eingang ebenerdig, Aufzug, Behinderten-WC, Behindertenparkplatz am Burgplatz



In Angelegenheiten der Stadt Düsseldorf können sich Bürgerinnen und Bürger auch an den Anregungs- und Beschwerdeausschuss wenden und damit direkt an die Politik. Die Eingabe muss schriftlich erfolgen.

**Geschäftsstelle des Anregungs- und Beschwerdeausschusses
c/o Hauptamt (10/02)
40200 Düsseldorf**

Telefon **89-9 56 10**

Fax **89-2 95 21**

beate.kammler@duesseldorf.de

Apothekennotdienst

Wer Medikamente außerhalb der üblichen Öffnungszeiten benötigt, kann beim Apothekennotdienst erfragen, welche Apotheke Notdienst hat.

Telefon **0800.002 28 33**

kostenlos aus dem deutschen Festnetz

www.aknr.de/infoservice/notdienst

Menschen mit Sprach- oder Hörbeeinträchtigung können den Bereitschaftsdienst von Apotheken mit dem Notruf-Fax abfragen (siehe **Notruf-Fax** auf Seite 136).

Barrierefreie Arztpraxen

Bei der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein können barrierefreie Arztpraxen über das Internet abgerufen oder telefonisch erfragt werden.

Telefon **0800.6 22 44 88**
www.kvno.de/buerger/arztsuche

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr

Behördentelefon, auch in Gebärdensprache

Unter der einheitlichen Telefonnummer 115 werden die meistgestellten Fragen an die öffentliche Verwaltung beantwortet, egal ob es um die Verlängerung des Personalausweises oder um das Elterngeld geht.

Die Auskünfte gibt es auch in Gebärdensprache. Der Zugang zu diesem Service erfolgt über Internet und Videotelefonie.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.bmi.bund.de, Stichwort **Behördenauskunft**, und unter www.d115.de abrufbar.

Behördentelefon **115**

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr

Dienstleistungszentrum und Bürgerbüros

Im Dienstleistungszentrum können viele Verwaltungsangelegenheiten erledigt werden, wie zum Beispiel die Beantragung eines Bewohnerparkausweises oder die Verlängerung des Schwerbehindertenausweises.

Um Wartezeiten zu vermeiden, kann ein verbindlicher Termin vereinbart werden.

Telefon **0180.30 20 10 34 10**

Festnetzpreis: 9 Cent pro Minute
 Mobilfunkpreise: maximal 42 Cent pro Minute

www.duesseldorf.de/dienstleistungszentrum

Neben dem Dienstleistungszentrum können weiterhin die Leistungen der Bürgerbüros genutzt werden. Die Standorte können bei der Telefonzentrale erfragt werden.

Informationen zum **Außer-Haus-Service** des Einwohnermeldeamtes sind im Kapitel **Hilfe und Unterstützung im Alltag** zu finden.

Dienstleistungszentrum Willi-Becker-Allee 7 40227 Düsseldorf

Telefon/Zentrale **89-91**

einwohnermeldeamt@duesseldorf.de

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag von 7.30 bis 16 Uhr,
 Mittwoch von 7.30 bis 13 Uhr,
 Donnerstag von 7.30 bis 18 Uhr und
 Freitag von 7.30 bis 13 Uhr

- barrierefreier Eingang und Aufzug, Rampe, Behinderten-WC, Behinderten-Parkplätze, taktile Leitlinie, Wickelraum



Friedhofsbegleitdienst

Wer sich auf dem Friedhof unsicher fühlt und nicht gerne allein zum Grab gehen möchte, kann den kostenlosen Begleitdienst des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes nutzen.

Montags bis freitags von 10 bis 15 Uhr können die Servicehelfer direkt am Haupteingang des Friedhofs angesprochen werden. Besser ist es aber, mit der Friedhofsverwaltung telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Auf folgenden Friedhöfen wird der Service angeboten:

Nordfriedhof Am Nordfriedhof 1

Telefon 89-9 48 52

Friedhof Itter Itterstraße 116

Telefon 75 75 80

Südfriedhof Am Südfriedhof 16

Telefon 89-9 56 90

Gebärdensprachdolmetscher

Die Landeshauptstadt Düsseldorf bietet in Kooperation mit dem Stadtverband für Gehörlose kostenlos Gebärdensprachdolmetscher für **Veranstaltungen** an. Hierzu gehören zum Beispiel öffentliche Sitzungen politischer Gremien, Ausstellungseröffnungen oder Führungen in Museen. Voraussetzung ist die Teilnahme von mindestens fünf gehörlosen Menschen je Veranstaltung.

Stadtverband der Gehörlosen Himmelgeister Straße 107 40225 Düsseldorf

Fax 3 17 94 27

Hospize und Hospizdienste

Hospize mit ihren hauptberuflich und ehrenamtlich arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begleiten unheilbar kranke Menschen auf ihrer letzten Wegstrecke, damit sie menschenwürdig bis zu ihrem Tod leben können. Hospize richten sich nach den Bedürfnissen und Wünschen des sterbenskranken Menschen. Sie bieten neben der Pflege eine einfühlsame und sehr individuelle Betreuung an. Anders als im Krankenhaus kann der Tagesablauf selbst bestimmt werden. Hospize sind rund um die Uhr für Freunde und Verwandte geöffnet.

Nähere Informationen, auch zu Hospizdiensten und zu finanziellen Leistungen aus der Pflegeversicherung und Krankenversicherung, gibt das Pflegebüro. Die Kontaktdaten stehen im Kapitel **Beratung und Information**.

Die Hospize sind im Internet unter **www.duesseldorf.de/senioren**, Rubrik **Angebote im Überblick**, abrufbar.

Informationen aus dem Internet und Broschüren

Viele nützliche Informationen und Tipps für Menschen mit Behinderung befinden sich auch im Internet. Ausführliche Ratgeber werden von Ministerien und anderen Institutionen angeboten.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

www.bmas.de

www.einfach-teilhaben.de

Broschüren:

- Ratgeber für Menschen mit Behinderung
- Soziale Sicherung im Überblick

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

www.einmischen-mitmischen.de

Broschüre für Mädchen und Frauen mit Behinderung:

- Einmischen. Mitmischen

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen

www.behindertenbeauftragter.de

Beauftragter der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung

www.lbb.nrw.de

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

www.mags.nrw.de

Rubrik: **Menschen mit Behinderungen**

www.lebenmitbehinderung.nrw.de

Broschüre:

- Ratgeber für Schwerbehinderte
-

Bundesministerium für Gesundheit

www.bmg.bund.de

Broschüre:

- Ratgeber Pflege: Alles was Sie zur Pflege wissen müssen
-

Landschaftsverband Rheinland

www.lvr.de/soziales

Broschüren:

- Behinderung und Ausweis
 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeits- und Berufsleben und Nachteilsausgleiche
-

Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

www.fm.nrw.de

Broschüre:

- Steuertipps für Menschen mit besonderen Bedürfnissen aufgrund einer Behinderung und für Menschen im Ruhestand
-

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

www.bar-frankfurt.de

Wegweiser:

- Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
-

Deutsche Rentenversicherung

Informationen zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation

www.deutsche-rentenversicherung.de

Bundesagentur für Arbeit

www.arbeitsagentur.de

Rubrik: **Bürgerinnen und Bürger**

- **Menschen mit Behinderung**
-

Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen

www.integrationsaemter.de

Stichwort: Infothek

Broschüren:

- ABC Behinderung und Beruf
- Online-Fachlexikon zum Thema Behinderung und Beruf

REHADAT - Informationssystem zur beruflichen Rehabilitation

Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.
Portal zu Arbeitsleben und Behinderung

www.talentplus.de

Deutsche Behindertenhilfe – Aktion Mensch e. V.

Online-Service für Menschen mit Behinderung

www.familienratgeber.de

Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen e. V.

Informationen für Menschen mit Sehbehinderung und Blinde

www.wir-sehen-weiter.de

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen

www.vz-nrw.de

Broschüre:

- Behinderung – Alle Leistungen und Rechte, die Ihnen zustehen

9,90 Euro, ISBN 978-3-940580-18-4

Landeshauptstadt Düsseldorf

www.duesseldorf.de

Rubrik: Gesundheit, Soziales / wichtige soziale Leistungen

www.duesseldorf.de/

psychosozialesadressbuch

- Psychosoziales Adressbuch mit Einrichtungen und Institutionen der psychosozialen Versorgung, einschließlich niedergelassener Ärzte und Psychologen in Düsseldorf

Notfallpraxis

Wer außerhalb der üblichen Sprechzeiten krank wird oder Schmerzen hat, kann sich an die Notfallpraxis wenden. Die Praxis ist eine gemeinsame Einrichtung aller niedergelassenen Düsseldorfer Ärzte. Für eine Behandlung wird eine Krankenversicherungskarte oder ein vergleichbarer Nachweis benötigt.

**Notfallpraxis Düsseldorf
und Zentraler Zahnärztlicher Notdienst
am Evangelischen Krankenhaus
Kronenstraße 15
40217 Düsseldorf**

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag von
20 bis 7 Uhr, Freitag von 17 bis 7 Uhr,
Mittwoch von 14 bis 7 Uhr, Samstag,
Sonntag und Feiertage von 7 bis 7 Uhr

Telefon Arztnotrufzentrale/

Hausbesuche **01805.04 41 00**

Festnetzpreis: 14 Cent pro Minute

Mobilfunkpreise: maximal 42 Cent pro Minute

Menschen mit Sprach- oder Hörbeeinträchtigung können den Bereitschaftsdienst von Ärzten mit dem Notruf-Fax abfragen.

-
- Eingang barrierefrei, Behinderten-WC, Wickelraum
-



Notruf-Fax für Menschen mit Sprach- oder Hörbeeinträchtigung

Bürgerinnen und Bürger mit einer Sprach- oder Hörbeeinträchtigung können unter der bekannten Notrufnummer 112 ein Notruf-Fax an die Leitstelle der Feuerwehr senden.

Der dafür nötige Vordruck kann unter **www.duesseldorf.de/feuerwehr/tipp/Notruffax.shtml** abgerufen werden.

Als besonderen Service können mit dem Formular auch Bereitschaftsdienste von Ärzten und Apotheken abgefragt werden.

Notruf-Fax

112

Ordnungs- und Servicedienst

Die Einsatzkräfte des Ordnungs- und Servicedienstes überwachen unter anderem die Straßen und Grünanlagen in Düsseldorf. Sie sorgen beispielsweise dafür, dass die Anleinplicht für Hunde eingehalten wird. Für Bürgerinnen und Bürger wird eine mobile Sprechstunde angeboten, bei der ordnungsrechtliche Angelegenheiten erörtert werden können. Die Termine und Standorte werden in der Düsseldorfer Tagespresse und unter www.duesseldorf.de, Stichwort **OSD**, veröffentlicht.

Für Bürgerinnen und Bürger, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, bietet der Ordnungs- und Servicedienst Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung an.

Ordnungsamt Ordnungs- und Servicedienst

Telefon/Leitstelle **89-9 40 00**

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag von 7 bis 1.30 Uhr,
Samstag, Sonntag und an Feiertagen
von 9 bis 1.30 Uhr

Sucht- und Psychiatriekoordination

Hilfen für Suchtkranke und psychisch kranke Menschen vermitteln die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sucht- und Psychiatriekoordination des Gesundheitsamtes. Dort kann auch der **Wegweiser für psychisch kranke Menschen** angefordert werden, der Informationen zu Beratungsstellen und Hilfsangeboten enthält.

Gesundheitsamt Sucht- und Psychiatriekoordination Willi-Becker-Allee 10 40227 Düsseldorf

Telefon **89-9 70 12, 89-9 70 19, 89-9 69 78**

Fax **89-2 93 84**

sucht-psiychiatriekoordination@duesseldorf.de

Öffnungszeiten:

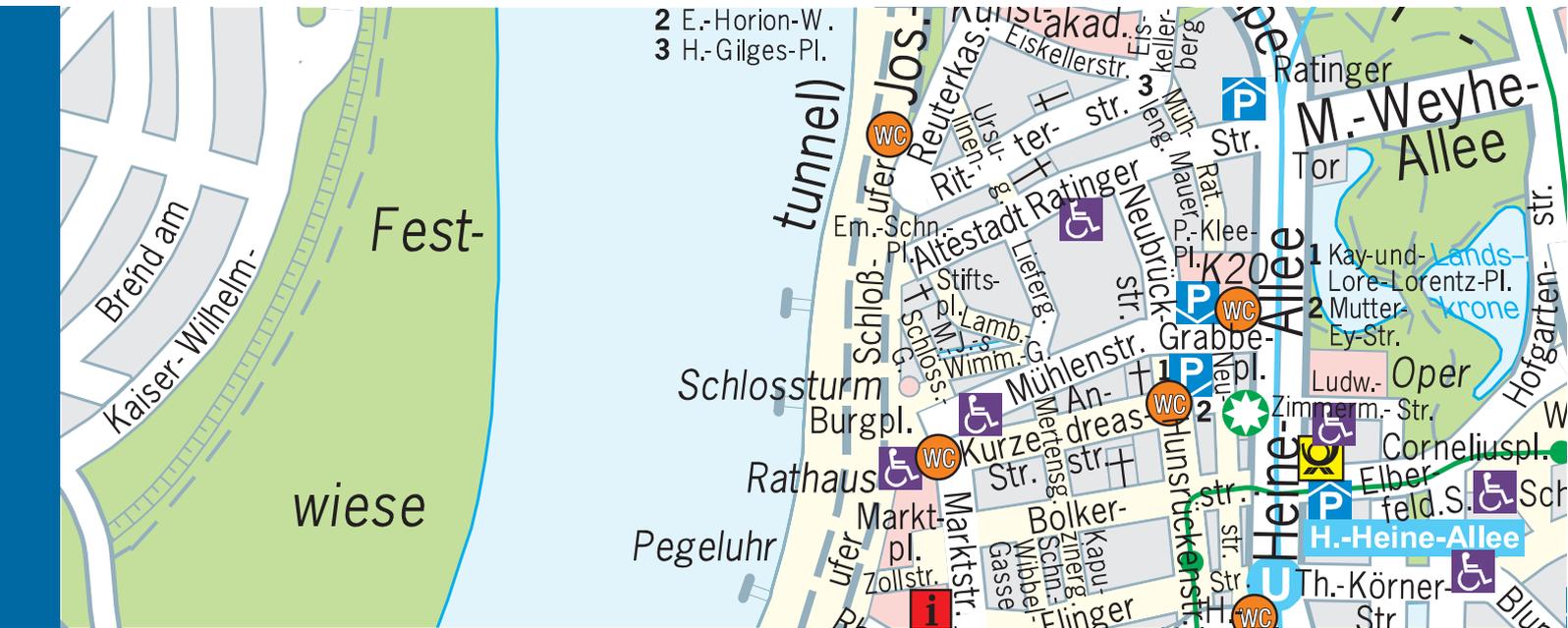
Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.30
und von 13.30 bis 16 Uhr

- ebenerdiger Eingang, Aufzug, Behinderten-WC, Behindertenparkplätze, Wickelraum im Haus



Die Notrufzentrale für Suchtgefährdete ist rund um die Uhr bei Fragen oder akuten Problemen zu erreichen, Telefon **32 55 55**.

Darüber hinaus steht die bundesweite Notrufnummer **01805.31 30 31** (Festnetzpreis: 14 Cent pro Minute, Mobilfunkpreise: maximal 42 Cent pro Minute) zur Verfügung.



Die Behindertenparkplätze und die behindertengerechten öffentlichen Toiletten der Düsseldorfer Innenstadt sind in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet. Fragen dazu beantwortet gerne die Behindertenkoordination.



Stadtplan der Innenstadt

Behindertenparkplätze in der Innenstadt	140
Öffentliche behindertengerechte Toiletten	142
Stadtplan der Innenstadt	144

Stadtplan der Innenstadt



Behindertenparkplätze in der Innenstadt, im Stadtplan verzeichnet

A

Ackerstraße 8

Adersstraße, gegenüber Hausnummer 10

Adersstraße 44/Ernst-Reuter-Platz

Apolloplatz, Zufahrt über Moselstraße

B

Bastionsstraße 1

Bastionsstraße 6

Berger Allee 2

Berliner Allee 2, Ecke Schadowstraße

Berliner Allee 14

Berliner Allee 44

Bilker Straße 7-9

Birkenstraße 36 a

Bismarckstraße 90

Bismarckstraße 101

Burgplatz 1

C

Carlsplatz, gegenüber Hausnummer 6

E

Erkrather Straße, Ecke Kölner Straße

F

Friedrich-Ebert-Straße 20

Fürstenwall 25

G

Gartenstraße 2

Gerresheimer Straße 88-90

Goltsteinstraße 30, Ecke Bleichstraße

Graf-Adolf-Straße 83

Graf-Adolf-Straße 93

H

Helmholtzstraße 17

Herzogstraße 86

Herzogstraße 95

Hohenzollernstraße 1-3

Horionplatz/Ecke Carlstor

Hüttenstraße 40

I

Immermannstraße 26

Inselstraße, gegenüber Hausnummer 17

J

Jacobistraße, Höhe Hausnummer 6

Jahnstraße 3, Ecke Luisenstraße

K**Karlstraße 7**

Kasernenstraße 1

Kasernenstraße 61

Klosterstraße 20

Klosterstraße 35

Klosterstraße 79

Kölner Straße 41c

Königsallee 14

Königsallee 27

Königsallee 48

Kurfürstenstraße 30

L**Liesegangstraße**, gegenüber Hausnummer 3

Liesegangstraße, gegenüber Hausnummer 14

Ludwig-Zimmermann-Straße 3

Luegallee 4

M**Mühlenstraße 3**

O**Oederallee**

P**Poststraße 1**, Max-Platz

R**Ratinger Straße**, gegenüber Hausnummer 4
Rochusstraße 56, Ecke Vagedesstraße

S**Schadowplatz**, Zufahrt über Königsallee

Scheurenstraße, gegenüber Hausnummer 33a

Schützenstraße 56

Schwanenmarkt, gegenüber Hausnummer 5

Steinstraße 35

Sternstraße 7

W**Willi-Becker-Allee 7**

Willi-Becker-Allee 8

Worringer Platz 19

Worringer Straße, Fernbus-Bahnhof

Worringer Straße, Hauptbahnhof,
gegenüber Hausnummer 140

Die behindertengerechten Parkplätze des gesamten Stadtgebietes können im Internet auf den Seiten des **Amtes für Verkehrsmanagement** abgerufen werden:
www.duesseldorf.de
/ **Planen, Bauen, Verkehr / Parken in Düsseldorf / häufig gestellte Fragen**

Alle öffentlichen Parkhäuser und Tiefgaragen verfügen in der Regel über behindertengerechte Stellplätze.

Stadtplan der Innenstadt



Öffentliche behindertengerechte Toiletten **blau =** im Stadtplan verzeichnet

B

Belsenplatz 5, öffentliche Toilette im Gebäude, Behinderten-WC mit Euroschlüssel

Benrath, Busbahnhof, Heubesstraße, öffentliche Toilette im Gebäude, Behinderten-WC mit Euroschlüssel

Bonnerstraße, Wall City-Toilette, gebührenpflichtig oder mit Euroschlüssel

• **Burgplatz 3**, öffentliche Toilette im Gebäude, Behinderten-WC mit Euroschlüssel

C

• **Carlsplatz/Bergerstraße**, Wall City-Toilette, gebührenpflichtig oder mit Euroschlüssel

Cecilienallee, Wall City-Toilette, gebührenpflichtig oder mit Euroschlüssel

D

Dorotheenstraße, Wall City-Toilette, gebührenpflichtig oder mit Euroschlüssel

Dreherstraße/Am Wallgraben, Wall City-Toilette, gebührenpflichtig oder mit Euroschlüssel

E

Eller, Busbahnhof, Vennhauser Allee, öffentliche Toilette im Gebäude, Behinderten-WC mit Euroschlüssel

F

• **Flinger Passage/U-Haltestelle Heinrich-Heine-Allee**, öffentliche Toilette in der Passage, Öffnungszeiten: Mo, Di, Do von 7 bis 24 Uhr, Mi von 7 bis 2 Uhr, Fr von 7 bis 5 Uhr, Sa von 9 bis 5 Uhr, So von 10 bis 24 Uhr

Friedrichstraße, gegenüber Hausnummer 65, Wall City-Toilette, gebührenpflichtig oder mit Euroschlüssel

Fürstenplatz/Remscheider Straße, Wall City-Toilette, gebührenpflichtig oder mit Euroschlüssel

G

Garath, S-Bahnhof, Fritz-Erler-Straße, öffentliche Toilette im Gebäude, Behinderten-WC mit Euroschlüssel, geöffnet von 7 bis 19 Uhr

Gertrudisplatz, öffentliche Toilette im Gebäude, Behinderten-WC mit Euroschlüssel

H

• **Hauptbahnhof**, bei Gleis 12/13, öffentliche Toilette im Gebäude, gebührenpflichtig oder mit Euroschlüssel

I

Inselstraße, Wall City-Toilette, gebührenpflichtig oder mit Euroschlüssel

J

- **Joseph-Beuys-Ufer**, Wall City-Toilette, gebührenpflichtig oder mit Euroschlüssel

K

Kirchplatz, Wall City-Toilette, gebührenpflichtig oder mit Euroschlüssel

Klemensplatz 9, öffentliche Toilette im Gebäude, gebührenpflichtig oder mit Euroschlüssel

Kölner Straße/Ellerstraße, Wall City-Toilette, gebührenpflichtig oder mit Euroschlüssel

- **Königsallee/Ecke Grünstraße**, Wall City-Toilette, gebührenpflichtig oder mit Euroschlüssel

M

- **Mannemannufer**, Wall City-Toilette, gebührenpflichtig oder mit Euroschlüssel

Moorenplatz, Universitäts-Kliniken, Wall City-Toilette, gebührenpflichtig oder mit Euroschlüssel

- **Moselstraße**, Landtag, Wall City-Toilette, gebührenpflichtig oder mit Euroschlüssel

N

- **Neubrückstraße**, Wall City-Toilette, gebührenpflichtig oder mit Euroschlüssel

Nordstraße/Kaiserswerther Straße, Wall City-Toilette, gebührenpflichtig oder mit Euroschlüssel

O

- **Oststraße/Immermannstraße**, Wall City-Toilette, gebührenpflichtig oder mit Euroschlüssel

R

Robert-Lehr-Ufer, Wall City-Toilette, gebührenpflichtig oder mit Euroschlüssel

S

- **Schadowplatz/Jan-Wellem-Platz**, Wall City-Toilette, gebührenpflichtig oder mit Euroschlüssel

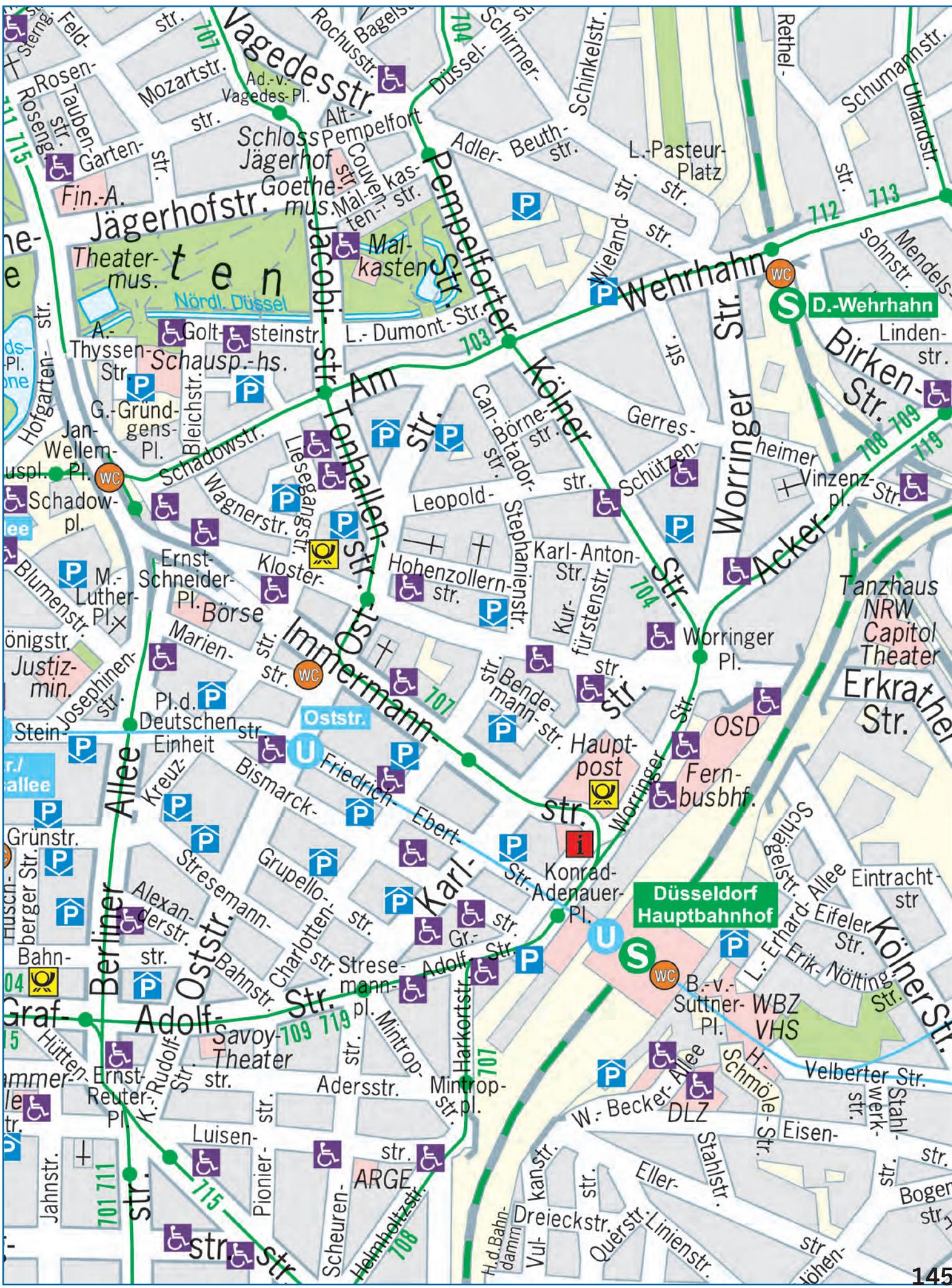
Schlesische Straße, Wall City-Toilette, gebührenpflichtig oder mit Euroschlüssel

V

Volksgarten/Auf'm Hennekamp, Wall City-Toilette, gebührenpflichtig oder mit Euroschlüssel

W

- **Wehrhahn, S-Bahnhof**, öffentliche Toilette im Gebäude, Behinderten-WC mit Euroschlüssel



A

Agentur für Arbeit – siehe unter „Berufsberatung und Arbeitsvermittlung“, Seite 106

AIDS-Beratung, Seite 16

Ambulant betreutes Wohnen – siehe unter „Wohnen“, Seite 76

Ambulante Pflegedienste, Seite 38

Ambulanz für Gewaltopfer, Seite 16

Ambulanzen für Phoniatrie und Pädaudiologie – siehe unter „Fachambulanzen für Kinder und Jugendliche“, Seite 94

Anregungen und Beschwerden, Seite 130

Apothekennotdienst, Seite 130

Arbeiterwohlfahrt – siehe unter „Wohlfahrtsverbände“, Seite 8

Arbeitsplatzbezogene Hilfen – siehe unter „Beratung, Begleitung und Hilfe im Beruf“, Seite 107

Arbeitsvermittlung, Seite 106

Arztpraxen – siehe unter „Barrierefreie Arztpraxen“, Seite 131

Arztnotrufzentrale – siehe unter „Notfallpraxis“, Seite 136

Assistenz – siehe unter „Persönliche Assistenz“, Seite 45

Ausbildung – siehe unter „Berufsberatung und Arbeitsvermittlung“, Seite 106

Außer-Haus-Service des Einwohnermeldeamtes, Seite 38

autismus Rhein-Wupper e. V. – siehe Kapitel „Beratung“ unter „Vereine und sonstige Organisationen“, Seite 33

B

Barrierefreie Arztpraxen, Seite 131

Befreiung von der Hundesteuer, Seite 50

Begleitservice der Rheinbahn, Seite 38

Behindertenfahrdienst – siehe unter „Fahrdienst für Menschen mit Behinderung“, Seite 39

Behindertengerechte Toiletten, Seite 114

Behindertenkoordination, Seite 138

Behinderten- und Selbsthilfeorganisationen – siehe unter „Selbsthilfe-Service-Büro“, Seite 30, 32

Behindertenparkplätze – siehe unter „Parken“, Seite 125, 140

Behördentelefon – auch in Gebärdensprache, Seite 131

Beirat für Menschen mit Behinderung, Seite 11

Beratung, Begleitung und Hilfe im Beruf, Seite 107

Beratung für behinderte, alte und chronisch kranke Menschen, Seite 17

**Beratung für Eltern
mit einem behinderten Kind**, Seite 88

**Beratung für Menschen mit geistiger
oder mehrfacher Behinderung**, Seite 18

**Beratung für Menschen
mit Sprach- oder Stimmstörung**, Seite 20

Beratung für Schwangere, Seite 20

**Beratung für schwerhörige
und gehörlose Menschen**, Seite 22

Beratung für Senioren, Seite 23

Beratung in Lebenskrisen, Seite 23

**Beratung und Hilfe
für körperlich behinderte Kinder**, Seite 89

**Beratungsstelle Studium
und Behinderung**, Seite 110

Berufsberatung und Arbeitsvermittlung,
Seite 106

Beschwerden, Seite 130

Betreutes Wohnen für Senioren –
siehe unter „Wohnen für Seniorinnen
und Senioren“, Seite 82

**Betreutes Wohnen für psychisch
erkrankte und suchtkranke Menschen** –
siehe unter „Wohnformen und
Hilfeplanung“, Seite 76

**Betreuungseinrichtungen für Kinder
und Jugendliche** – siehe Kapitel „Wohnen“,
Seite 80

Betreuungsrecht – siehe unter „Rechtliche
Betreuung und Vorsorge“, Seite 27

Betreuungsstelle, Betreuungsvereine –
Seite 27

Bezirkssozialdienst, Seite 24

Bildungsberatung, Seite 111

Blinde/Stadtplan – siehe unter
„Stadtplan für Blinde“, Seite 127

Blindenführhunde/Futtergeld –
siehe unter „Futtergeld für Blindenführ-
hunde“, Seite 52

Blindengeld und Blindenhilfe –
siehe unter „Hilfen für sehbehinderte,
blinde und gehörlose Menschen“, Seite 56

Blindensendungen – siehe unter
„Postversand von Blindensendungen“,
Seite 59

Bürgerbüros – siehe unter
„Dienstleistungszentrum und Bürgerbüros“,
Seite 131

Bus und Bahn – siehe unter
„Öffentliche Verkehrsmittel“, Seite 124

C

Caritasverband – siehe unter
„Wohlfahrtsverbände“, Seite 8

D

Demenz-Servicezentrum, Seite 24

Der Paritätische –
siehe unter „Wohlfahrtsverbände“, Seite 8

Deutsche Bahn – siehe unter
„Mobilitätsservice-Zentrale der Deutschen
Bahn“, Seite 123

Deutsches Rotes Kreuz – siehe unter
„Wohlfahrtsverbände“, Seite 8

Diakonie in Düsseldorf – siehe unter
„Wohlfahrtsverbände“, Seite 8

Dienstleistungszentrum und Bürgerbüros,
Seite 131

Düsseldorf barrierefrei für Touristen,
Seite 114

Düsseldorfer Elternbriefe, Seite 88

**Düsselferien für Kinder und Jugendliche
mit Behinderung**, Seite 118

Düssel-Pass, Seite 50

E

Einschulung, Seite 101

Einzelintegration in Kindertagesstätten,
Seite 99

Elterninformationen – siehe unter
„Düsseldorfer Elternbriefe“, Seite 88

Ermäßigungen, Seite 50

Essen auf Rädern –
siehe unter „Mahlzeitendienste“, Seite 44

**Euroschlüssel für behindertengerechte
Toiletten** – siehe unter
„Behindertengerechte Toiletten“, Seite 114

**Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-,
Ehe- und Lebensfragen** – siehe Kapitel
„Kinder, Jugendliche und Familie“, Seite 88

F

**Fachambulanzen für Kinder und
Jugendliche**, Seite 94

Fahrdienst für Menschen mit Behinderung,
Seite 39

Fahrgemeinschaften, Seite 115

Fahrschule – siehe unter „Führerschein“,
Seite 120

Fahrzeugumbau – siehe unter „Führerschein“,
Seite 120

**Familienberatung für türkische Familien
mit behinderten Kindern**, Seite 90

Familientlastende Dienste, Seite 40

Familienkarte, Seite 51

Flugverkehr, Seite 116

Förderschulen,

siehe unter „Schule“, Seite 101

Förderungszentrum für Kinder – siehe unter „Früherkennung und Frühförderung“, Seite 92

Frauenberatungsstelle Düsseldorf e. V., Seite 33

Freizeit- und Ferienangebote, Seite 116

Friedhofsbegleitsdienst, Seite 132

Früherkennung und Frühförderung, Seite 92

Führerschein, Seite 120

Futtergeld für Blindenführhunde, Seite 52

G

Gebärdensprachdolmetscher, Seite 132

Gehörlosenhilfe – siehe unter „Beratung für schwerhörige und gehörlose Menschen“, Seite 22, und „Hilfen für sehbehinderte, blinde und gehörlose Menschen“, Seite 56

Gehörlosentreffpunkt, Seite 121

Geistig oder mehrfache Behinderung – siehe unter „Beratung für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung“, Seite 18

Gemeinsame Servicestelle, Seite 25, 109

Gesetzliche Krankenversicherung, Seite 52

Gesetzliche Pflegeversicherung, Seite 53

Grundsicherung im Alter sowie bei Erwerbsminderung, Seite 55

H

Hausnotruf, Seite 41

Hauswirtschaftliche Dienste, Seite 42

Heilpädagogische Ambulanz, Seite 96

Heimaufsicht, Seite 83

Hilfen für den Besuch einer Kindertagesstätte, Seite 100

Hilfen für den Schulbesuch, Seite 102

Hilfe für pflegende Angehörige, Seite 42

Hilfen für sehbehinderte, blinde und gehörlose Menschen, Seite 56

Hilfeplanverfahren – siehe Kapitel „Wohnen“, Seite 74

Hilfsmittel und Rollstuhlwerkstatt, Seite 43

Hospize und Hospizdienste, Seite 133

Humangenetische Beratung, Seite 25

Hundesteuer/Befreiung, Seite 50

I

Impfgeschädigte – siehe unter „Soziale Entschädigung“, Seite 63

Informationen aus dem Internet und Broschüren, Seite 133

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung, Seite 110

Integrationsfachdienste – siehe unter „Beratung, Begleitung und Hilfe im Beruf“, Seite 108

Integrationshilfe in der Freizeit – siehe unter „Freizeit- und Ferienangebote“, Seite 116

i-Punkt Familie – siehe Kapitel „Kinder, Jugendliche und Familie“, Seite 98

J

Jüdische Gemeinde – siehe unter „Wohlfahrtsverbände“, Seite 8

Jugend- und Elternberatung, Seite 91

K

Kinderbetreuung, Seite 98

Kindergeld, Seite 57

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst – siehe unter „Schule“, Seite 101

Kinderhospiz und Kinderhospizdienst, Seite 97

Kinder, Jugendliche und Familie, Seite 86

Kinderneurologische Zentren – siehe unter „Fachambulanzen für Kinder und Jugendliche“, Seite 94

Kindertagesstätten – siehe unter „Kinderbetreuung“, Seite 98

Kindertagesstätte/Hilfen für den Besuch, Seite 100

Kompetenzzentrum kombabb NRW, Seite 110

Körperlich behinderte Kinder, Beratung und Hilfe – siehe Kapitel „Kinder, Jugendliche und Familie“, Seite 89

Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsangebote für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung (KoKoBe), Seite 18

Kraftfahrzeug, Seite 120

Krankenversicherung – siehe unter „Gesetzliche Krankenversicherung“, Seite 52

Krebsberatung, Seite 26

Kriegsopferfürsorge, Seite 58

Kultureinrichtungen, Seite 122

Kurzzeitpflege und häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson, Seite 42

L

Lebenskrise – siehe unter „Beratung in Lebenskrisen“, Seite 23

Leihoma und Leihopa, Seite 100

Leistungen des Sozialhilfeträgers bei Pflegebedürftigkeit, Seite 58

Lieferdienste, Seite 44

Logopädischer Dienst – siehe unter „Beratung für Menschen mit Sprach- oder Stimmstörung“, Seite 20

LVR-Integrationsamt – siehe unter „Beratung, Begleitung und Hilfe im Beruf“, Seite 107

M

Mahlzeitendienste, Seite 44

Medizinische Rehabilitation für Kinder und Jugendliche, Seite 96

Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis – siehe unter „Schwerbehindertenausweis“, Seite 67

Mietschulden und drohender Wohnungsverlust, Seite 85

Minigolf im Südpark, Seite 123

Mobilitätsservice-Zentrale der Deutschen Bahn, Seite 123

Museen – siehe unter „Kultureinrichtungen“, Seite 122

N

Nachteilsausgleiche, Seite 49, 69

Nachtpflege, Seite 46

Notfallpraxis, Seite 136

Notruf-Fax für Menschen mit Sprach- oder Hörbeeinträchtigung, Seite 136

Nützliche Informationen aus dem Internet, Seite 133

O

Öffentliche Verkehrsmittel, Seite 124

Örtliche Fürsorgestelle – siehe unter „Beratung, Begleitung und Hilfe im Beruf“, Seite 109

Opfer von Gewalttaten – siehe unter „Soziale Entschädigung“, Seite 63, und „Ambulanz für Gewaltopfer“, Seite 16

Ordnungs- und Servicedienst, Seite 137

P

Parken, Seite 125, 140

Persönliche Assistenz, Seite 45

Persönliches Budget, Seite 59

Pflegebedürftigkeit – siehe unter „Gesetzliche Pflegeversicherung“, Seite 53, und „Leistungen des Sozialhilfeträgers bei Pflegebedürftigkeit“, Seite 58

Pflegebüro, Seite 26

Pflegefamilien für chronisch kranke und behinderte Kinder, Seite 79

Pflegemütter und -väter – siehe unter „Kinderbetreuung“, Seite 98

Pflegende Angehörige, Hilfe, Seite 42

Pflege-Notruf-Zentrale, Seite 46

Pflegestufen – siehe unter „Gesetzliche Pflegeversicherung“, Seite 53

Pflegeversicherung – siehe unter „Gesetzliche Pflegeversicherung“, Seite 53

Postversand von Blindensendungen, Seite 59

Pränataldiagnostik – siehe unter „Beratung für Schwangere“, Seite 20

Psychisch kranke Menschen – siehe unter „Sucht- und Psychiatriekoordination“, Seite 137

R

Rechtliche Betreuung und Vorsorge, Seite 27

Reisen – siehe unter „Freizeit- und Ferienangebote“, Seite 116

Rehabilitation für Kinder, Seite 96

Rente, Seite 60

Rheinbahn – siehe unter „Öffentliche Verkehrsmittel“, Seite 124

Rollstuhlwerkstatt, Seite 43

Rundfunkgebührenbefreiung, Seite 62

Rundfunkgebühren – Vermittlung von Patenschaften, Seite 62

S

Schlaganfall-Büro, Seite 29

Schülerticket, Seite 103

Schulbesuch, Hilfen für den Schulbesuch,
Seite 102

Schule, Seite 101

Schulpsychologische Beratungsstelle,
Seite 103

Schwangerschaftskonfliktberatung – siehe
unter „Beratung für Schwangere“, Seite 20

**Schwerbehindertenausweis
und Merkzeichen**, Seite 67

Schwerbehindertenvertretung –
siehe unter „Beratung, Begleitung
und Hilfe im Beruf“, Seite 109

Schwerhörig – siehe unter
„Beratung für schwerhörige und gehörlose
Menschen“, Seite 22

Schwimmbäder –
siehe unter „Sportangebote“, Seite 126

Seelsorge, Seite 29

Sehbehindert – siehe unter
„Hilfen für sehbehinderte, blinde und
gehörlose Menschen“, Seite 56

Selbsthilfe-Service-Büro, Seite 30

Seniorenberatung – siehe unter
„Beratung für Senioren“, Seite 23

Soziale Entschädigung, Seite 63

Soziale Leistungen, Seite 48

Sozialpädiatrische Zentren –
siehe unter „Fachambulanzen für Kinder
und Jugendliche“, Seite 94

Sozialpädiatrischer Dienst, Seite 91

Sozialpsychiatrischer Dienst, Seite 31

Sozialpsychiatrische Zentren – siehe unter
„Wohnformen und Hilfeplanung“, Seite 76

Sportangebote, Seite 126

Sprach- oder Stimmstörung –
siehe unter „Beratung für Menschen mit
Sprach- oder Stimmstörung“, Seite 20

Stadtplan der Innenstadt, Seite 144

Stadtplan für Blinde, Seite 127

**Stationäre Wohnangebote für Kinder und
Jugendliche**, Seite 80

Steuerliche Erleichterungen, Seite 64

Studium, Seite 110

Sucht- und Psychiatriekoordination,
Seite 137

T

Tages- und Nachtpflege, Seite 46

Tagesmutter und Tagesvater –
siehe unter „Kinderbetreuung“, Seite 98

Telefonseelsorge, Seite 29

Telefon-Sozialtarif, Seite 65

Toiletten, Seite 142

Tourist-Informationen in Düsseldorf –
siehe unter „Düsseldorf barrierefrei“,
Seite 114

U

Umbau der Wohnung, Seite 81

Umweltplakette, Seite 120

Umzug/Hilfe, Seite 81

Urlaub – siehe unter
„Freizeit- und Reisegebote“, Seite 116

**Urlaub machen
mit finanzieller Unterstützung**, Seite 65

V

Veranstaltungskalender, Seite 127

Verbraucherzentrale, Seite 31

Vereine und sonstige Organisationen,
Seite 32

Verhinderung der Pflegeperson, Seite 42

W

Wehr- oder Zivildienstgeschädigte – siehe
unter „Soziale Entschädigung“, Seite 63

**Werkstätten für Menschen mit
Behinderung** – siehe unter „Berufsberatung
und Arbeitsvermittlung“, Seite 106

Wohlfahrtsverbände, Seite 8

Wohnangebote für Kinder und Jugendliche,
Seite 80

**Wohnberatung für ältere oder behinderte
Menschen** – siehe Kapitel „Wohnen“,
Seite 76

Wohnen für Seniorinnen und Senioren,
Seite 82

Wohnformen und Hilfeplanung, Seite 76

Wohngeld und Wohnberechtigungsschein,
Seite 84

Wohnungsnotfall – siehe unter „Mietschulden
und drohender Wohnungsverlust“, Seite 85

Wohnungssuche, Seite 81



Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für soziale Sicherung und Integration

Verantwortlich Roland Buschhausen

Redaktion Öffentlichkeitsarbeit
und Behindertenkoordination des Amtes
für soziale Sicherung und Integration

Gestaltung co/zwo.design, Düsseldorf

Fotos fotolia, T. Berns, P. Esser, C. Gerber, L. Ströter/LVR,
Landeshauptstadt Düsseldorf, panthermedia, iStockphoto

Druckbetreuung Stadtbetrieb Zentrale Dienste

IX/10-10.

www.duesseldorf.de